

Konflikte

No 103 | Juni 2025



IRS AKTUELL

Magazin für Raumbezogene Sozialforschung

Konflikte

4 Medienspiegel

6 Raumbezogene Konflikte: Zwischen Transformationsdruck und Vertrauensverlust

12 Konflikte um LNG-Infrastruktur: Im Schatten der Gasmangellage



18 Agonistische Planung: Eine Arena für Konflikte?

24 Neue theoretische Perspektiven: Konflikt Räume und Raumkonflikte

28 Lokale Allianzen gegen Rechtsextremismus: Verwaltung ist politisch

34 Interview zu Emotionen in Planungskonflikten mit Maria Budnik, Alex Krahmer und Hanna Seydel



40 Sozial-ökologische Wohnungsfrage: Klimagerechtes und bezahlbares Wohnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

46 Schwierige Denkmale: Über die Notwendigkeit symbolischer Eingriffe

53 Institutsnachrichten

53 *Das IRS trauert um Prof. Dr. Kristine Kern*

54 *Zum Tod von Prof. Dr. Thomas Großbölting*

IRS und Landesdenkmalamt beginnen Kooperation

IRS lässt Twitter/X ruhen und startet Seite bei LinkedIn

55 *Kooperation zwischen IRS und vhw: Wie Kommunen Disruptionen bewältigen*

56 *Alumni-Interview mit Sören Becker*

58 Forschung

63 Publikationen

66 Veranstaltungen

69 Personalien

74 Kontakte

75 Impressum

Liebe Leserinnen und Leser von IRS aktuell,

wahrscheinlich fragen Sie sich, was auf der Titelseite dieser Ausgabe zu sehen ist. Vielleicht haben Sie aber auch schon eine Idee. Was Sie hier sehen, ist ein „Baugespann“. In der Schweiz wird der Umriss in Genehmigung befindlicher Bauten mit Stangen markiert, so dass die Öffentlichkeit sich die Ausmaße eines künftigen Gebäudes konkret vorstellen kann. Diese physische Visualisierung vor Ort bildet den Referenzpunkt für die Beteiligung von Anwohnenden. Sie können Eingaben machen, wenn sie der Meinung sind, dass das Projekt ihre Interessen berührt.

Gras oder Beton, bauen oder nicht bauen – das ist vielleicht der elementarste Konflikt in der räumlichen Planung. Er lässt sich auch nicht auflösen, vielmehr gehört es zum Kerngeschäft der Planung, unterschiedliche Anforderungen an den Raum abzuwägen. Im besseren Fall wird die Aufgabe darum erweitert, auch die Auswirkungen einer Entscheidung auf Betroffene zu moderieren. Aktuell zeigt sich der Konflikt besonders in der Frage des Neubaus auf unversiegelten Flächen. Sollen Grünräume bebaut und knappe Fläche versiegelt werden, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen? Oder sollen sie frei gelassen werden, um im Sinn der Anpassung an den Klimawandel Kaltluftschneisen, Versickerung und Verdunstung zu erhalten?

Hier haben wir das vor Augen, was Lisa Vollmer und Wolfgang Haupt in dieser Ausgabe als manifesten, also nicht auflösbaren Konflikt bezeichnen. Doch, wer aufmerksam die planungspolitischen Debatten (und nicht nur diese) verfolgt, weiß, dass sich die Konfliktodynamiken heutiger Gesellschaften zunehmend um fundamentale Wertfragen drehen, auch wenn ein manifeste Konflikt der Kristallisationspunkt ist: Verhandelt werden – in zunehmend feindseliger Atmosphäre – Identität und Zugehörigkeit, Wahrheit und Normalität. Während Umfragen regelmäßig eine überraschende Einigkeit in der Gesellschaftsmehrheit bei wichtigen Zukunftsfragen wie Klimaschutz und der Verteidigung der Demokratie zeigen, ist gleichzeitig eine Polarisierung der Gesellschaft von sich radikalisierenden Rändern zu konstatieren. Gerade rechtsextreme Vorstellungen sind in den letzten Jahren zunehmend in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen. Derweil sind die alten Verteilungskonflikte nicht verschwunden, sie spitzen sich wohl eher zu; und kommen wieder hoch in Fragen der institutionellen Regulierung – etwa, wer für energetische Gebäudesanierung zahlt.

In dieser Ausgabe, die von Christoph Sommer wissenschaftlich betreut und maßgeblich mitgestaltet wurde, fragen wir nach der Rolle von Konflikten in der räumlichen Planung. Wir werfen einen Blick auf die Weiterentwicklung von Planungs- und Raumtheorien unter dem Eindruck einer konfliktreichen Welt. Wir gehen auf konkrete Beispiele ein, wie etwa den Streit um LNG-Terminals und den Kampf um eine die Demokratie stützende Verwaltung (Spoiler: Neutralität ist nicht die Antwort). Und wir beleuchten Formen des Umgangs, etwa, wie Planer*innen im Angesicht starker Emotionalisierung, die von planungspolitischen Akteuren mitunter aktiv gefördert wird, ihre Rolle reflektieren.

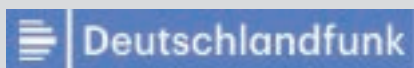
Ein Hinweis noch: Die Illustrationen zum Interview ab Seite 34 stammen von der Berliner Künstlerin Bea Davies. Über ihr Werk können Sie sich auf beatricedavies.com informieren.

Nun wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Oliver Ibert





17.09.2024

Versorgung auf dem Land – Bilanz von Brandenburgs 24h-Supermarkt in Teschendorf

Die Kaufhallen in vielen ostdeutschen Regionen haben in den 1990er-Jahren reihenweise zugemacht. Die Folge: Viele Dörfer und Kleinstädte haben kein Lebensmittelgeschäft mehr, bis heute. Aber wie rechnet sich das Einkaufen auf dem Land wieder? Vor drei Monaten hat in Brandenburg der erste vollautomatische 24-Stunden-Supermarkt aufgemacht: in Teschendorf nördlich von Oranienburg [...]. Der Einzelhandel gehöre zur Daseinsvorsorge und sei damit ein wichtiges Thema im ländlichen Raum, sagt Ralph Richter. Er ist Stadt- und Regionalsoziologe und forscht am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung im brandenburgischen Erkner. Mit Neugier blickt Richter auf das Projekt in Teschendorf.



08.11.2024

Putzportale: Saubere Sache oder schmutzige Geschäfte?

[...] Auch Barbara Orth hält die Stellen solcher Online-Portale für prekäre Jobs, weil sie nicht sozialversichert sind. Die Wissenschaftlerin vom Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung hat über arbeitskraftvermittelnde Online-Plattformen promoviert. Sie sagt: „Man muss sagen, dass diese Anbieter generell bekannt dafür sind, mit Dokumentationsvorschriften und Regularien sehr lax umgehen. Und die Haftpflichtversicherung, mit der diese Plattformen werben - auch die greift in den meisten Fällen erst bei höheren Schadenssummen. Oft auftretende kleinere Schäden im Bereich bis zu ein paar hundert Euro bleiben im Zweifel bei den Putzkräften selbst hängen.“



28.11.2024

Das KuK darf kein Lost Place werden

„Ein wunderbares Match aus Ort und Inhalt“, resümiert Uta Bretschneider. Sie war die Hauptorganisatorin der zweitägigen Tagung „Palastkulturen. Geschichte und Gegenwart der DDR-Kulturhäuser“ in Geras KuK. Als großes Klassentreffen beschrieb Stefanie Brünenberg die Tagung. „Man kannte sich. Es war eine harmonische Veranstaltung, in der Probleme thematisiert und auf die Schultern geklopft wurde, dass man sich nun kümmert. Dennoch fehlte mir der kritische Aspekt“, resümiert die Architektin. Sie arbeitet wissenschaftlich am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung. [...] Als studierte Architektin hat sie sich der Forschung verschrieben, nimmt seit vielen Jahren die architektonische und städtebauliche Planung der DDR unter die Lupe.



03.12.2024

Die Sprengkraft des Elon Musk

In Erkner, das zehn Autominuten nordwestlich der Tesla-Fabrik liegt, arbeitet Manfred Kühn am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung. Er ist Planungsforscher. Als Wissenschaftler hat er sich also genau auf das spezialisiert, was er und seine Kolleginnen und Kollegen hier jetzt direkt vor der Tür des Instituts seit fünf Jahren beobachten und auswerten können: räumliche Planungen und Politik, Großprojekte und ihre Konflikte. Zwanzig Interviews haben sie schon geführt, mit allen Beteiligten. Und was kam raus? „Eine Beruhigung der Konflikte hat es bis jetzt nicht gegeben“, sagt Manfred Kühn in einem Besprechungsraum des Instituts. Die Gemeinde sei nach wie vor tief gespalten in Befürworter und Gegner.

Ein Gefühl von Heimat

[...] „Abgehängtsein ist eine ganz starke Perspektivfrage“, sagt Jae-Young Lee, die am Leibniz Institut für Raumbezogene Sozialforschung in ländlichen Gemeinschaften in Chile und Südkorea forscht. Städter:innen würden vor allem infrastrukturelle Defizite in ländlichen Räumen sehen, „Die Stadt fragt ständig: Warum könnt ihr nicht wie wir sein?“ [...] Die Abgelegenheit des koreanischen Bergdorfs, in dem Jae-Young Lee forscht, prädestiniert es für einige Bewohner:innen zum Zufluchtsort. So sei der kapitalistische Leistungsdruck in den Städten extrem hoch und kulturelle Stigmata aufgrund von Scheidungen immer noch verbreitet. „Diese Leute haben gesagt, sie flüchten in die Berge, um sich zu regenerieren und von der Gesellschaft zu erholen.“

Wirtschaftsförderer in Nordfriesland und Ludwigslust-Parchim rücken zusammen

In Nordfriesland ist im Bereich Erneuerbarer Energien ein innovatives Ökosystem mit bundesweiter Strahlkraft entstanden. Bürgerenergieprojekte, Dörpsmobile und virtuelle Kraftwerke sind nur einige Beispiele, die überregionale Aufmerksamkeit erregen. Ludwigslust-Parchim punktet mit Gründerstammtischen, dem Zukunftszentrum Develup und einer innovativen „Heiztapete“, die sogar die Bundespolitik aufhorchen ließ. Das Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung bilanziert nun die Kooperation beider Kreise. [...] Das Forschungsprojekt „Stark durch offene Innovationsregionen“ (SOIR) stand im Mittelpunkt der Gespräche der Vertreter beider Landkreise.

Verspäteter Denkmalschutz für DDR-Gebäude

Nach Jahrzehnten, in denen Gebäude aus der DDR-Zeit abgerissen wurden, wächst das Bewusstsein für den kulturellen Wert unter anderem der Ost-Moderne. So werden etwa im Ostteil Berlins immer mehr Bauten von vor 1989 unter Denkmalschutz gestellt, darunter die ehemalige Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg oder zuletzt Plattenbauten in Berlin-Mitte. [...] Der Historiker für europäische Stadt- und Urbanisierungsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Harald Engler, beobachtet große Unterschiede im Umgang mit DDR-Architektur zwischen den einzelnen Bundesländern. In Sachsen und Thüringen würden weniger Gebäude aus dieser Zeit für erhaltenswert gehalten, in Berlin seien die Behörden dagegen offener, sagt der Wissenschaftler am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung in Erkner.

„Es geht um eine demokratische Haltung“

taz: Frau Nettelblatt, vor einem Jahr hat die Verwaltung der Stadt Cottbus eine bemerkenswerte Erklärung veröffentlicht. In der heißt es unter anderem: „Das Eintreten für Demokratie, Freiheit, Vielfalt und Menschenwürde bleibt unsere gemeinsame Aufgabe.“ Hat Sie das überrascht?

Gala Nettelblatt: Diese Erklärung bezieht sich auf das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Stadt, das lange in Vorbereitung war. Viele Kräfte aus der Zivilgesellschaft haben darauf hingearbeitet, dass sich die Stadt in dieser Weise positioniert. In dieser Hinsicht hat es mich nicht überrascht. Nur muss daraus auch reales Handeln werden.

Zwischen Transformationsdruck und Vertrauensverlust

Konflikte sind seit langem ein wichtiges Thema in der sozial- und planungswissenschaftlichen Forschung. Doch in den vergangenen Jahrzehnten haben sich die dominanten gesellschaftlichen Konfliktlinien verschoben: von materiellen Verteilungsfragen hin zu Fragen von Identität, Zugehörigkeit und (Vor-)Rechten. Auch nimmt die Schärfe der Auseinandersetzung zu, während das Vertrauen in staatliche Institutionen abnimmt. Planung und Raumentwicklungspolitik stehen unter diesen Bedingungen vor der Herausforderung, mehrere radikale Transformationen gleichzeitig zu organisieren.

Konflikte drängen sich in unserer Zeit regelrecht auf. Man muss sich irgendwie zu ihnen verhalten. Viele in Öffentlichkeit und Forschung wenden sich ihnen zu. Man denke an soziologische Arbeiten, die zu Spiegel-Bestsellern avancieren, wie die Studie von Steffen Mau und seinen Kollegen zu den vielbesprochenen „Triggerpunkten“. Andere wenden sich ab. Sie leiden an *news fatigue* und üben sich in Nachrichtenverzicht. Letzteres war und ist aus wissenschaftlicher Perspektive natürlich nie eine Option. Ganz im Gegenteil, Konflikte sind aus sozialwissenschaftlicher Sicht schon lange von Interesse, aus gesellschaftstheoretischer Sicht sogar seit jeher.

Verteilung, Identität und Wissen

Beginnen wir mit einer kursorischen historischen Betrachtung: Seit Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten Verteilungsfragen den Grundkonflikt des demokratischen Streits. Retrospektiv kann man festhalten, dass die modernen Wohlfahrtsgesellschaften des 20. Jahrhunderts diese Verteilungskontroversen zumindest temporär befriedet haben. Der Wohlfahrtsstaat entpolitisierte den industriellen Klassenkonflikt durch eine Expansion von Anrechten, etwa während der „Bildungsexpansion“ der 1950er- und 1970er-Jahre. Unter der Voraussetzung einer boomenden Wirtschaft konnten Konflikte, wie Ralph Dahrendorf seinerzeit zeigte, dem gesellschaftli-

chen Fortschritt sogar dienlich sein. Im Hier und Jetzt der „postindustriellen Ungleichheitskonflikte“ (Steffen Mau) rund um Migration, Diversität und Klima, brechen die temporär abgemilderten Verteilungskonflikte allerdings wieder auf. Zugespitzt formuliert stehen der Ausweitung von Anrechten (kürzlich etwa in Form des Selbstbestimmungsgesetzes) mittlerweile Forderungen nach „Etablierten-Vorrechten“ gegenüber, die sich bis in die Mitte der Gesellschaft nachweisen lassen. Wenn – wie momentan – Krisen als Konflikte um Ressourcen, Identitäten und Zugehörigkeiten wahrgenommen werden, begünstigt dies, wie die „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung offenbart, eine Reklamation von Vorrechten, die sich aus einer behaupteten Höherwertigkeit, Überlegenheit und Richtigkeit der eigenen Bezugsgruppe („Wir“) speist. Dabei erfolgt die Verteidigung von vermeintlichen Vorrechten – zum Beispiel die Anspruchnahme der Ressourcen des Sozialsystems betreffend – über die pauschale Abwertung von Neuhinzugekommenen.

In der sich verschärfenden Konkurrenz um Ressourcen zeigt sich, dass Identitäts- und Zugehörigkeitsfragen und klassische soziale Konflikte im materiellen Sinne zwei Seiten derselben Medaille sind. Dies wird im Übrigen auch bei ganz anders gelagerten, raumbezogenen Konflikten um Ressourcen erkennbar. Man denke etwa daran, wie Bewohner*innen manch eines Szenekiezes „die Touris“ für die Gentrifizierung „ihrer“ Kieze verantwortlich machen. Hier überblenden Zugehörigkeits-

Text von
Dr. Christoph Sommer

fragen den dahinterstehenden materiellen Konflikt um die Ressource Wohnraum, die unter anderem durch die plattformökonomische Bewirtschaftung (Airbnb und Co.) verknappt wird. Auch hier gilt: Zugehörigkeitsfragen und materielle Konflikte sind miteinander verquickt. In den Worten von Armin Nassehi, „Verteilungsfragen, klassische Konflikte um soziale Ungleichheit und Sachfragen im Hinblick auf Problemlösungs- und Steuerungspotenziale sind keineswegs verschwunden, auch wenn diese bisweilen von Fragen um das legitime Sprechen und um die Anerkennung von Lebensformen überlagert werden“.

Verschärfend kommt nun hinzu, dass wissenschaftliches Wissen zur Disposition gestellt wird, während mittels Fake News und Desinformation „alternative Wahrheiten“ in den Umlauf gebracht werden. Auch hier liefert die Soziologie interessante Einsichten. Im Gegensatz zu Interessen- oder Verteilungskonflikten, die zur Verhandlung von Kompromissen einladen, geht es bei Wissenskonflikten, so etwa Alexander Bogner, um die alles entscheidende Frage, wer Wahrheit für sich reklamieren kann: „Kompromisse sind kaum mehr möglich, wenn unübersichtliche politische Konflikte durch Rekurs auf überlegene Einsicht und Vernunft geschlichtet werden sollen – sei es jene der Wissenschaft oder aber der Hausverstand der radikalen Wissenschaftskritiker“. Wenn sich das Politische auf Epistemisches reduziert, wird der politische Gegner zwangsläufig zum Feind der Vernunft, so Bogner. Diese Verhärtungen würden bis in die Alltagssprache hinein greifbar, man denke nur die Bezeichnungen „Corona-Leugner“ oder „Klimaleugner“.

Damit ist die Brücke zu den raumbezogenen Konflikten schon fast geschlagen. Denn all jenen, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit raumbezogenen Konflikten beschäftigen, wird die An- und Aberkennung von „Wahrhaftigkeit“ bekannt vorkommen. Zumindest in der Raumplanung ist immer wieder zu beobachten, wie sachbezogene Kontroversen über Planungsvorhaben in Auseinandersetzungen über die Glaubwürdigkeit des Fachwissens von Planer*innen und des Erfahrungswissens von Betroffenen abgleiten.

Soziale Konflikte sind räumlich

Wie lässt sich nun die Räumlichkeit sozialer Konflikte sozialwissenschaftlich einordnen? Es gibt natürlich nicht *die* Perspektive einer raumbezogenen Sozialforschung auf soziale Konflikte. Das liegt schon an der Vielfalt der Disziplinen, die dabei mitwirken: Soziologie, Politikwissenschaft, Planungsforschung, Geographie, Kulturwissenschaften, um nur einige zu nennen. Sie alle können sich aber begegnen, wenn man ein relationales Raumverständnis anlegt, das darauf schaut, wie räumliche

Gegebenheiten und Skalen (Orte, Landschaften, „das Globale“) in Handeln und Wahrnehmung miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Genauso wie Raum und Gesellschaft in ihrer wechselseitigen Bedingtheit gedacht werden, lassen sich soziale Konflikte und ihre Räumlichkeit relational denken. Hierfür genügt ein Blick „vor die Haustür“ unseres Instituts, zum Beispiel in den etwa 50 Kilometer Luftlinie südlich von Erkner gelegenen Spreewald. Der Spreewald ist nicht nur ein gutes Beispiel für eine Kulturlandschaft, die sich relational, also als Ausdruck der wechselseitigen Bedingtheit natürlicher Begebenheiten (ursprünglich sumpfige, wasserreiche Spree-Niederung), ihrer unverwechselbaren Infrastrukturierung (Erschließung von Dörfern durch Kanäle) sowie deren diskursive Reproduktion (Postkartenmotiv Postkahn) verstehen lässt. Die spezifische Räumlichkeit der Kulturlandschaft Spreewald birgt auch eine räumlich spezifische Anfälligkeit für Konflikte aller Art. So ist beispielsweise nicht auszuschließen, dass der für den Spreewald prognostizierte Wassermangel langfristig zu Arbeitsplatzverlusten in der Tourismuswirtschaft des Spreewaldes führen wird, was wiederum handfeste materielle Konflikte für die Betroffenen nach sich zöge. Das Beispiel zeigt, wie die sozial-ökologische Transformation räumlich spezifisch durchschlägt: Wenn mit Ende der Braukohleförderung in der Lausitz deutlich weniger Grundwasser in die Spree gepumpt wird, liegen irgendwann womöglich die bei Touristen beliebten Postkartenmotive des Spreewaldes auf dem Trockenen. Die Konflikte, die mit der Energiewende oder dem im Fall des Spreewaldes befürchteten Wassermangel einhergehen, übersetzten sich in sozial-räumliche Konflikte des Arbeitsmarktes, der raumbezogenen Identität oder in ökologische Folgekonflikte eines etwaigen Wassermangels.

Soziale Konflikte und ihre Räumlichkeit relational zu fassen, bedeutet darüber hinaus, zu bedenken, wie Austragungsorte von Konflikten miteinander in Beziehung gesetzt werden. Um „vor der Haustür“ zu bleiben: In der Kritik an der Tesla-Ansiedlung in Grünheide verknüpfen die Gegner ganz verschiedene Austragungsorte dieses globalen Konflikts. Die Forderung, den Nickel-Bergbau auf Sulawesi zu stoppen wird in den Protesten gegen die Giga-Factory genauso vorgetragen wie der Kampf für einen global für alle ausreichenden Zugang zur Ressource Wasser. Diese Verknüpfungen zeigen, dass Orte des Konflikts in ihrer Beziehung zu anderen Austragungsorten dieses Konflikts – also relational – besser zu verstehen sind, als wenn man sie isoliert betrachten würde. Theoretisch ließe sich das Protestcamp in Grünheide so gesehen als „Konfliktraum“ beschreiben.

Folgt man den theoretischen Überlegungen von Vivien Sommer, Barbara Pfetsch und Hubert Knoblauch (siehe

Beitrag auf S. 24) lässt sich für die Analyse räumlicher Dynamiken zwischen solchen Konfliktträumen einerseits, und Raumkonflikten andererseits unterscheiden: „Raumkonflikte entstehen, wenn unterschiedliche Logiken räumlicher Ordnung kollidieren. Dies zeigt sich etwa in Widersprüchen zwischen der territorialen Logik von Nationalstaaten und der netzwerkartigen Logik globaler Mobilität. Konfliktträume hingegen sind die Orte, an denen diese Konflikte manifest werden – physische Räume wie Grenzregionen oder digitale Räume wie soziale Medien“. Aber auch auf Ebene des Stadtraums rühren handfeste Raum- und Planungskonflikte häufig aus der Art und Weise, wie sich Konfliktakteure auf Räume beziehen. Dies wird etwa in dem am IRS durch-

über die Inanspruchnahme von Freiraum für Wohnungsbau und Gewerbe: In Planungskonflikten zeigt sich ein Vertrauensverlust in staatliche Regelungsfähigkeit – bei einer gleichzeitig hohen Erwartungshaltung an einen Staat, der alles richten soll. In engem Zusammenhang damit steht die Suche nach demokratischen Innovationen. Einer „deliberativen Welle“ (vertreten beispielsweise vom Verein „Mehr Demokratie“), die für eine Demokratisierung fachpolitischer Debatten in Form von Bürgerräten eintritt, steht die Forderung der AfD nach mehr direkter Demokratie auf Bundesebene entgegen. Lokal – allerdings weniger von rechts – ist vielerorts die Verlagerung von konflikthaften Planungsvorhaben in direktdemokratische Arenen, also etwa Bürgerentscheide zu beobachten. In

Konfliktträume und Raumkonflikte

von
Dr. Vivien Sommer,
Prof. Dr. Barbara Pfetsch,
Prof. Dr. Hubert Knoblauch



Seite 24

Agonistische Planung: Eine Arena für Konflikte?

von
Dr. Manfred Kühn,
Dr. Christoph Sommer



Seite 18

Klimagerechtes und bezahlbares Wohnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

von
Dr. Wolfgang Haupt,
Dr. Lisa Vollmer

geführten DFG-Projekt „Arenen des Konflikts: Planung und Partizipation in der pluralen Demokratie“ (siehe Beitrag von Manfred Kühn und Christoph Sommer ab Seite 18) deutlich. In den Fallstudien zur Planung großer Wohnquartiere in wachsenden Großstädten zeigt sich mitunter, wie die Planungsnotwendigkeit mit einem gesamtstädtischen Wohnraumbedarf begründet wird, dem dann allerdings vehement der Freiraumerhalt im nachbarschaftlichen Nahraum des Planungsvorhabens entgegengehalten wird.

Eine planungswissenschaftliche Perspektive

Aus raum- und insbesondere planungsforschendem Blickwinkel ist zunächst festzuhalten: Viele Aspekte des gesamtgesellschaftlichen Konfliktgeschehens werden lokal sichtbar. Ob in Kontroversen über den Ausbau erneuerbarer Energien (insbesondere Windkraftanlagen) oder

der Debatte über die Frage, woran Beteiligungsprozesse scheitern, wird wiederum häufig eine Radikalisierung weniger Planungsbetroffener beobachtet, die dann allerdings die Debatte dominieren und moderate Kritiker übertönen. Auch dieser Befund erinnert ein wenig an die Beobachtung von Steffen Mau und seinen Kollegen, wonach wir es mit einer Radikalisierung der Ränder und weniger einer Polarisierung der Gesellschaft insgesamt zu tun haben.

Bei all den aktuellen Bezügen zwischen gesamtgesellschaftlichen und lokalem Konfliktgeschehen darf nun nicht vergessen werden, dass sich die raumbezogene Sozialforschung im Allgemeinen und die Planungsforschung im Speziellen schon lange mit ganz unterschiedlichen Konflikten beschäftigt. Genau diese Vielfalt raumbezogener Konflikte, deren Ursachen und Bearbeitung wird mit dem vorliegenden Titelschwerpunkt adressiert.

Zunächst ist es naheliegend, sich raumbezogenen Konflikten vom Konfliktgegenstand her zu nähern. Wie oben angedeutet geht es bei Planungskonflikten häufig um kon-

kurrierende beziehungsweise konfligierende Flächenansprüche: Wohnungsneubau versus Grünraumerhalt, Freiflächenphotovoltaik versus landwirtschaftlich genutzte Fläche, um nur zwei viel diskutierte Beispiele zu nennen. Natürlich entspinnen sich raumbezogene Konflikte auch an vielen weiteren Konfliktgegenständen. Beim Streit um Betretungsregelungen ökologisch wertvoller Areale kollidieren Naturschutz und Erholung, bei der Zugänglichkeit von Seeufern geht es letztlich um die Privat- und Gemeinnützigkeit von Grund und Boden. Ein besonders drängender Zielkonflikt zeichnet sich seit geraumer Zeit zwischen bezahlbarem und klimagerechtem Wohnen ab. Lisa Vollmer und Wolfgang Haupt unterscheiden in ihrem Beitrag ab Seite 40 zwischen manifesten und institutionalisierten

Denkmalpflege auf. Einerseits gebe sie vor, eine objektive Disziplin zu sein, die großen Wert auf die authentische und unverfälschte Erhaltung von Kulturgütern lege. Andererseits behaupte sie, dass dieses Kulturerbe eine Bedeutung für unsere heutige Gesellschaft habe. In letzterem Sinne, so die Position des Autors, müsse es möglich sein, schwierige Denkmale mit all den von ihnen verkörperten Werten, Traditionen und Identitäten „symbolisch zu kommentieren“, durchaus auch im baulichen Sinne.

Raumbezogenen Konflikte können sich außerdem aus den jeweils vorzufindenden Akteurskonstellationen und Rollenerwartungen selbst speisen. Eine Grundspannung herrscht zwischen dem hoheitlichen Planungs- und

Schwierige Denkmale: Über die Notwendigkeit symbolischer Eingriffe

von
Prof. Dr. Philipp Oswalt

Seite 46

Interview zu Emotionen in Planungskonflikten: Ungleiche Waffen

von
Dr. Christoph Sommer

Seite 34

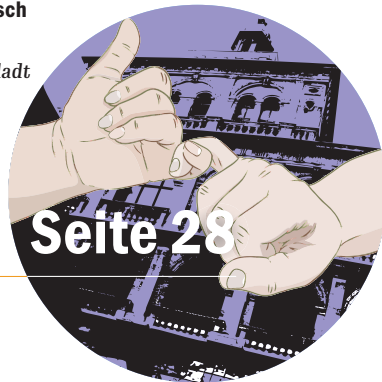
Zielkonflikten. Manifeste Zielkonflikte zeigen sich etwa im nicht aufzulösenden Widerspruch zwischen einer Nachverdichtung für bezahlbaren Wohnraum und der damit einhergehenden Grün- und Freiflächeninanspruchnahme. Ein Beispiel für einen institutionalisierten Zielkonflikt ist die energetische Modernisierung. Das Anreizsystem der Modernisierungumlage, durch das Mieter*innen die Kosten für Dämmung, Heizungs- und Fenstertausch alleine tragen müssen, führt dazu, dass bezahlbare Mieten und höhere Energiestandards gegeneinander ausgespielt werden. Um dies zu vermeiden gilt es – so Vollmer und Haupt – die „sozial-ökologische Wohnungsfrage“ auch in der Forschung stärker zu durchdringen, als dies bisher der Fall ist. Ein ganz anders gelagertes Dilemma thematisiert unser Gastautor Philipp Oswalt, der die Frage aufwirft, inwiefern schwierige Denkmale als Bestandteile des Stadtraumes symbolischer Eingriffe bedürfen (siehe ab Seite 46). Am Beispiel der Bismarck-Statue in Hamburg oder der Kongresshalle am Reichsparteitagsgelände in Nürnberg zeigt Oswalt ein konzeptuelles Dilemma der

Genehmigungsauftrag staatlicher Akteure und dem Verfügungsraum privater Akteure. Aber auch das hierarchische Verhältnis zwischen Planungsebenen (Landes-, Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung) birgt Konfliktpotenzial, ebenso wie das interkommunale Mit-, Neben- und Gegeneinander auf raumrelevanten Politikfeldern, etwa in der Gewerbeansiedlungspolitik. Im Zusammenwirken verschiedener Akteursgruppen in Planungsprozessen treffen unterschiedliche Rollenerwartungen aufeinander, die Konflikte verstärken können: Bürgerinitiativen dürfen und wollen beispielsweise emotionalisieren, die planende Verwaltung muss dagegen versachlichen und mit dieser vermeintlichen „Waffenungleichheit“ umgehen. Die Rolle von Emotionen in raumbezogenen Konflikten ist ein planungswissenschaftlich und -praktisch hoch relevantes Thema. Transdisziplinär geforscht wird dazu unter anderem im „Netzwerk Lokale Konfliktforschung und Bearbeitung“, an dem auch das IRS beteiligt ist (siehe Interview ab Seite 34). Um diskussionswürdige Rollenerwartungen geht es auch bei der Frage, inwiefern Städte

als vermeintliche Bastionen der Demokratie durch eine aktiv der Demokratie verpflichtete Verwaltung verteidigt werden (oder auch nicht). IRS-Alumna Gala Nettelblatt (siehe Beitrag ab Seite 28) hat die Bedeutung lokaler Allianzen gegen Rechtsextremismus unter den Bedingungen einer hochgefährlichen Normalisierung des Rechtsextremismus untersucht. Ausgehend von einem Rechtsstreit über die Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg in einer regionalen Allianz gegen Rechtsextremismus, zeigt Nettelblatt, wie sich Stadtverwaltungen aus solchen Allianzen zurückziehen und sich stattdessen auf standortpolitische Image-Allianzen verlegen. Sie zeigt aber auch, wie neue Bündnisstrategien entstehen, um Städte als Bastionen der Demokratie zu verteidigen.

**Lokale Allianzen gegen
Rechtsextremismus:
Verwaltung ist politisch**

von
Prof. Dr. Gala Nettelblatt



Seite 28

ab, das Engagement der Beteiligten oder Betroffenen nimmt dagegen zu. Aus Furcht, Planungsvorhaben in diesem Stadium nurmehr zu legitimieren, verweigern Bürger*innen und Betroffene die Teilnahme an der vermeintlichen „Mitmachfalle“ Partizipation. Oder aber es kommt in Anbetracht dieser Grenzen der Beteiligung zur Verlagerung von Planungskonflikten in die direkte Demokratie (siehe den bereits angesprochenen Beitrag von Manfred Kühn und Christoph Sommer ab Seite 18). Ein Verfahrenskonflikt entsteht dabei insofern, als ein an Interessenausgleich und Kompromiss orientiertes planerisches Abwägungsverfahren auf eine direktdemokratische Entweder-Oder-Entscheidung reduziert wird.

**Konflikte um LNG-Infrastruktur:
Im Schatten der
Gasmangellage**

von
Ihar Buika,
Dr. Wolfgang Haupt



Seite 12

Eine weitere Quelle raumbezogener Konflikte sind die Verfahren ihrer Bearbeitung selbst. Dass das Spektrum dieser Verfahrenskonflikte breit ist, zeigt sich allein bei einem Blick auf das Feld der Planung. Die Zahl von Klagen gegen beispielsweise Bebauungs- oder Regionalpläne nimmt zu, worin sich ein schwindendes Vertrauen in planerische Verfahren der Steuerung von Raumnutzungen zeigt. Dabei fällt auf: Hinter allen gut gemeinten – und zweifelsohne wichtigen – Partizipations-Leitlinien, Beteiligungs-Beiräten und Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung lauern altbekannte verfahrensförmige Dilemmata. Man denke etwa an das sogenannte Beteiligungsparadoxon. Es besagt, dass das Engagement und Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem Planungsvorhaben zu dessen Beginn noch recht gering sind – während aber zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeiten, auf Projekt oder Planung tatsächlich Einfluss zu nehmen, meist noch recht hoch sind. Mit Konkretisierung der Planung nimmt der Mitgestaltungsspielraum

Mit der direktdemokratischen Abstimmung über Ortsgesetze oder Satzungen ist eine weitere grundsätzliche Dimension raumbezogener Konflikte angedeutet. Die Novellierung der raum- und planungsbezogenen Gesetzgebung ist naturgemäß das Ergebnis kontroverser Aushandlungsprozesse. Aber auch vor langer Zeit rechtssicher aufgestellte Pläne können heute im doppelten Wortsinn aus der Zeit gefallen wirken. Dies zeigt sich etwa, wenn man sich anschaut, wie schwierig es ist, vor Jahrzehnten beschlossene Bebauungspläne zu ändern. Die klimagerechte Innenentwicklung von Städten (beispielsweise durch Aufstockung, Umnutzung, Entsiegelung) wird gehemmt, wenn Stadtstrukturen mit jahrzehntealten Plänen „festgesetzt“ sind. Aktuell heiß debattiert wird indes die Beschleunigung des Wohnungsbaus mittels eines so genannten „Bau-Turbos“ in Form des geplanten neuen §246e des Baugesetzbuchs. Die Novellierung sieht vor, dass in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten auch ohne Bebauungsplan

Wohnungen gebaut werden können. Viele Fachverbände kritisierten die Deregulierung, denn sie befürchteten, dass in der Folge Wohngebiete außerhalb bestehender Siedlungskörper entstehen, die infrastrukturell schlecht erschlossen sind, unnötig Fläche versiegeln, übermäßige Verkehrsströme auslösen, eine schlechte Lebensqualität aufweisen und so zu Problemquartieren der Zukunft werden. Dass die Gesetzgebung zur Planungsbeschleunigung Konflikte auslöst, die in die bereits angesprochenen Verfahrenskonflikte hineinragen, zeigt sich auch auf dem Gebiet der Fachplanung. Die im „neuen Deutschlandtempo“ durchgeführten Planungsverfahren zur Errichtung von LNG-Terminals in Wilhelmshaven und vor Rügen brechen mit etablierten Planungsgrundsätzen und -routinen. Das führte, wie Wolfgang Haupt und Ihar Buika in ihrem Beitrag (ab Seite 12) zeigen, bei den Vorhabengegner*innen zu einem starken Misstrauen gegenüber Behörden und Politik. Sie nehmen die LNG-Infrastrukturprojekte als bereits vorab beschlossen wahr. Notlagen-Argumente sehen Gegner als Zeichen schwacher Legitimation, denn sie implizieren, dass die Vorhaben unter „normalen“ Bedingungen niemals genehmigt und umgesetzt werden würden.

Ausblick: Dilemma und Perspektiven

Unter den gegebenen gesamtgesellschaftlichen und geopolitischen Umständen fällt es gegenwärtig schwer, sich eine gesamtgesellschaftliche Konfliktbearbeitung vorzustellen, die, wie einst Ralph Dahrendorf zeigte, den gesellschaftlichen Fortschritt antreiben kann. Allein die Voraussetzung einer boomenden Wirtschaft und damit sprudelnder Steuereinnahmen scheint Wunschdenken zu sein. Auch ist ungewiss, inwiefern wir dem Transformationsdruck, den insbesondere die Klimakrise zeitigt, mit den entsprechenden Investitionen gerecht werden können – ganz abgesehen davon, dass dieser Transformationsbedarf ja verstärkt geleugnet wird (Stichwort Wissenskonflikte, siehe oben).

Heruntergebrochen und bezogen auf eine sozial-ökologische Planung bewegen wir uns in einem Dilemma, das der Raumplaner und Geograph Christian Diller gut auf den Punkt gebracht hat: „Die für die Planungsforschung vielleicht interessanteste Frage ist sicherlich jene, wie sich die Ziele erstens der Dekarbonisierung durch regenerative Energien und zweitens Effizienzsteigerung durch Beschleunigung von Planungsverfahren mit dem Anspruch verstärkter Beteiligung auf der einen Seite und der Wahrung von Nachhaltigkeitsaspekten [...] auf der anderen Seite vereinbaren lassen.“ Das angesprochene Spannungsfeld zeigt sich nicht weniger dringlich auf dem Feld der klimagerechten und sozialen Wohnraumversorgung. Dabei ist nicht nur der Zielkonflikt beträchtlich, der Zeitdruck ist es auch. Und dementsprechend überraschen politische Anwendungen auch nicht, in rational-technokratischer Top-down-Manier durchregieren zu wollen. Ein jüngeres Beispiel ist die einhellige Bekundung von Olaf Scholz und Friedrich Merz in einem TV-Duell, dass sie beide das Tempelhofer Feld in Berlin bebauen würden – auch gegen das Bürgervotum, das für eine Freihaltung plädierte. An diesem Beispiel werden grundsätzliche Probleme des Transformationsdrucks sehr deutlich. Auf dem Weg zwischen Befund (fehlender bezahlbarer Wohnraum) und vermeintlicher Universalösung („Bauen, bauen, bauen“) wird nur noch zum Schein über Alternativen und Kompromisse diskutiert. Es spricht viel dafür, dass dies zu einer weiteren Ernüchterung im Hinblick auf das ohnehin schon angezweifelte (Demokratisierungs-)Potenzial kommunikativer Planung beträgt. Inwiefern die Suche nach demokratischer Innovation (beispielsweise losbasierte Bürgerräte) oder mehr direkte Demokratie hier Abhilfe schafft, oder nur einen grundsätzlichen Reformbedarf der Planungs- und Beteiligungspraxis überblendet, ist eine offene Frage, die wir am IRS genauer erforschen.



KONTAKT

Dr. Christoph Sommer

ZUM WEITERLESEN



Nassehi, Armin; Felixberger, Peter & Anderl, Sibylle (Hrsg.) (2023).

Soziale Konfliktzonen
Kursbuch, 215



Mau, Steffen; Lux, Thomas & Westheuser, Linus (2023).

Triggerpunkte:
Konsens und Konflikt in der
Gegenwartsgesellschaft.
Suhrkamp, Berlin



Zick, Andreas; Küpper, Beate & Mokros, Nico (2023).

Die distanzierte Mitte.
Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23
Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter.
Verlag J.H.W. Dietz, Bonn

Im Schatten der Gasmangellage

Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 herrschte in Deutschland große Angst vor einer Gasmangellage. Im Rekordtempo wurden in der Folgezeit Flüssiggasterminals an der deutschen Nord- und Ostseeküste errichtet und die Beteiligungsmöglichkeiten in der Planung radikal reduziert. Die Projekte lösten – lokal unterschiedlich starken – Widerstand aus. In der Rückschau zeigt sich, dass die mit einer Notlage begründete Beschleunigung Kollateralschäden ausgelöst hat, die nicht in einem gesunden Verhältnis zu den erreichten Zielen stehen.

Der Beschleunigungsdiskurs hat in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich an Bedeutung gewonnen. In der Tat ist der Handlungsdruck in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens (Bausektor, Verkehr, Energie, zuletzt Verteidigung) überwältigend geworden. Während Beschleunigung an sich weniger umstritten ist, sind es umso mehr deren konkrete Ansätze und Instrumente, die Konfliktpotenziale bergen und intensiver erforscht und diskutiert werden müssen. Dieser Beitrag liest sich am besten als „Werkstattbericht“ aus der laufenden Forschung: In einem Teilprojekt des laufenden Forschungsprojekts „Konflikte in der Planung“ geht es um Konflikte, die aus der (zunächst) enorm schnellen Einrichtung einer Flüssiggas-Infrastruktur (englisch: Liquefied Natural Gas, kurz LNG) an der deutschen Nord- und Ostseeküste resultieren. Im Fokus der Forschung stehen die Gegenstände, Akteurskonstellationen und Dynamiken der Konflikte, die rund um den in den Jahren 2022 und 2023 erfolgten Bau der LNG-Infrastruktur auftraten.

LNG-Wende im Namen der „Zeitenwende“?

Vermutlich können wir uns noch alle sehr genau an den Morgen des 24. Februar 2022 erinnern, als russische Streitkräfte das Nachbarland Ukraine überfielen. Ebenfalls in Erinnerung geblieben ist die „Zeitenwende“-Rede

von Bundeskanzler Olaf Scholz drei Tage nach Kriegsbeginn: „Die Welt danach ist nicht mehr dieselbe wie die Welt davor“. In dieser Rede vor dem Deutschen Bundestag verkündete Scholz den Bau zweier LNG-Terminals in Wilhelmshaven und Brunsbüttel an der deutschen Nordseeküste. Auch dies markierte eine Zeitenwende und eine Abkehr von der bisherigen Energie- und Klimapolitik, die bis dato vor allem den Ausstieg aus fossilen und den Einstieg in erneuerbare Energien ins Zentrum gerückt hatte. Vor diesem Hintergrund erscheint es auch konsequent, dass die Förderung von Fracking-Gas sowie der Bau und Betrieb von LNG-Terminals zu diesem Zeitpunkt in Deutschland nicht genehmigungsfähig waren: Flüssiggas ist deutlich klima- und umweltschädlicher als Erdgas.

Zum damaligen Zeitpunkt war die Bundesrepublik aber auch noch sehr stark und sehr einseitig von Gasimporten aus Russland abhängig. Die Sorge war groß, dass die deutsche Industrie ihren Betrieb drosseln oder gar einstellen würde, und dass die Bevölkerung im kommenden Winter in unbeheizten Wohnungen frieren müsste. Um eine solche Gasmangellage abzuwenden, legte die Bundesregierung bereits drei Monate nach Kriegsbeginn ein Gesetz zur beschleunigten Errichtung von LNG-Terminals an fünf Standorten vor: das Gesetz zur beschleunigten Errichtung von Flüssiggasterminals, kurz LNG-Beschleunigungsgesetz. Zur Beschleunigung des Planungsverfahrens ermöglicht das Gesetz Ausnahmen

Text von
Ihar Buika
Dr. Wolfgang Haupt



bei der Umweltverträglichkeitsprüfung oder gar deren Wegfall. Darüber hinaus sieht es auch eine Verkürzung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf nur zwei Wochen vor. Im Gesetz wird diese Abkehr von bisherigen planerischen Grundsätzen mit der besonderen Dringlichkeit, der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit und dem überragenden öffentlichen Interesse begründet.

Wilhelmshaven: Leiser Protest zwischen Gasmangellage und „neuem Deutschlandtempo“

In Wilhelmshaven gab es bereits vor Beginn des Ukraine-kriegs Bestrebungen zur Errichtung eines LNG-Terminals, ein Projekt kam letztlich aber nicht zu Stande. Es fehlten hierfür einerseits die gesetzliche Grundlage und andererseits das wirtschaftliche Interesse: Der börsennotierte Energiekonzern Uniper verwarf seine Pläne zur Errichtung eines Terminals in Wilhelmshaven letztlich aus Gründen fehlender Wirtschaftlichkeit. Die drohende Gasmangellage änderte jedoch schlagartig alles und machte den Import von LNG-Gas auf einmal wirtschaftlich attraktiv. Uniper, das während der Energiekrise 2022 mit Mitteln des Bundes gestützt werden musste und seitdem zu über 99 Prozent der Bundesrepublik Deutschland gehört, nahm unmittelbar nach Kriegsbeginn die Planungen am Terminal wieder auf: Baubeginn war bereits im April 2022, einen Monat vor Verabschiedung des LNG-Beschleunigungsgesetzes.

Diese ungewöhnliche hohe Planungsgeschwindigkeit, aber auch der Umstand, dass mit dem Baubeginn schon Tatsachen geschaffen wurden, bevor die rechtliche Grundlage durch das LNG-Beschleunigungsgesetz vorlag, nährten den Verdacht, dass das Ergebnis des Planungsverfahrens schon vor dessen Abschluss oder bereits zu Beginn feststand. Dieser Eindruck ist besonders stark bei den Personen und Gruppen, hauptsächlich Umweltverbänden, die von

Beginn an vehement gegen das Projekt protestiert hatten und auch unter den erschwerten Bedingungen die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung wahrnahmen. Sie verfassten zahlreiche Stellungnahmen, die jedoch abgewiesen wurden. Kritik entzündete sich insbesondere rund um die Höegh Esperanza, ein LNG-Speicher- und Verdampfungs-Schiff, das für den Zeitraum von 20 Jahren gechartert wurde und große Mengen giftiges Chlor in das Wattenmeer – der Nationalpark Wattenmeer (UNESCO Weltnaturerbe) beginnt nur wenige hundert Meter vom Terminal entfernt – einleitet. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) argumentiert, dass dies zur toxischen Belastung des sensiblen Ökosystems des Wattenmeers führt und der örtlichen Krabben- und Muschelfischerei Schaden zufügt. Brisant ist in diesem Zusammenhang auch, dass die mit einer veralteten Technik arbeitende Höegh Esperanza zuvor in Australien – gemeinhin nicht als Umwelt-Champion bekannt – keine Genehmigung erhalten hatte. Grund hierfür war, dass die Grenzwerte für die Einleitung von Chlor um ein Vielfaches überschritten werden. Ende 2023 reichte die DUH daher eine Klage auf „die unverzügliche Umrüstung des Terminalschiffs auf den aktuellen Stand der Technik ohne Chlor“ beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein. Im Dezember 2024 urteilte das Gericht, dass der Einsatz von Chlor zur Reinigung des LNG-Terminals rechtmäßig sei und das Verfahren dem vom Gesetz geforderten Stand der Technik entspräche. Somit ist die Klage gegen die wasserrechtliche Genehmigung seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Umweltschutz endgültig abgewiesen. Die LNG-Gegner*innen in Wilhelmshaven waren und sind sehr aktiv und durchaus sichtbar, stellen bis heute aber nur eine kleine Minderheit innerhalb der Stadtgesellschaft dar. Auch von kommunalpolitischer Seite gab es wenig Gegenwind: Bei den Abstimmungen im Rat der Stadt stimmte stets eine große Mehrheit für den Ausbau der LNG-Infrastruktur, bei nur vereinzelt Gegenstimmen oder Enthaltungen. Wichtig ist zudem, dass die Entscheidung für das erste LNG-Terminal – ein zweites würde kürzlich freigestellt – in

einer Zeit großer Unsicherheit getroffen wurde. Kritik am Projekt, aber auch an LNG und Fracking im Allgemeinen passte gewissermaßen nicht in die damalige Krisenzeit und stieß folglich auf wenig Resonanz.

Allerdings hat sich das auch bis heute, nachdem wir mittlerweile wissen, dass es zu keiner Gasmangellage gekommen ist, kaum geändert. Ein Grund hierfür mag auch sein, dass die Wilhelmshavener Stadtgesellschaft generell als sehr passiv und politisch wenig aktiv beschrieben wird. Die stark durch Schiffbau und Marine geprägte Industriestadt musste in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Bevölkerungsrückgang hinnehmen, weist eine konstant überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit auf und leidet unter einer chronisch klammen Stadtkasse. Vor diesem Hintergrund erscheinen der LNG-Ausbau und die langfristig anvisierte Umrüstung auf Wasserstoff als Möglichkeit, Industriearbeitsplätze zu schaffen, Gewerbeeinnahmen zu generieren und somit dem industriellen Niedergang etwas entgegenzusetzen. Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung des Terminals für die deutsche Energiepolitik und insbesondere für die Bewältigung des Winters 2022/2023, dem ersten nach dem Wegfall der Gaslieferungen aus Russland, rückte die beschauliche Mittelstadt Wilhelmshaven ins Zentrum der bundespolitischen Aufmerksamkeit. In Erinnerung geblieben sind die Bilder, als Bundeskanzler Olaf Scholz, Wirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck und Finanzminister Christian Lindner in gelben Warnwesten bei steifer Nordseebries im Dezember 2022 das Wilhelmshavener Terminal feierlich eröffneten. Die Eröffnung erfolgte nach nur wenigen Monaten Bauzeit und wurde vom Bundeskanzler überschwänglich als Beleg für das „neue Deutschlandtempo“ gepriesen. Ebenfalls anwesend bei der Eröffnung war der aus der Region stammende niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies, der in enger Zusammenarbeit mit Robert Habeck den Weg frei gemacht hatte für die beschleunigte Errichtung des Terminals. Mit Verweis auf die atemberaubend anmutende Planungs- und Bauzeit prägte er auch den Begriff des „Niedersachsen-Tempos“.

Rügen: Lauter Protest und Grenzen des „neuen Deutschlandtempo“

Nur wenige Wochen später, im Januar 2023, erreichten uns ähnliche Bilder von hochrangigen Politiker*innen aus dem vorpommerschen Lubmin, einem Seebad in der Nähe von Greifswald. Hier konnte das zweite LNG-Terminal in Form des LNG-Speicher- und Verdampfungs-Schiffes Neptune unter Nutzung der bestehenden Nord-Stream-Infrastruktur in kurzer Zeit vom Privatunternehmen Deutsche ReGas aufgebaut und in Betrieb genommen werden.

Auch der hiesige, zunächst recht überschaubare Protest von einigen wenigen Aktivist*innen wurde vor dem Hintergrund der drohenden Gasmangellage zunächst noch weitgehend übersehen. Den Forderungen der Einwohner*innen des benachbarten Dorfes Spandowerhagen, den vom Terminal ausgehenden Lärm zu reduzieren, musste der Betreiber jedoch Genüge tun und entsprechende Schutzanlagen installieren. Im Hochglanz der ausgesendeten Bilder und in der Überschwänglichkeit des dargebrachten Selbstlobes seitens der Politik konnte man sich damals wohl kaum vorstellen, auf welchen Konflikt der LNG-Ausbau in Deutschland insgesamt und in Vorpommern insbesondere zusteuerte.

Denn bereits im Februar 2023 verkündete der Energiekonzern RWE seine Pläne, acht Kilometer vor dem mondänen Ostseebad Sellin auf Rügen das größte schwimmende LNG-Terminal Europas zu errichten. Die riesige schwimmende LNG-Plattform mit vier Anlegestellen für LNG-Schiffe sollte demnach durch eine etwa 50 Kilometer lange Pipeline im Greifswalder Bodden mit dem Einspeisepunkt in Lubmin verbunden werden. Was nach dieser Verkündung in den nächsten Monaten erfolgte, waren vielfältige und lang anhaltende Proteste gegen diese Pläne und ein erbitterter Kampf um Mitsprache und Mitbestimmung. Den Auftakt bildete die große Demonstration im benachbarten Ostseebad Baabe Ende Februar, an der etwa zweieinhalbtausend Rügner*innen teilnahmen. Protestkundgebungen in dieser Dimension kannte die Insel bis dato kaum. Denn die allgemeine Empörung riefen nicht nur die Sachinhalte der Pläne hervor. Vor allem die Art und Weise, wie RWE im Auftrag der Bundesregierung das Projekt vorantrieb, wurde von vielen als „Nacht-und-Nebel-Aktion“ wahrgenommen.

Weitere Demonstrationen, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, folgten, wobei Umweltschutzorganisationen (NABU, BUND), Klimagruppen (Fridays for Future, Ende Gelände) und NGOs (Deutsche Umwelthilfe) die zivilgesellschaftliche Mobilisierung vor Ort vorantrieben. Ihre Legitimität schöpften diese Gruppen in erster Linie aus den erheblichen Bedenken hinsichtlich der Auswirkung der geplanten LNG-Infrastruktur auf das bereits ohnehin stark beeinträchtigte Ökosystem der Ostsee. Zum einem handelte es sich um den Angriff auf den Schutzstatus mehrerer Gebiete im Greifswalder Bodden nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU. Zum anderen bestanden erhebliche Befürchtungen, dass die Bauarbeiten in den Wintermonaten das wichtige Heringslaichgebiet, insbesondere in der Sassnitzer Rinne, stören würden. Ein LNG-Terminal in der unmittelbaren Nachbarschaft des Nationalparks Jasmund mit dem UNESCO Naturerbe „Alte Buchenwälder Deutschlands“ und dem Biosphärenreservat Südost-Rügen ist für viele Menschen nicht



Protest gegen das LNG-Terminal auf dem Hafengelände von Mukran (Rügen)

vorstellbar. In diesem Zusammenhang war es auch die lokale Fischerei, die sich dem Protest anschloss und auf den seit Jahren sinkenden Heringsbestand vor Rügen und im Greifswalder Bodden aufmerksam machte. Auch die Rügener Tourismusbranche der Nordküste der Insel, insbesondere die der Binzer Bucht, reihte sich in die Proteste ein. Die Gemeinde Binz und deren parteiloser Bürgermeister Karsten Schneider stellten sich mit einer umfassenden Anti-LNG-Kampagne an die Spitze. Die Kampagne verfügte über ein professionelles Kommunikationsmanagement sowie einen Webauftritt. Sie strengte Gerichtsklagen an. Die LNG-Baupläne wurden indessen unbeeindruckt weiterhin verfolgt, und eine Novellierung des LNG-Beschleunigungsgesetzes (die gesetzliche Bindung des LNG-Standorts in Mukran) wurde vorbereitet. Auf das fehlende Entgegenkommen seitens RWE und der Bundesregierung reagierten die LNG-Gegner*innen mit einer weiteren Protestform: der Einreichung einer Peti-

tion, wie sie im Petitionsrecht des Grundgesetzes (Artikel 17) festgeschrieben ist. Die Anti-LNG-Petition auf Rügen wurde damals von etwa 90.000 Menschen bundesweit unterstützt und wurde bis Dezember 2024 über 350.000-mal unterschrieben.

Diese bundesweite Resonanz ist auf die bemerkenswerte oder, je nach Blickwinkel, auch merkwürdige Diskrepanz zwischen der Entspannung auf dem internationalen Gasmarkt zu Beginn des Sommers 2023 einerseits und dem beharrlichen Festhalten am Argument der akuten Gasmanngelage andererseits zurückzuführen. Anders als im Winter 2022 lag zum Zeitpunkt der Großproteste auf Rügen keine unmittelbare Not- oder Krisenlage mehr vor. Auch vor diesem Hintergrund, aber beileibe nicht nur deswegen, waren die Reaktionen aus Politik und Gesellschaft auf Rügen gänzlich anders als ein Jahr zuvor in Wilhelmshaven.

27. Februar 2022

Bundeskanzler Scholz erklärt die Notwendigkeit des LNG-Ausbaus

5. Mai 2022

Baubeginn des ersten LNG-Terminals in Wilhelmshaven

24. Mai 2022

Verabschiedung des Gesetzes zur beschleunigten Errichtung von Flüssiggasterminals (LNG-Beschleunigungsgesetz, LNGG)

17. Dezember 2022

Eröffnung des ersten deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven

14. Januar 2023

Eröffnung des LNG-Terminals in Lubmin

Weder Bundeskanzler Olaf Scholz noch Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck konnten bei ihren Besuchen auf Rügen die LNG-Gegner*innen mit dem Argument der Gasmangellage überzeugen. Auch das Kompromissangebot der Bundesregierung überzeugte die Rügeaner wenig. Konkret ging es um den Rückzug von RWE und den Einstieg der Deutschen ReGas sowie die Verlegung des wesentlich abgespeckten LNG-Terminals in den Hafen in Mukran. Da die Betriebsgenehmigung in Mukran bis 2043 erteilt werden sollte, wurde dieser Vorschlag von den Projektgegner*innen aber nicht als tragfähiger Kompromiss verstanden. Die Anhörung der zuvor erwähnten Petition im Petitionsausschuss des Bundestages bot zwar die Bühne zum Austausch zwischen den Abgeordneten und den LNG-Gegner*innen, blieb jedoch letztlich wirkungslos. Eine Empfehlung sprach der Ausschuss fast ein Jahr nach der LNG-Gesetzänderung dennoch aus: zugunsten der bereits aufgebauten Anlage in Mukran.

In dem Spannungsfeld zwischen dem hauptsächlich lokal verorteten Protest und der sich auf der Bundesebene vollziehenden Gesetzgebung spielte die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern eine zwiespältige Rolle. Einerseits lehnte die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig die Errichtung des LNG-Terminals auf Rügen entschlossen ab. Sie verwies beispielsweise darauf, dass der Beitrag des Bundeslandes zur deutschen Energieversorgung durch die großen Windenergiekapazitäten bereits groß genug sei und mahnte an, den Menschen auf der Insel zuzuhören. Andererseits konnten sich das Land und dessen zuständige Ämter, das Bergamt in Stralsund sowie das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, dem beschleunigten Genehmigungsprozess nicht entziehen oder diesen verweigern.

Als im Herbst 2023 eine Konfliktlösung immer noch nicht in Sicht war, engagierte sich der Ostbeauftragte der Bundesregierung Carsten Schneider – nicht zu verwechseln

mit dem zuvor erwähnten Binzer Bürgermeister Karsten Schneider – und versuchte, den Konflikt auf Rügen zu befrieden und dafür zu sorgen, dass das Terminal bis zum Winter 2023/2024 in den Betrieb gehen konnte. Beide Bemühungen blieben letztlich erfolglos. Carsten Schneider versprach zunächst erhebliche Investitionen von bis zu 700 Millionen Euro in die Ertüchtigung der Bahnstrecke Berlin-Stralsund-Binz für die kommenden Jahre. Da dieses Versprechen ohne jegliche schriftliche Vereinbarung erfolgte, waren nur wenige überrascht, als Ende April 2024 bekannt gegeben wurde, dass die versprochenen Mittel wegen des vom Bundesverfassungsgericht als in Teilen verfassungswidrig beurteilten Bundeshaushalts bis auf weiteres nicht zur Verfügung stehen werden. Abgesehen davon wirkte es eher konfliktverstärkend, dass ein Vermittler und Moderator einseitig Partei für das Projekt ergriff, den Bau der LNG-Anlage vehement verteidigte und den Protest als „den des westdeutschen Wohlstands“ herabsetzte. Carsten Schneider suggerierte hierbei, dass die aufwändig designte Protestkampagne (Webaufttritt, Plakate, Merchandise) überwiegend von Westdeutschen, die Immobilieneigentum auf Rügen besitzen, finanziert wurde.

Anders als in Wilhelmshaven war vom „neuen Deutschlandtempo“ auf Rügen nichts zu sehen. Die Betriebsgenehmigung für das Terminal wurde erst Anfang April 2024 erteilt, also nachdem auch der zweite Winter ohne Gas aus Russland überstanden war. Die erste LNG-Lieferung für den Probetrieb erreichte Mukran am 25. Mai aus den USA. Der Regelbetrieb wurde erst im August aufgenommen, und bis dato wurden nur einige wenige Regasifizierungen – Umwandlungen von Flüssiggas in den gasförmigen Zustand – durchgeführt. Die aktuelle Auslastung beträgt weniger als zehn Prozent der genehmigten Kapazität. Dennoch ist das Bundeswirtschaftsministerium überzeugt: „Das Terminal in Mukran [...] erfüllt mit

13. Februar 2023

RWE macht Pläne bekannt, ein LNG-Terminal vor Rügen zu errichten

7. Juli 2023

Aufnahme des Hafens Mukran in das LNG-Beschleunigungsgesetz

Juni 2023

Baubeginn des zweiten LNG-Terminals in Wilhelmshaven

9. April 2024

Genehmigung des Regelbetriebs für das LNG-Terminal in Mukran

19. Dezember 2024

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Chloreinsatz auf LNG-Schiff in Wilhelmshaven rechtmäßig

seinem Marktangebot eine wichtige Resilienzfunktion für die Gasversorgung Deutschlands und der europäischen Nachbarstaaten“.

In Wilhelmshaven ist die Situation übrigens mittlerweile ähnlich: Das Terminal stellte Anfang 2025 seinen Betrieb vorübergehend ein. Grund hierfür ist der gesunkene Gasverbrauch und die höhere Verfügbarkeit von Pipeline-Gas aus anderen Ländern wie beispielsweise Norwegen.

Ein „neues Deutschlandtempo“, aber um welchen Preis? Ein Zwischenfazit

Die Planungsverfahren zur Errichtung von LNG-Terminals in Wilhelmshaven und vor Rügen weisen ein hohes Maß an auch durch Beschleunigung hervorgerufener Konflikthaftigkeit auf. Diese manifestiert sich in erster Linie darin, dass beschleunigte Planungsverfahren mit etablierten Planungsgrundsätzen und -routinen radikal brechen und dadurch besonders aufseiten der Vorhabengegner*innen zu einem starken Misstrauen gegenüber Behörden und Politik führen; etwa indem Rechtmäßigkeit und Transparenz von Planungsverfahren zunehmend in Frage gestellt werden. Die Projekte werden als bereits vorab beschlossen wahrgenommen. Notlage-Argumente werden dabei als Zeichen mangelnder Legitimationskraft gedeutet, denn sie implizieren, dass die Projekte unter „normalen“ Bedingungen niemals genehmigt und umgesetzt werden würden.

Die eingangs erwähnte Konflikthaftigkeit des Beschleunigungsinstrumentariums zeigt sich exemplarisch in der aktuell bedenklichen Schieflage des im Grunde bewährten kommunikativen Ansatzes des Ermitteln und Vermitteln. So sieht das Paradigma der kommunikativen Planung eigentlich vor, dass zunächst ergebnisoffen die Problemlage und dann ein Ausgleich der widerstreitenden Interessen ermittelt werden. Im nächsten Schritt wird dann der gefundene Konsens kommuniziert, also vermittelt. Bei der Errichtung der LNG-Terminals in Wilhelmshaven und Mukran kam der Aspekt des Ermitteln viel zu kurz, standen die Standorte doch bereits fest und fehlten für Einwände oder Änderungen an den Projekten sowohl der Spielraum als auch die nötige Zeit.

Der Konfliktgehalt der Beschleunigungspolitik ist dabei stark vom raum-zeitlichen Kontext des jeweiligen Vorhabens abhängig. Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die untersuchten Entwicklungen in Wilhelmshaven und auf Rügen erheblich. Ein „neues Deutschlandtempo“ in Wilhelmshaven konnte hauptsächlich durch die industrielle Vorprägung des Standortes sowie die große Unsicherheit auf dem europäischen Gasmarkt in 2022 erzielt werden. Auf Rügen wurde das „Deutschland-Tempo“ hingegen massiv ausgebremst, weil die Interessen des hier florierenden Tourismus denen der LNG-Industrie fundamental

entgegenstehen und die Gaslieferungen nach Deutschland sich ab 2023 weitgehend stabilisiert haben. Ein weiterer, kontextabhängiger Unterschied lässt sich im Hinblick auf die Intensität und Dynamik der Konfliktaustragung verzeichnen. Während der Konflikt in Wilhelmshaven durch die Errichtung des zweiten LNG-Terminals und perspektivisch weiterer Infrastrukturen zum Import und zur Verteilung von Wasserstoff eher verschärft wird, ist auf Rügen eine den Aufbaufortschritt begleitende Abschwächung der Mobilisierung der Konfliktparteien und teilweise Resignation aufseiten des Protestes zu verzeichnen.

Unsere Studie ist im Kontext der aktuellen Debatte über die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren generell und deren Ansätze und Instrumente im Speziellen zu verorten.

Wir sind in hohem Maße über die weitgehende Einseitigkeit dieser Debatte besorgt, in der vor allem die Politik in der Einschränkung der Beteiligung entscheidende Beschleunigungseffekte sieht. Der gänzliche Verzicht auf mitunter komplexe Prüfungsverfahren im Bereich des Umweltschutzes läuft den gleichzeitigen Bemühungen, den Artenschutz und die Biodiversität zu sichern, zuwider. Zudem ist davon auszugehen, dass beschleunigte Projekte, die Beteiligung und Belange des Umweltschutzes in den Hintergrund rücken, letztlich anfälliger sind für Klagen und sich langfristig als sehr teure Fehlplanungen erweisen können. Zum Nachdenken anregen sollte zudem, dass die gesteckten Ziele trotz der mobilisierten Ressourcen und der in Kauf genommenen Kollateralschäden noch nicht einmal immer erreicht wurden.

Die in unserer Studie aufgezeigte Diskrepanz zwischen der anvisierten und der tatsächlichen Beschleunigung (vor allem auf Rügen, aber auch beim zweiten LNG-Terminal in Wilhelmshaven) möchten wir als mahnendes Signal bezüglich der Legitimationskraft des Notlage-Arguments in Beschleunigungsdebatten zur weiteren Diskussion stellen.



KONTAKT

Ihar Buika

Dr. Wolfgang Haupt

Eine Arena für Konflikte?

Bei der Bearbeitung von Planungskonflikten geraten Beteiligungsformate zunehmend an ihre Grenzen. In der Planungsforschung wird das Paradigma der kommunikativen Planung von der agonistischen Planungstheorie herausgefordert. Ihr zufolge sind Konflikte nicht kommunikativ auflösbar, wohl aber durch einen regelgeleiteten Streit handhabbar zu machen. Wie sich dieser Ansatz auf konkrete Planungskonflikte anwenden lässt, untersucht ein Forschungsprojekt des IRS am Beispiel von Vorhaben der Bauleitplanung in deutschen Großstädten.

Text von
Dr. Manfred Kühn
Dr. Christoph Sommer

Seit einigen Jahren taucht ein neuer Stern am Himmel der Planungstheorie auf: die agonistische Planung. Dieser Ansatz stellt Konflikte in den Mittelpunkt und bezieht sich oft auf die politikwissenschaftliche Theorie des agonistischen Pluralismus von Chantal Mouffe. Demnach wird, vereinfacht gesprochen, die Konflikthaftigkeit pluralistischer Gesellschaften als unaufhebbar angenommen. Nicht die Auflösung von Konflikten ist der normative Fluchtpunkt, es geht vielmehr darum, sie durch eine regelgeleitete Austragung und demokratische Entscheidung zu kanalisieren. Da die Bearbeitung von konkurrierenden und damit meist auch konfligierenden Raumnutzungsansprüchen eine wesentliche Aufgabe der Raumplanung darstellt und hier eine enorme Konfliktdichte zu beobachten ist – man denke nur an die Windenergiekonflikte auf dem Land und die Wohnungsbaukonflikte in Großstädten –, erfährt die agonistische Planung derzeit viel Zuspruch in den Planungswissenschaften. Einige Forscher*innen wie Jean Hillier und John Pløger haben die agonistische Planung bereits zu einem neuen Paradigma in der Planungstheorie erklärt, welches das bisherige Paradigma der kommunikativen Planung mit ihrem gegenteiligen Fokus auf die Konsenssuche ablöst. Der „konflikthafte Konsens“ (Mouffe) über unauflösbare Interessenkonflikte einerseits und die demokratische Form ihrer Bearbeitung andererseits ist für die Planungswissenschaft vielversprechend. Auf dem agonistischen Pluralismus ruht die Hoffnung, dass Gegnerschaft durch allseits akzeptierte Regeln zivilisiert werden kann (agonistisch) und so eine Eskalation zu offener Feindschaft (antagonistisch) verhindert werden kann.

In der englischsprachigen Planungstheorie wird schon länger über die agonistische Planung diskutiert. Die deutschsprachige Forschung entdeckt diesen Ansatz hingegen erst langsam. Unklar bleibt bislang, inwieweit die theoretischen Ansprüche einer produktiven Konfliktaustragung in der pluralen Demokratie auch in der Planungspraxis aufgegriffen und verwirklicht werden können. Ebenso bleibt unklar, inwieweit rationale, kommunikative und agonistische Ansätze im Sinn eines radikalen Paradigmenwechsels in der Planung wirklich unvereinbar sind, oder ob sie in der Planungspraxis miteinander kombiniert werden.

Problemkontext: Verlagerung von Konflikten aus der Planung heraus

Diese offenen Fragen sind der Ausgangspunkt für unser laufendes Projekt „Arenen des Konflikts: Planung und Partizipation in der pluralen Demokratie“. Mit Arenen sind die Orte der Konfliktaustragung gemeint, in denen sich die gegnerischen Seiten treffen. Dazu gehören zunächst Formen der informellen und formellen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Planung. Wir beobachten, dass diese immer weniger ausreichen, um den Widerstreit in Planungsfragen im demokratischen Rahmen produktiv auszutragen, Konflikte durch Interessensausgleich zu befrieden oder gar im Konsens zu lösen. Dass Beteiligung dies leisten kann, war aber eine grundlegende Annahme der kommunikativen Planungstheorie, wie sie unter anderem von John Forester, Patsy Healey und in Deutschland insbesondere von Klaus Selle





Erster Spatenstich mit dem damaligen Bundeskanzler Olaf Scholz. In einem Bürgerentscheid (2019) votierten 60 Prozent der Wähler*innen für den neuen Stadtteil (6.900 Wohnungen für 16.000 Menschen).

seit den 1980er-Jahren vertreten wurde. Stattdessen misstrauen heute die Gegner*innen von Projekten zunehmend den Planungsverfahren: Bürgerinitiativen sprechen von „Scheinbeteiligung“, verweigern die Teilnahme an Partizipationsverfahren, weil sie fürchten, in eine „Mitmachfalle“ zu geraten, und streben immer häufiger eine Verlagerung der Konflikte aus der Planung in Arenen der direkten Demokratie an.

Da Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Ja-Nein-beziehungsweise Entweder-Oder-Entscheidungen ausgerichtet sind, kommt es nicht selten zu hitzigen Debatten zwischen Befürwortern und Gegnern von Projekten sowie zu knappen Mehrheitsentscheidungen in Städten und Gemeinden. Ein bekanntes und frühes Beispiel dafür war der Volksentscheid in Berlin, das Tempelhofer Feld als freien Raum inmitten der Metropole nicht zu bebauen. Ist das Arena-Shifting in die direkte Demokratie nicht erfolgreich, bleibt den Gegnern in vielen Fällen noch der Klageweg vor die Verwaltungsgerichte. Auch der Rechtsstreit vor den Gerichten kann als eine agonisti-

sche Arena gedeutet werden, in der unvereinbare Positionen aufeinander treffen und kämpfen. Allerdings ist dann die Stadtplanung mit ihren ausgefeilten Instrumenten der Bürgerbeteiligung, des Interessensausgleichs und der Abwägung der Belange aus dem Spiel. Richter*innen entscheiden dann letztlich über Planungsfragen.

Agonistische Planung empirisch analysieren

In Form von fünf Fallstudien untersuchen wir Konflikte, die in der Bauleitplanung von deutschen Großstädten auftreten. Die kommunale Bauleitplanung ist in Deutschland als ein Vorreiter für die frühzeitige und informelle Bürgerbeteiligung bekannt. Viele neue Formate wie Bürgerdialoge, Werkstätten und Runde Tische wurden erprobt. Dennoch stoßen diese Formen der Beteiligung heute aufgrund der Pluralisierung, Polarisierung und teilweise Radikalisierung in der Gesellschaft zunehmend an ihre Grenzen. Dem Ansatz der Konfliktfeldanalyse folgend interessieren wir uns vor allem für die Modi der Konfliktaustragung (Welcher Streit in welchen Arenen?)

Im Ergebnis ein Kompromiss: Im Hamburger Pergolenviertel konnte etwa die Hälfte der Kleingartenparzellen erhalten werden, den anderen Kleingärtner*innen wurden attraktive Ersatzflächen gestellt.



und Konfliktregelung (Welche Entscheidung mit welchen Dynamiken?). Dabei arbeiten wir mit den Methoden der qualitativen Sozialforschung: Neben der Sammlung und Auswertung von Dokumenten haben wir in jeder Studie zehn bis zwölf Interviews mit Expert*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft (unter anderem Naturschutzverbände, Bürgerinitiativen, Betroffene) geführt. Mit der Auswahl der Interviewpartner*innen versuchen wir, die Sichtweisen der Befürworter und Gegner auf die Konflikte gleichermaßen zu erheben. Um welche Planungskonflikte geht es dabei konkret?

Lichterfelde Süd und Pergolenviertel: Gescheiterte direktdemokratische Interventionen

Mit den Fällen Lichterfelde Süd (Berlin) und Pergolenviertel (Hamburg) untersuchen wir zwei klassische Konflikte zwischen Wohnungsneubau und Frei- bzw. Grünraumschutz in Metropolen mit angespanntem Wohnungsmarkt. In Lichterfelde Süd plant ein privater Investor den Bau von rund 2.500 Wohneinheiten am Stadtrand. Die Fläche war einmal ein Truppenübungs-gelände für die US-Armee, fiel brach und entwickelte sich durch eine extensive Pferdehaltung zu einer Weidelandschaft mit hohem naturschutzfachlichem Wert. Die Gegner aus der Anwohnerschaft kämpften vergeblich für eine Verkleinerung des Bauprojektes und eine Ausdehnung des Landschaftsschutzes. Im Hamburger Pergolenviertel errichteten ein kommunales Wohnungs-bauunternehmen, Genossenschaften und Baugruppen auf städtischem Grund ein Stadtquartier mit etwa 1.700 Wohneinheiten (60 Prozent im geförderten Segment). Die Fläche wurde vorher durch große Kleingartenanlagen genutzt. Etwa die Hälfte der Kleingärten bleibt nach der Bebauung erhalten. In beiden Fällen hat sich der Wohnungsbau gegen die Gegner aus Landschaftsschutz und betroffenen Kleingärtnern durchgesetzt.

Unser planungswissenschaftliches Interesse gilt nun sowohl den gescheiterten Versuchen der Projektgegner, die Planungen in die direkte Demokratie zu verlagern, als auch den vorangegangenen planungspolitischen (Vor-) Entscheidungen und Beteiligungsstrategien. Während die direktdemokratische Intervention im Fall Lichterfelde Süd schlicht an einer ausreichenden Anzahl gültiger Unterschriften scheiterte, wurde im Hamburger Fall das Bürgerbegehren verwaltungsgerichtlich für unzulässig erklärt. In der vergleichenden – wohlgeordnet noch laufenden – Fallauswertung wird deutlich, dass die Verlagerung der Auseinandersetzung in die Verwaltungsgerichtsbarkeit zwar regelgeleitet, also im Sinn der agonistischen Planungstheorie vollzogen wurde, von den Projektgegnern aber dennoch scharf kritisiert wird: „Mit undemokratischen Taschenspielertricks aus dem Verwaltungsrecht ließen sich keine Bürger überzeu-

gen“ verlautbarten sie damals. Der Verwaltungsgerichtsentscheidung vorausgegangen war eine so genannte „kleine Evokation“, also die Weisung des Senats, dass das zuständige Bezirksamt das Bebauungsplanverfahren zügig und unter Beachtung des Abwägungsgebotes durchzuführen habe.

Die Konflikthaftigkeit des Hamburger Falls speist sich also längst nicht nur aus den evidenten, raumnutzungsbezogenen Zielkonflikten, sondern auch aus den Verfahren ihrer Bearbeitung selbst. Diesbezüglich zeichnet sich im Vergleich von Pergolenviertel und Lichterfelde Süd ein weiteres interessantes Ergebnis ab. Während sowohl in Hamburg als auch in Berlin weitreichende planungspolitische Vorentscheidungen über die Mengenziele (Anzahl der Wohneinheiten und Flächen) den Konflikt befeuerten, sind Gegner und Befürworter jeweils sehr unterschiedlich auseinandergegangen. So ist es im Hamburger Fall durch eine aufwendige Beteiligungsstrategie, die unter anderem die Etablierung eines Planungsbeirates einschloss, und weitreichende Kompensationsmaßnahmen (Ersatzflächen für Kleingärten) im Großen und Ganzen gelungen, den Konflikt in einer sachbezogenen Gegnerschaft zu halten. Im Berliner Fall hingegen verhärteten sich die Fronten in- und außerhalb einer weitgehend auf die gesetzlichen Vorgaben beschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Auseinandersetzung kippte von einer sachbezogenen Gegnerschaft zusehends in eine personenbezogene Diskreditierung, was sich durchaus als antagonistische Eskalation des Konflikts beschreiben lässt.

Dietenbach und Rennbahngelände: Ambivalenzen direktdemokratischer Entscheidungen

In zwei weiteren Fallstudien untersuchen wir, welche Rolle direktdemokratische Entscheidungen für die Austragung von Planungskonflikten spielen. Als kontrastierende Fälle analysieren wir den Bürgerentscheid zum Neubauprojekt Freiburg-Dietenbach und den Volksentscheid zum Projekt Bremen-Rennbahngelände. In Freiburg sollen etwa 6.900 Wohnungen für 16.000 Menschen auf vorwiegend landwirtschaftlichen Flächen am Stadtrand entstehen, um die lokale Wohnungsknappheit zu lindern. Die Gegner bestehen neben betroffenen Landwirten aus einer breiteren Allianz aus Naturschutzverbänden und Wachstumskritikern. In einem Bürgerentscheid von 2019 sprach sich eine Mehrheit der Freiburger Bürgerschaft trotzdem für die Bebauung aus. Im Osten von Bremen plante der Senat der Hansestadt auf einem freien, rund 36 Hektar großen Gelände, das bisher durch den Pferderenn- und Golfsport genutzt wurde, ein „urbanes Stadtquartier“ zu entwickeln. Die Gegner – Bewohner*innen der Nachbarschaft und Nutzer*innen der Rennbahn – kämpften gegen eine Bebauung



Im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf plant ein privater Investor den Bau von rund 2.500 Wohneinheiten. Die halboffene Weidelandschaft in Lichterfelde Süd gilt als „Hotspot der Biodiversität“.

und für eine vollständige Erhaltung als Grün- und Erholungsfläche, während sich die örtlichen Naturschutzverbände für eine teilweise Bebauung ausgesprochen hatten. In einem Volksentscheid von 2019 hat sich eine Mehrheit der Bremer Wählerschaft gegen eine Bebauung des Areals entschieden. Die Freihaltung der Fläche wurde danach in einem Ortsgesetz beschlossen. Das Gelände wird heute durch einige Zwischennutzungen geprägt, wobei eine längerfristige Gestaltung derzeit noch offen ist.

In der vorläufigen Auswertung der beiden Fälle deutet sich an: Die Verlagerung der Konflikte in die direkte Demokratie kann nicht mit einer aufwendigen kommunikativ-kooperativen Partizipationsstrategie (Freiburg) „abgefangen“ werden, wenn zwischen Befürwortern und Gegnern ein Grundsatzstreit über die Ziele der Stadtentwicklung entsteht. Im Bremer Fall wurde die Verlagerung des Zielkonflikts in die direkte Demokratie durch das Fehlen einer kommunikativen Strategie begünstigt. Gerade weil die Stadt die Mengen- und Flächenziele anfangs lange offenhielt, konnten die Gegner öffentlichkeitswirksam Misstrauen in Politik und Planung schüren. Hier ist ein interessanter Widerspruch zum so genannten Beteiligungsparadoxon zu erkennen. Letzteres besagt, dass das Engagement und Interesse der Bürger*innen an einem Planungsvorhaben zu dessen Beginn noch recht gering sind – während zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeiten, auf Projekt oder Planung Einfluss zu nehmen, noch hoch seien. Mit Konkretisierung der Planung nehme der Mitgestaltungsspielraum ab und das Engagement der Beteiligten oder Betroffenen indes zu. Im Bremer Fall ist es nicht gelungen, die im Planaufstellungsbeschluss explizit offen gehaltenen Planungsziele (Anzahl der Wohneinheiten, Flächeninanspruchnahme) für einen Beteiligungsprozess mit echtem Mitgestaltungspotenzial produktiv zu machen. Vielmehr haben sich die Projektgegner aus der Anwohnerschaft

direkt auf eine zuvor medial berichtete Mengenabsicht des damaligen Wirtschaftssenators (1.000 Wohneinheiten) kapriziert und mit einer Kampagne unter dem Slogan „Grün statt Beton“ letztlich den Volksentscheid gegen die Bebauung gewonnen.

Planungstheoretisch ließen sich die beiden direktdemokratisch entschiedenen Planungen als Modellfälle agonistischer Planung fassen: Die Akzeptanz der direktdemokratischen Verfahrensregeln ist grundsätzlich gegeben, der Streit um die Planungsziele kann ergebnisoffen ausgetragen werden und am Ende entscheiden die Bürger mit. In planungspraktischer Hinsicht weisen unsere Fallstudien jedoch auf eine tiefe Ambivalenz der direktdemokratischen Austragung von Planungskonflikten hin. Diese zeigt sich etwa in der Versachlichung und Emotionalisierung von Planungskonflikten. Einerseits entsteht ein lebhafter und zugespitzter Streit um Alternativen, andererseits werden die ausgefeilten planerischen Instrumente des Interessenausgleichs und der Kompromissfindung durch einen Bürgerentscheid obsolet. Ein weiteres Thema ist die „Verselbstständigung“ von Planungskontroversen. Diese werden im direktdemokratischen Rahmen machtpolitischen und kampagnentaktischen Kalkülen unterworfen. In Anbetracht der Popularität direktdemokratischer Entscheidungsfindung auf dem Gebiet der Stadtentwicklung wird sich die Planungspraxis damit weiterhin beschäftigen müssen.

Uferkonflikt Griebnitzsee: Verlagerung von Planungsentscheidungen vor Gerichte

Einen ganz anderen und sehr eigenen Konfliktfall stellt die Planung eines Uferwegs am Griebnitzsee im Potsdamer Stadtteil Babelsberg dar. Hier geht es um den jahrzehntelangen politisch-planerischen Kampf zwischen der Öffnung und der Absperrung eines Uferwegs, der zu einer Verlagerung der Konflikte aus der Planung vor

die Gerichte geführt hat. Der ehemalige Kolonnenweg auf dem Grenzstreifen zu Westberlin wurde nach der Wende als Wander- und Radweg von der Stadt zunächst ohne Planungsrecht geöffnet, dann aber von einigen – nicht allen – Privateigentümern der Villengrundstücke mit Seezugang streckenweise wieder gesperrt. Die Stadt Potsdam versucht hier bis heute, auch nach zwei gescheiterten Bebauungsplänen, mit einem dritten B-Plan-Entwurf den Uferweg durchzusetzen. Dabei bleibt die Stadtplanung bislang erfolglos, vor allem, weil die Verwaltungsgerichte Abwägungsfehler reklamierten und beide B-Pläne für unwirksam erklärten. Mit diesem Fall untersuchen wir einen eskalierten Konflikt zwischen Gemeinwohl und Privateigentum und wollen dabei die Rolle des privaten Eigentums und der Enteignung als Trigger für Planungskonflikte aufzeigen. Die erste Auswertung des Falls zeigt, dass die Verlagerung des Konflikts in die Arenen juristischen Streits erfolgt ist, weil beide Seiten im Planungsprozess nicht kompromissbereit waren. Die Stadtpolitik sah sich lange Zeit im vollen Recht, den Uferweg „für alle“ gegen Partikularinteressen durchzusetzen und ließ so die Möglichkeiten des frühzeitigen Erwerbs der Mauer-Grundstücke verstreichen. Die gegnerischen Privateigentümer*innen, welche den Weg sperrten, fürchteten eine zwangsweise Durchsetzung des Weges durch ein Enteignungsverfahren – wie bei einem anderen Seeufer in Potsdam geschehen – und triggerten dadurch den Konflikt. Anstelle einer Zähmung des Konfliktes erfolgte eine Eskalation (zum Beispiel auch in Form der polizeilichen Räumung einer von Anliegern errichteten Sperrung des Uferwegs oder einer Klage gegen den damaligen Oberbürgermeister als Privatperson). Die Verwaltungsgerichte, vor denen der Streit im Wesentlichen ausgefochten wurde, stellten eine agonistische Arena dar, in der die Belange der Gemein- und Privatnützigkeit aufeinandertrafen. Die Richter reklamierten Abwägungsfehler der Planung und einen unzureichenden Schutz des privaten Eigentums, weshalb sie den Konflikt zu Gunsten der Eigentümer entschieden. In diesem Rechtsstreit waren die Ressourcen der Anwälte zwischen beiden Seiten sehr ungleich verteilt. Ein Interviewpartner aus der planenden Verwaltung bewertet den vorläufigen Ausgang des Konfliktes deshalb als „Advokaturkratie“.

Planung aus dem Spiel

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Konflikt-dichte stellt der agonistische Pluralismus für die Planungsforschung einen wertvollen Theorie-Impuls dar. Die Übertragbarkeit des politikwissenschaftlichen Ansatzes auf die Planungsforschung hat allerdings Grenzen, da die Praxis bis zu einem gewissen Grad auf eine Konsens- und Kompromissfindung angewiesen ist, um Pläne rechtssicher aufzustellen. Während die Planungstheorie noch

von konkurrierenden Paradigmen ausgeht, die sich gegenseitig ausschließen, beobachten wir in der Praxis eher eine widersprüchliche Kombination rationaler, kommunikativer und agonistischer Momente. Rationale Momente planerischen Handelns finden sich etwa in der Rolle der Abwägung konkurrierender Belange nach der Beteiligungsphase oder in der Vergabe von Fachgutachten. Kommunikative Elemente finden sich vor allem durch informelle Beteiligungsformate, welche der formellen Planung vorgeschaltet sind. Ein wesentliches Ergebnis unserer Studien ist, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit in Planungsverfahren heute in vielen Fällen keine agonistische Arena des Streits bietet, während die Verlagerung in Bürgerentscheide und vor Gerichte solche agonistischen Arenen darstellen. Die Arenen der direkten Demokratie und der Gerichte interessieren uns als Schauplätze, auf denen um eine hegemoniale Deutungs- und Entscheidungsmacht über Planungskonflikte gerungen wird. Womit die Planung allerdings – und dies ist weiterführend zu untersuchen – aus dem Spiel gedrängt wird.



KONTAKT

**Dr. Manfred Kühn
Dr. Christoph Sommer**

PUBLIKATIONEN



Hesse, Markus & Kühn, Manfred (2023).
Planungskonflikte in der pluralistischen Demokratie
Raumforschung und Raumordnung, 81 (5), 417-421



Kühn, Manfred (2021).
**Agonistic Planning Theory Revisited:
The Planner's Role in Dealing with Conflict.**
Planning Theory 20 (2), 143-156



Sommer, Christoph (2024).
Wenn Gemeinwohlbelange konkurrieren.
Konflikte um das Pergolenviertel in Hamburg
RaumPlanung 225 (1/2024), 20-26

ZUM WEITERLESEN



Mouffe, Chantal (2014).
Agonistik: Die Welt politisch denken.
Edition Suhrkamp, Berlin

Das Projekt „Arenen des Konflikts: Planung und Partizipation in der pluralen Demokratie“ läuft von Januar 2023 bis Dezember 2025. Es wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Die Leitung liegt bei Manfred Kühn.

Konfliktträume und Raumkonflikte

Seit 2018 erforscht der an der Technischen Universität Berlin angesiedelte Sonderforschungsbereich „Re-Figuration von Räumen“, wie die Gesellschaft sich in ihren Raumbezügen neu formiert – zwischen nationalen Grenzen und globalen Netzwerken, in Orten und Bewegungen. Ein aktuell erscheinender Sammelband bindet die Ergebnisse verschiedener SFB-Projekte zusammen. Die Autor*innen entwickeln darin neue theoretische Perspektiven auf sozialen Wandel. Sie zeigen, wie zwischen verschiedenen Raumlogiken Konflikte entstehen, und wie die Konflikte sich räumlich manifestieren.

Von sozialen Konflikten zu sozialem Wandel

Soziale Konflikte sind immer auch räumlich geprägt, und gesellschaftliche Veränderungen lassen sich oft durch die Dynamik räumlicher Logiken erklären. Der theoretische Ansatz der Refiguration von Räumen bietet eine innovative Perspektive auf den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel, räumlichen Strukturen und sozialen Konflikten. Dieser Ansatz erweitert die klassischen Vorstellungen von Globalisierung und Territorialität, indem er die gleichzeitige Existenz unterschiedlicher räumlicher Ordnungen betrachtet. Die Spannungen und Konflikte zwischen diesen Ordnungen erweisen sich als zentrale Triebkräfte sozialer Transformationen. Der im Sommer 2025 erscheinende Sammelband „Spatial Conflicts and Conflictual Spaces – The Dynamics of Refiguration“ dokumentiert dies eindrücklich durch eine Reihe von Fallstudien, die konfliktreiche Raumverständnisse auf verschiedenen sozialen Ebenen und Weltregionen illustrieren. Ein zentraler Bestandteil der Theorie ist die Unterscheidung zwischen Raumkonflikten und Konfliktträumen. Raumkonflikte entstehen durch den Widerspruch zwi-

schen verschiedenen räumlichen Logiken – wie Territorialität, Netzwerk, Ort oder Bahnenraum. Diese Konflikte treten auf unterschiedlichen Ebenen auf, von lokalen Streitigkeiten über Frischluftschneisen in Wohngebieten bis hin zu globalen Auseinandersetzungen über die Frage, wem das Internet gehört. Konfliktträume hingegen sind die sozialen Phänomene oder Orte, an denen diese Spannungen sichtbar und erfahrbar werden, sei es in urbanen Zentren, bei Protestbewegungen oder in digitalen Diskursen.

Was bedeutet „Refiguration?“

Der Begriff der Refiguration beschreibt die grundlegende Transformation räumlicher und sozialer Strukturen innerhalb einer Gesellschaft. Aufbauend auf Norbert Elias' Konzept der Figuration wird Refiguration als ein dynamischer Prozess verstanden, in dem räumliche Ordnungen neu verhandelt und gestaltet werden. Raum wird hier nicht als statische Bühne gesellschaftlicher Prozesse betrachtet, sondern als aktiver Bestandteil, der soziale Handlungsstrukturen formt und durch diese geformt wird.

Text von

Dr. Vivien Sommer

Prof. Dr. Hubert Knoblauch

Prof. Dr. Barbara Pfetsch



Ein Baugespann. In der Schweiz werden mit Hilfe von Stangen die Ausmaße – Grundriss und Höhe – von geplanten Gebäuden markiert. Potenzielle Raumnutzungskonflikte werden so für die Allgemeinheit sichtbar. Konflikte zeigen sich oft in konkreten Konflikträumen (etwa anhand eines lokalen Bauprojekts), hängen aber zugleich mit größeren Raumkonflikten zusammen, die sich auch auf anderen Skalen abspielen.

Refiguration ist eng verbunden mit zeitgenössischen Prozessen wie Globalisierung, Digitalisierung, Migration und Umweltveränderungen, die mit grenzüberschreitenden Problemlagen einhergehen, die in herkömmlichen Konstellationen der Konfliktbewältigung kaum gelöst werden können. Diese Entwicklungen schaffen eine wachsende Vielfalt räumlicher Ordnungen, die oft miteinander in Konflikt geraten. Die Theorie der Refiguration ermöglicht es, diese Spannungen zu analysieren und ihre Auswirkungen auf soziale Strukturen und Praktiken zu verstehen.

Raumkonflikte und Konflikträume

Die Unterscheidung zwischen Raumkonflikten und Konflikträumen ist zentral für die Analyse räumlicher Dynamiken. Raumkonflikte entstehen, wenn unterschiedliche Logiken räumlicher Ordnung kollidieren. Dies zeigt sich etwa in Widersprüchen zwischen der territorialen Logik von Nationalstaaten und der netzwerkartigen Logik globaler Mobilität. Konflikträume hingegen sind die Orte, an denen diese Konflikte manifest werden

– physische Räume wie Grenzregionen oder digitale Räume wie soziale Medien. Sie sind oft von Spannungen geprägt, die sowohl latent als auch manifest sein können. Latente Konflikte existieren als unterschwellige Spannungen, während manifeste Konflikte in Form von Protesten, Gewalt oder politischen Auseinandersetzungen sichtbar werden.

Die Unterscheidung zwischen Raumkonflikten und Konflikträumen hat sich als tragfähiges Konzept zur empirischen Analyse unterschiedlichster Konstellationen konflikthafter sozialer und räumlicher Anordnung erwiesen. Die empirischen Fallstudien, die in dem neuen Band verzamelt sind, zeigen aber auch, dass durch Refiguration mitunter Konstellationen entstehen können, in denen Raumkonflikte und Konflikträume eingefroren sind. Soziale und politische Arrangements können dafür sorgen, dass eigentlich volatile konfliktreiche Spannungen in und durch Räume durch gesetzte Regeln und Strukturen eingehegt werden, so dass sie in der sozialen Realität verträglich sind und sich nicht explosiv entladen.

Latente und manifeste Spannung

Refiguration beschreibt einen Prozess, der durch unterschiedliche räumliche Logiken geprägt ist und aus Verhandlungen, Anpassungen sowie Spannungen und Konflikten hervorgehen kann. Ein Beispiel hierfür ist der Gegensatz zwischen flachen, netzwerkartigen und egalitären sozialen Beziehungen sowie institutionellen Strukturen und der territorialen Logik, die hierarchische und zentralisierte Nationalstaaten prägt. Während die territoriale Logik typisch für die Modernisierung ist, steht die netzwerkartige Logik für die Öffnung und Überschreitung von „globalen Räumen“, die als orts- und distanzlos wahrgenommen werden.

Globalisierungstheorien gingen oft davon aus, dass die Bedeutung territorialer Staaten abnimmt, doch es zeigt sich eine erneute Betonung nationaler und regionaler Grenzen sowie Identitäten. Diese Spannungen können helfen, einige der Konflikte zu erklären, mit denen wir uns beschäftigen. Der Ansatz der Refiguration geht jedoch über diese dualistischen Modelle hinaus und hebt hervor, dass unterschiedliche räumliche Logiken gleichzeitig existieren und sich auf verschiedenen Ebenen überschneiden oder miteinander vermischen können. Dadurch entstehen sowohl Konflikte als auch Mechanismen zu deren Eindämmung. Refiguration liefert somit einen Ansatz, um sozialen Wandel als das Zusammenspiel von Raumfiguren und deren Wechselwirkungen zu verstehen. Die Theorie der Refiguration identifiziert vier Raumfiguren, deren Logiken Raumkonflikte und Konflikträume prägen:

- **Territorien basieren auf festen Grenzen sowie Kontrolle und dominieren in staatlichen und geopolitischen Kontexten.**
- **Netzwerke schaffen flexible Verbindungen über räumliche Distanzen hinweg und betonen Fluss und Austausch.**
- **Orte repräsentieren stabile, identitätsstiftende Räume, die oft kulturell und emotional aufgeladen sind.**
- **Bahnenräume beschreiben dynamische Bewegungen und Verläufe, wie Verkehrswege oder Migrationsrouten.**

Die Spannungen zwischen diesen Logiken führen nicht nur zu Konflikten, sondern treiben auch gesellschaftliche Veränderungen voran. Beispielsweise entstehen Konflikte, wenn globale Netzwerke auf lokale Territorien treffen, wie bei Urbanisierungsprozessen oder der Durch-

setzung internationaler Handelsrouten. Raumkonflikte können latent bleiben, indem sie als unterschwellige Spannungen existieren, oder manifest werden, wenn sie offen ausgetragen werden. Konflikträume dienen oft als Schauplätze solcher Konflikte und spiegeln die Dynamik räumlicher Spannungen wider. Eine ausschließlich auf Gegensätzen beruhende Konflikttheorie greift jedoch zu kurz, um die Vielfalt und Komplexität räumlicher Prozesse zu erfassen. Stattdessen zeigt sich, dass das Zusammenspiel verschiedener räumlicher Logiken nicht nur Konflikte verursacht, sondern auch neue räumliche Formen und soziale Ordnungen hervorbringen kann.

Motoren gesellschaftlichen Wandels

Konflikte, die durch die Abgrenzung von Räumen entstehen, bergen stets das Potenzial, offen auszubrechen. Daher entwickeln politische und wirtschaftliche Systeme Strategien, um solche Konflikte zu begrenzen oder zu entschärfen. Diese Begrenzung erfolgt häufig durch institutionalisierte Mechanismen, die darauf abzielen, potenzielle Spannungen im Vorfeld zu entschärfen, indem sie bestimmte Akteure oder Gruppen aus dem direkten Konfliktgeschehen heraushalten. Die Theorie der Refiguration von Räumen zeigt, dass Konflikte nicht nur destruktiv, sondern auch produktiv sein können. Sie führen zu neuen räumlichen Arrangements und sozialen Ordnungen, indem sie bestehende Strukturen infrage stellen und Prozesse des Wandels auslösen. Konflikte zwischen unterschiedlichen Raumfiguren wie Territorialität und Netzwerk können beispielsweise zur Schaffung hybrider Räume führen, in denen Elemente beider Logiken kombiniert werden. Ein Beispiel hierfür sind sogenannte Sonderwirtschaftszonen, die territoriale Grenzen durchlässig machen, um globalen Handel zu fördern, während sie gleichzeitig Netzwerke für den Austausch von Waren und Informationen schaffen. Solche hybriden Räume sind jedoch oft selbst konfliktgeladen, da sie Spannungen zwischen lokalen und globalen Interessen hervorrufen.

Die Rolle von Raumkonflikten und Konflikträumen als Motor gesellschaftlichen Wandels zeigt sich besonders deutlich in Situationen, in denen bestehende räumliche Ordnungen durch neue Akteure, Technologien oder globale Dynamiken herausgefordert werden. Beispielsweise entstehen Konflikte, wenn die Logik eines stabilen Ortes durch globale Netzwerke infrage gestellt wird, etwa durch die Errichtung von Datacentern, die eine lokale Infrastruktur nutzen, aber global agieren. Solche Entwicklungen führen nicht nur zu Ressourcenkonflikten, sondern auch zu Auseinandersetzungen über Identität, Zugehörigkeit und Machtverhältnisse. Eine weitere Herausforderung entsteht durch die digitale Mediatisierung.

Digitale Plattformen schaffen Konflikt Räume, die transnationale Reichweiten und lokale Dynamiken miteinander verbinden. Dies führt dazu, dass Konflikte gleichzeitig auf lokaler Ebene verankert und global sichtbar gemacht werden können. Ein Beispiel hierfür sind Protestbewegungen, die sich durch soziale Medien organisieren und koordinieren, wodurch physische Konflikt Räume mit digitalen Dimensionen verschmelzen können.

Konflikte analysieren

Die Unterscheidung zwischen Raumkonflikten und Konflikt Räumen bietet einen analytischen Rahmen, um die komplexen Wechselwirkungen zwischen Raum und Gesellschaft zu verstehen. Sie ermöglicht es, die Ursachen und Dynamiken von Konflikten zu analysieren und ihre Rolle in gesellschaftlichen Wandlungsprozessen zu erkennen. Indem sie räumliche und soziale Dimensionen integriert, liefert die Theorie der Refiguration wertvolle Einsichten in aktuelle Herausforderungen wie Migration, Klimawandel, Urbanisierung und soziale Ungleichheit.

Der hier vorgestellte Ansatz zur Unterscheidung von Raumkonflikten und Konflikt Räumen ist das Ergebnis intensiver theoretischer Reflexion und empirischer Forschung am SFB 1265 „Re-Figuration von Räumen“, der als Verbundprojekt zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin und dem Institut für Stadt- und Regionalplanung (ISR) an der Technischen Universität Berlin angesiedelt ist. Der gemeinsame Fokus auf Konflikte in, über und durch Räume hat im Forschungsverbund unerwartete Gemeinsamkeiten zwischen den Projekten hervorgebracht und einerseits zur theoretischen Weiterentwicklung der Refigurationstheorie geführt. Diese Überlegungen werden in den zwei einleitenden Kapiteln des Sammelbandes vorgestellt. Die empirischen Fallstudien greifen die konzeptuellen Überlegungen auf und erproben sie anhand von Fragestellungen in spezifischen Problemfeldern moderner Gesellschaften. Der Band repräsentiert die Vielfalt empirischer Studien zu räumlichen Konflikten und neu entstehenden Konflikt Räumen in verschiedenen Weltregionen auf unterschiedlichen sozialen Ebenen und entwickelt ein umfassendes Verständnis der Dynamiken räumlicher Konflikte und deren Bedeutung für sozialen Wandel.

Die Fallstudien sind in fünf thematische Schwerpunkte unterteilt, die jeweils zentrale Arenen der Refiguration aufzeigen. Der erste Schwerpunkt untersucht die digitale Mediatisierung und ihre sozio-materielle Infrastruktur. Hier stellt sich die Frage, welche sozialen Konstellationen die Hybridität des Internets ermöglicht und welche Konflikte damit verbunden sind. Die Fallstudien analysieren hier beispielsweise die Debatte um die Grenzen des Internets, die vermeintlich globa-

len Geschäftsmodelle von Airbnb und die translokale Kommunikation über safe spaces für queere Gruppen in urbanen Räumen. Der zweite Schwerpunkt befasst sich mit ökologischen Transformationen, wobei Machtkonflikte analysiert werden, die zwischen der räumlichen Anordnung und Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen wie Kohle, Wasser oder Luft und deren wirtschaftlicher Ausbeutung entstehen. Der dritte Teil hebt die Widerstandskraft der territorialen Logik hervor und zeigt, wie diese in rechtlichen, politischen und sozialen Konflikten über Landrechte und Stadtentwicklung, besonders im Globalen Süden, zum Ausdruck kommt. Die Fallstudien in diesem Abschnitt analysieren Widerstand und Streit im Zusammenhang mit der Stadtplanung in Nairobi genauso wie die Lebenssituation von Vertriebenen und Flüchtlingen in Lagos und Amman. Im vierten Abschnitt werden Konflikte aus einer sozialen und kulturellen Perspektive betrachtet, wobei die räumlichen Wissensordnungen von Individuen und Kollektiven im Fokus stehen. Die Fallstudien zeigen hier, wie individuelle und kollektive Deutungen Raumkonflikte sichtbar machen oder wie sie Konflikt Räume verbergen. Schließlich widmet sich der letzte Teil den politischen und sozialen Auswirkungen von makroökonomischen Regimen und postkolonialem Erbe, insbesondere in Regionen, in denen grundlegende Rechte wie Bewegungsfreiheit oder individuelle Selbstentfaltung gefährdet sind. Die Studien zeigen ebenso, dass die kulturellen Traditionen und historisch gewachsenen Raumanordnungen Konfliktpotenziale bergen, die politisch und kulturell formiert und eingeeht werden und damit eine mehr oder weniger friedliche Koexistenz von sozialen Gruppen ermöglichen.



KONTAKT

Dr. Vivien Sommer

PUBLIKATION



Knoblauch, Hubert; Pfetsch, Barbara; Sommer, Vivien (eds.) (2025).

Spatial Conflicts and Conflictual Spaces – The Dynamics of Refiguration.

Routledge, London and New York

Verwaltung ist politisch

Sind Städte Bastionen der Demokratie? Stadtgesellschaften gelten als besonders liberal und widerständig gegenüber rechtsextremistischer Politik. Doch aktuell breitet sich Rechtsextremismus auch in Städten aus. Dabei tragen viele Mechanismen, die eigentlich dem Schutz der Demokratie dienen sollen, dazu bei, dass Rechtsextremismus salonfähig wird. Eine zentrale Rolle spielt die vermeintliche Neutralität kommunaler Verwaltungen.

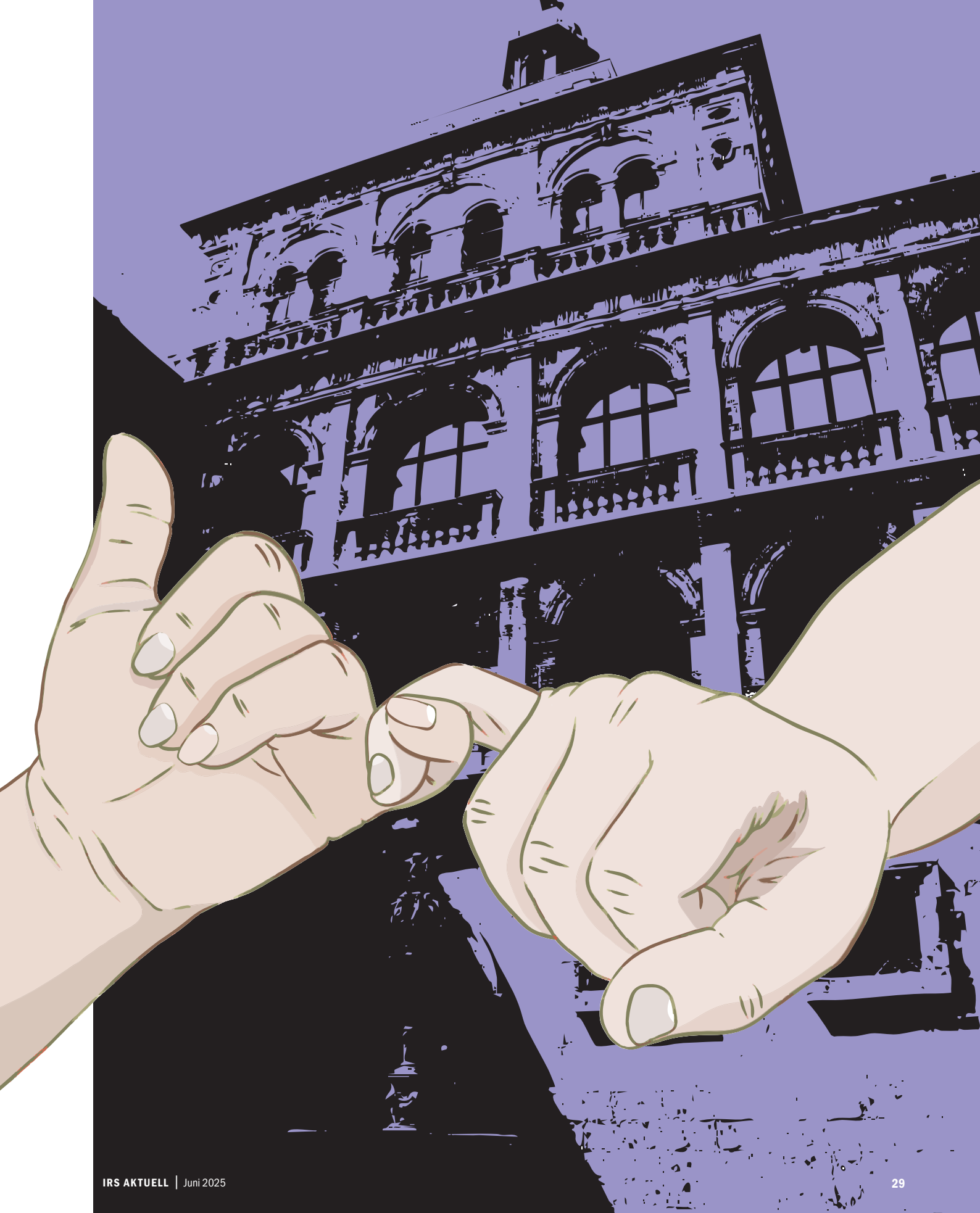
Gastbeitrag von
Prof. Dr. Gala Nettelbladt

An einem grauen Novembertag 2024 wird eine Nachrichtenmeldung publik, die in der allgemeinen Berichterstattung rund um den Aufstieg der extremen Rechten schnell wieder verpufft. Nach einer Klage der AfD, so die Meldung, muss die Stadt Nürnberg aus der regionalen Allianz gegen Rechtsextremismus austreten. Der bayerische Verwaltungsgerichtshof begründete seine Entscheidung damit, dass die Stadt zur Neutralität gegenüber nicht verbotenen Parteien verpflichtet sei. Als Mitglied der Allianz müsse die Stadt sich deren Aussagen gegen die AfD zurechnen lassen, so das Gericht. Jedoch könne die Stadt Mitglied bleiben, wenn die Allianz ihrerseits auf explizite AfD-Kritik verzichte. Einen Monat später kündigte die Stadt Nürnberg an, vor dem Bundesverwaltungsgericht in Revision zu gehen.

Die Meldung ist insofern alles andere als trivial, als dass sie zum einen die Rolle der Städte, und zum andern die Frage der Neutralität ins Zentrum der Diskussion um den Umgang mit der extremen Rechten rückt. Es ist eine weit verbreitete Annahme, dass Städte ideale Orte für Demokratisierungsprozesse bilden. Im Ringen um Antworten auf den globalen Rechtsruck werden sie häufig

als „Bastionen der Demokratie“ bezeichnet und für Lösungsansätze zurate gezogen. Doch wie passt diese Erwartung an die lokale Demokratie mit dem Nürnberger Beispiel zusammen? Wie kann eine Stadt demokratie-stärkend wirken, wenn sie qua Gesetz davon abgehalten wird, sich im Zusammenschluss mit anderen Akteuren gegen Hetze und Menschenfeindlichkeit zu engagieren?

In Bezug auf das angerufene Neutralitätsgebot, eröffnet der Fall Nürnberg zwei Deutungsrahmen: Während sich das Gericht auf die Neutralitätspflicht staatlicher Organe bezieht, welche es durch die Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg in der Allianz gegen Rechtsextremismus verletzt sieht, argumentieren Mitglieder der Allianz im Gegenzug, dass es in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte keine Neutralität geben dürfe. Die AfD ist eine demokratisch gewählte und nicht verbotene Partei. Dennoch weisen Wissenschaftler*innen und zivilgesellschaftlich Engagierte schon lange darauf hin, dass die AfD die Grundwerte der Verfassung anfecht und rechtsextreme Ideologien vertritt: Sie nimmt völkisch-nationalistische, rassistische und queer-feindliche Positionen ein und propagiert Verschwörungsmythen sowie anti-



semitische und menschenfeindliche Einstellungen. Der Verfassungsschutz stuft die Partei als gesichert rechtsextrem ein. Muss also eine Stadt, und müssen die darin bestehenden öffentlichen Verwaltungsorgane und kommunalpolitischen Institutionen in diesem Zusammenhang notwendigerweise neutral sein? Und was bedeutet „neutral“ in einem Kontext, in dem rechtsextreme Ideen in liberalen Demokratien immer weiter Fuß fassen?

Von der Skandalisierung zur Normalisierung

Diese Fragen bildeten den Ausgangspunkt für meine Dissertation „From Scandalisation to Normalisation: An Explorative Study of the Local Negotiation of Far-Right Contestations in Cottbus, Germany“, welche ich von 2019 bis 2022 mit einem Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes am IRS und an der Humboldt-Universität zu Berlin anfertigte. Die Arbeit untersucht, wie städtische Akteure mit der extremen Rechten umgehen. Welche Strategien und Allianzen entwickeln Menschen vor Ort? Was sind die Motivationen und Konsequenzen der unterschiedlichen Maßnahmen? Um diese Fragen zu beantworten führte ich eine Fallstudie basierend auf Interviews, Dokumentenanalyse und teilnehmenden Beobachtungen durch. In der Arbeit entwickle ich die auf den ersten Blick kontraintuitiv wirkende These, dass selbst Maßnahmen und Prozesse, die dazu entwickelt werden, das Erstarken des Rechtsextremismus einzudämmen, zu dessen Normalisierung beitragen können. Dies betrifft beispielsweise lokale Allianzen zwischen Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung. Im Ergebnis der Analyse schlage ich einen Perspektivwechsel vor, der diese Normalisierungsprozesse innerhalb der Gesellschaft in den Blick nimmt, statt den Rechtsruck als eine Erscheinung an den extremen Rändern zu skandalisieren. Angesichts des Erstarkens des Rechtsextremismus wird die städtische Verwaltung in dieser neuen Perspektive zu einem umkämpften Terrain. Ihr Handeln, ihre Funktionsweise und ihre rechtliche Regulierung sind eben nicht neutral. Hier finden Auseinandersetzungen statt, die für lokale Demokratien entscheidende Wirkungen entfalten.

Doch zunächst zum Begriff der Normalisierung. Rechtsextreme Einstellungen sind heute in der Mitte der Gesellschaft angekommen, wie beispielsweise die aktuelle Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung nachweist. Die Verschiebung der Einstellungen geht einher mit einer Verschiebung der öffentlichen Debatte nach rechts. Normalisierung beschreibt dabei den Prozess, in dem ehemals tabuisierte Themen des rechtsextremen Diskurses in den Grenzbereich des Sagbaren treten. Er wurde von der Sprachsoziologin Ruth Wodak entwickelt und kennzeichnet Situationen, in denen beispielsweise

rassistische Aussagen in neuem Gewand daherkommen und eben nicht mehr nur von Neonazis in Springerstiefeln getätigt werden, bei denen sofort klar ist: Das ist ein Extremist, der in unserer Demokratie nichts zu suchen hat.

Stattdessen sitzen Rechtsextreme heute in abendlichen Talkshows. Dadurch entsteht der Eindruck, dass sie legitime Forderungen formulieren – schließlich diskutieren sie in den etablierten Kreisen des Abendfernsehens und werden somit toleriert. Hinzu kommt, dass sich Politiker*innen anderer Parteien und andere gesellschaftlich Verantwortliche zu rechten Aussagen hinreißen lassen. Somit verschieben sich die Grenzen des Sagbaren. Die Politikwissenschaften sind sich deshalb einig, dass es wenig hilft, wenn wir permanent über die extreme Rechte sprechen, geschweige denn ihr hinterherlaufen und sie somit legitimieren. Denn dies hat zur Folge, dass Menschen die AfD tatsächlich wählen. Unter der Überschrift „Der Erfolg der AfD ist eine selbsterfüllende Prophezeiung“ beschrieb die Politikwissenschaftlerin Teresa Völker vom Wissenschaftszentrum Berlin diesen Zusammenhang in einem Interview in der Online-Ausgabe des Leibniz-Magazins (April 2024). Der Fokus auf Prozesse der Normalisierung birgt somit eine Abkehr von dem Begriff der Skandalisierung, und ist für die Frage der Rolle von Städten im Aufstieg des Rechtsextremismus von enormer Bedeutung.

Städte als Bastionen der Demokratie?

Die bisherige Stadtforschung zu Rechtsextremismus hat diesen Normalisierungsprozessen jedoch wenig Beachtung geschenkt. Viele Arbeiten zu dem Thema beleuchten Rechtsextremismus stattdessen als externe Bedrohung für lokale Demokratien, die genuin gut und im Vergleich zu etwa der nationalen oder internationalen Ebene demokratischer sind. Der US-amerikanische Stadtforscher Marc Purcell spricht hier von einer „local trap“, einer lokalen Falle also, die entsteht, wenn wir blind Hoffnung in die Fähigkeit der Städte setzen, Angriffe auf die Demokratie „abzuwehren“ und es gewissermaßen „schon zu richten“. Purcell ist gegenüber der Annahme skeptisch, dass Städte als Innovationslabore für Demokratien und demokratische Aushandlungsprozesse fungieren. Er argumentiert vielmehr, dass die Fähigkeit der Demokratisierung immer von lokalen Machtverhältnissen durchkreuzt wird. In diesem Sinne zeige ich mit meiner Forschung, dass Allianzbildungen gegen Rechtsextremismus komplex und widersprüchlich sind und dass sich in diesen Aushandlungen aktuell drei Beobachtungen machen lassen.

Lokale Allianzen und der Rückzug der Stadtverwaltungen

Die erste Beobachtung zeigt, dass langjährige Bündnisse zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Stadtverwaltungen angesichts des erstarkenden Rechtsextremismus geschwächt werden, was durch den Rückzug von Stadtverwaltungen aus Bündnissen wie in Nürnberg zu beobachten ist. In der Stadt Cottbus wurde eine sehr weitreichende Normalisierung rechtsextremer Positionen sichtbar. Dort führte der hohe Wahlerfolg der AfD dazu, dass deren Anliegen seitens der Stadtverwaltung als legitim dargestellt wurden, die artikuliert und gehört werden müssen. Dies hatte zur Folge, dass sich die Stadt aus einer Allianz mit zivilgesellschaftlichen Engagierten zurückzog, die jährlich Demonstrationen gegen die rechte Szene der Stadt organisieren. In vielen Interviews wurde deutlich, dass dies auf eine Strategie zurückzuführen war, die darauf abzielte, Wähler*innen, die mit der extremen Rechten sympathisieren, nicht durch zu große „Abschreckung“ zu verlieren. Das hatte im Wesentlichen die schwerwiegende Folge, dass die Stadtverwaltung sich nicht mehr gemeinsam mit demokratischen zivilgesellschaftlichen Vereinen gegen lokale rechtsextreme Mobilisierung aussprach.

Neue „Image-Allianzen“

Die zweite Beobachtung ist, dass Rechtsextremismus immer mehr als Imageproblem wahrgenommen wird, was zu neuen Allianzen mit der Wirtschaft führt. In Cottbus ging die Stadtverwaltung eine neue Allianz mit lokalen Unternehmen ein, um eine Branding-Strategie umzusetzen, die darauf abzielt, das Image der Stadt zu verbessern. Auf Plakaten und einer neuen Webseite wurde eine „bunte Stadt“ verkündet – um somit internationale Arbeitskräfte an den Standort zu locken. Dies kann zwar als Bemühen gewertet werden, die Wirtschaft der Stadt im Kontext der langen Geschichte des sozio-ökonomischen Niedergangs von Cottbus zu stärken, doch scheint es kein substanzieller Versuch zu sein, der rechtsextremen Mobilisierung entgegenzuwirken. Denn diese wird auf ein Imageproblem reduziert und somit verkannt. Der Gesinnungswandel der Stadtverwaltung ist also gekennzeichnet durch einen Wechsel von der offenen Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Szene, z.B. durch die Organisation von Demonstrationen in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen sie, hin zur Organisation von Branding-Strategien, die mit „Vielfalt“ werben, Rechtsextremismus aber nur indirekt thematisieren. An die Stelle der Auseinandersetzung tritt also eine unverbindliche Rhetorik der „offenen, attraktiven und vielfältigen Stadt“. Der Zivilgesellschaft signalisiert die Stadt mit solch einem wirtschaftsorientierten Bündnis letztlich ein Nachgeben

gegenüber der Normalisierung der extremen Rechten. Die rechtsextreme Szene in Cottbus stellt jedoch eine ernsthafte Bedrohung für den lokalen Staat und für die in der progressiven Zivilgesellschaft engagierten Menschen dar. Ein ähnlich unverbindlich rhetorisches Agieren im Angesicht konkreter rechtsextremer Bedrohungen ist auch andernorts zu beobachten. So wies ein Beitrag im Deutschlandfunk im Januar 2025 darauf hin, dass sich im Programm der „Kulturhauptstadt Europa 2025“, Chemnitz, kaum Auseinandersetzungen mit den gewaltsamen Ausschreitungen des Jahres 2018 finden. Mit der Bewerbung als Kulturhauptstadt hatte Chemnitz versucht, sein rechtsextremes Image loszuwerden und sich als weltoffen zu präsentieren.

Allianzen, die in die Stadtverwaltung hineinragen

Die dritte Beobachtung zeigt einen grundlegend anderen Ansatz im kommunalen Umgang mit Rechtsextremismus. Dieser zielt auf das alltägliche Routinehandeln in Verwaltungen. Schon lange organisieren Aktivist*innen Widerstand gegen rassistische Praktiken in städtischen Institutionen. So dokumentierten sie etwa, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft bei Geflüchteten höhere Nebenkosten abrechnete. Solcher Alltagsrassismus zeigt, dass ungleiche Machtverhältnisse im lokalen Verwaltungshandeln Wirkung entfalten. Im Kontext der fortschreitenden Normalisierung von Rechtsextremismus formt sich nun eine Allianz aus engagierten Aktivist*innen, die selbst zu Verwaltungsmitarbeitenden geworden sind. Sie setzen sich innerhalb der Stadtverwaltung beispielsweise für die Teilhabe von Migrant*innen ein, positionieren sich klar gegen rechtsextreme Tendenzen und rücken die Betroffenenperspektive in den Vordergrund.

Dieses Engagement in staatlichen Institutionen bedeutet eine Verschiebung der Strategie von Aktivist*innen in der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung: vom Widerstand zu vorsichtiger Partnerschaft mit ausgewählten Institutionen bis hin zur Mitwirkung in ihnen. Diese Entwicklung verdeutlicht die widersprüchliche Rolle zivilgesellschaftlicher Aktivist*innen in ihrem Verhältnis zur städtischen Verwaltung.

Was tun?

Was sind nun die Implikationen dieser Erkenntnisse? In einer Zeit, in der Rechtsextremismus in der gesellschaftlichen Mitte angekommen ist, sind weder der Staat noch die Zivilgesellschaft neutrale Garanten der liberalen Demokratie. Vor diesem Hintergrund sind drei Punkte für erfolgreiche lokale Strategien gegen Rechtsextremismus essenziell: Erstens wird eine Strategie, die ausschließlich entweder auf den Staat oder die Zivilge-

sellschaft abzielt, nicht erfolgreich sein. Der Staat wird zu einem zentralen Terrain im Ringen um Gegenstrategien. Die Auseinandersetzungen innerhalb des einen Bereichs werden durch den jeweils anderen konstituiert und koproduziert. Daraus folgt, dass die lokalen Strategien zur Bekämpfung rechtsextremer Bestrebungen in beiden Bereichen ansetzen müssen. Zweitens bedeutet das in der Praxis für Stadtverwaltungen, die um eine Stärkung der Demokratie bemüht sind, dass sie sich ihrer Rolle bewusst sind: Ihr Handeln stärkt oder schwächt zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für eine offene Gesellschaft einsetzen. Verwaltung ist nicht neutral, sie ist politisch. Das heißt natürlich nicht parteipolitisch – sondern politisch im Sinne des Grundgesetzes, für die Würde des Menschen.

Drittens ist es wichtig, dass sich jegliche Gegenstrategie klar gegen die Gefahren des Rechtsextremismus wendet und diese nicht hinter Imagekampagnen für Fachkräfte versteckt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Städte ein großes Potenzial für den Widerstand gegen die derzeitige rechtsextreme Entwicklung haben – und gleichzeitig nicht immun gegen gesamtgesellschaftliche Entwicklungen sind. Sie sind der Schauplatz, an dem neue Beziehungen zwischen dem lokalen Staat und Akteuren aus der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor verhandelt werden. Somit liegt es zum einen in der Hand der Akteure vor Ort, wie die Aushandlungsprozesse um den Aufstieg der extremen Rechten ausgetragen werden. Zum anderen liegt die Verantwortung aber auch bei Akteuren auf höheren politischen Ebenen (wie dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof am Nürnberger Beispiel oder Förderpolitiken des Bundes und der Länder für Städte und Gemeinden im Allgemeinen), die lokale Ebene mit den Werkzeugen auszustatten, die es für erfolgreiche Gegenstrategien braucht. Städte werden genau durch ein solches Engagement, wie es die Stadt Nürnberg durch ihre Beteiligung am Bündnis gegen Rechtsextremismus zeigt, zu Bastionen der Demokratie. Gleichzeitig sind Städte nicht per se Innovationslabore für Demokratie, sondern immer von aktuellen gesellschaftspolitischen Machtverhältnissen durchzogen. Diese gilt es in den Blick zu nehmen, um nachhaltige Gegenstrategien gegen den Aufstieg der extremen Rechten zu organisieren. Im Falle des Nürnberger Urteils wird sich zeigen, wie sich diese Machtverhältnisse manifestieren – der Stadtrat hat mit großer Mehrheit beschlossen, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes in Revision zu gehen.



KONTAKT

Prof. Dr. Gala Nettelblatt

PUBLIKATION



Nettelblatt, Gala (2025).

Negotiating Counterstrategies Against the Far Right in Cottbus, Germany: Shifting Relations of the State and Civil Society.

Territory, Politics, Governance, 13 (3), 324-343

ZUM WEITERLESEN



Leibniz-Magazin online (17.04.2024).

„Der Erfolg der AfD ist eine selbsterfüllende Prophezeiung“. Interview mit Politikwissenschaftlerin Teresa Völker. Teil des „Dossier Rechtsextremismus“.

[leibniz-magazin.de /dossier-rechtsextremismus](https://leibniz-magazin.de/dossier-rechtsextremismus)



Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico (2023).

Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23.

Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter. Verlag J.H.W. Dietz, Bonn

ZUM WEITERHÖREN



Deutschlandfunk Kultur (17.01.2025):

Kulturhauptstadt Chemnitz. Fehlendes Bekenntnis gegen Rechtsextremismus?

deutschlandfunkkultur.de



Bundeszentrale für politische Bildung (2024):

Rechtsextremismus, ein ost-deutsches Problem? Podcast „Dimensionen des aktuellen Rechtsextremismus“.

youtube.com

Do. 26. – Fr. 27. Juni 2024

Raumwissenschaftliches Kolloquium des Leibniz R-Netzwerks

Zuviel des Wandels? Widersprüche und Aufbrüche in der sozial-ökologischen Transformation.

Kommt die „Große Transformation“ ins Stocken, bevor sie richtig begonnen hat? In den Augen vieler Menschen verläuft der Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Gesellschaft zu langsam. Allerdings sehen sich selbst begrenzte Bemühungen derzeit mit massiven Gegenreaktionen konfrontiert. Themen wie Wärmewende, Verkehrswende oder der ökonomische Wandel im Kontext des „Green Deals“ werden emotional diskutiert.

Politische Entscheidungsträger sehen sich Lobbyinteressen, Fehlinformationen und einer zunehmenden politischen Radikalisierung ausgesetzt. Menschen, die in ihren Kommunen und Regionen die Transformation vorantreiben und innovative Projekte umsetzen, sind zahlreichen Sachzwängen, emotionalen Debatten und Protesten bis hin zu gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Dabei sind Regionen, Städte und Gemeinden entscheidende Arenen für das, was als „Große Transformation“ bezeichnet wird. Dieser große Wandel kann nur gelingen, wenn sich viele lokale und regionale Einzelinitiativen zusammenfügen.

Daher stellt sich die Frage: Wie können wir der Transformation auf lokaler Ebene und in größerem Maßstab neuen Schwung verleihen?

Dieser Frage wollen wir in hochkarätigen Impulsvorträgen und interaktiven Workshops nachgehen. Eingeladen sind nationale und internationale Expert*innen aus der Wissenschaft sowie Gestaltende aus der Praxis, politische Entscheidungsträger*innen in Kommunen, Bund und Ländern, Verwaltungsangestellte, Mitglieder von Initiativen, Journalist*innen und alle anderen, die sich mit dem Wandel auseinandersetzen.

Die Veranstaltung wird auf Deutsch und Englisch stattfinden.

Keynote Speakers: Andreas Novy, Professor für Sozioökonomie, Wirtschaftsuniversität Wien, Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes, Anna Lisa Boni, Stadt Bologna

Fr. 11. Juli 2025

Dialogforum des BMBF-Projektes „Stark durch offene Innovationsregionen“ (SOIR)

Ländliche Innovationsräume gestalten: Impulse aus Forschung und Praxis.

Neue Ideen, kreative Lösungen und Innovationen in ländlichen Regionen erhalten bislang wenig Aufmerksamkeit – besonders dort, wo keine Hochschulen angesiedelt sind. Dabei passiert vor Ort bereits viel: Bürgerenergiegenossenschaften, engagierte Handwerksbetriebe, kreative Gründungen und nachhaltige Mobilitätsprojekte zeigen, dass Innovationen auch jenseits städtischer Räume entstehen.

Doch wer treibt solche Entwicklungen voran? Welche Rahmenbedingungen fördern Innovationen außerhalb urbaner Zentren – und wie lassen sich diese gezielt stärken?

Diesen Fragen widmet sich das Dialogforum „Ländliche Innovationsräume gestalten: Impulse aus Forschung und Praxis“, zu dem wir Sie herzlich nach Ludwigslust einladen.

Die Veranstaltung bildet den Abschluss des BMBF-geförderten Forschungsprojekts „Stark durch offene Innovationsregionen“ (mehr zum Projekt finden Sie hier. Ziel ist es, gemeinsam mit

Akteurinnen und Akteuren aus Innovationsförderung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft Impulse für die Praxis zu entwickeln und weiterzudenken.

Sie erwarten:

Praxisbeispiele live: Wie kann Förderung Innovation im ländlichen Raum ermöglichen? Beispiele aus der Praxis geben Einblick in verschiedene Ansätze und Erfahrungen.

Impulse für die Förderpolitik: Wir entwickeln mit Ihnen gemeinsam Anregungen für Innovationsförderung in ländlichen Regionen weiter.

Vernetzung & Austausch: Gelegenheit zum Austausch mit Teilnehmenden aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und darüber hinaus – zu regionalen Herausforderungen und Lösungsideen und -ansätzen aus unterschiedlichen Regionen.

Ungleiche Waffen

Ob Wut auf „die da oben“, Angst vor stadtklimatischen Veränderungen oder Selbstwirksamkeit im planungsbezogenen Protest – in Planungskonflikten kommen verschiedene Emotionen zum Tragen. Wie genau sie in lokalen Konfliktodynamiken wirken und bearbeitbar werden, wird im „Netzwerk Lokale Konfliktforschung und Bearbeitung“ (LoKoNet) untersucht, an dem auch das IRS beteiligt ist. Zur Rolle von Emotionen haben wir Maria Budnik und Alexander Krahmer vom Fachgebiet Stadt- und Raumplanung der Fachhochschule Erfurt sowie Hanna Seydel vom Fachgebiet Stadt- und Regionalsoziologie der Technischen Universität Dortmund befragt. Das Gespräch führte Christoph Sommer.

In der Planung gehören Konflikte zur Natur der Sache. Im LoKoNet fokussieren Sie die Rolle von Emotionen in lokalen Konfliktodynamiken. Wird heute emotionaler über Planungsvorhaben gestritten?

Alex Krahmer

Ja und nein. Emotionen oder Gefühle haben einen höheren Stellenwert erlangt. Sie sind sichtbarer, werden heute aber auch sichtbarer gemacht. Das betrifft nicht nur die Planung. Seit Brexit, Trump und AfD-Aufstieg – um bloß einige Schlagwörter zu nennen – werden Emotionen in der Politik stärker denn je adressiert. Der Erfolg dieser Bewegungen hat ja nicht nur sozial-ökonomische Ursachen, sondern speist sich auch aus Emotionen und aus einer Emotionalisierung, die ultimativ gegen den Politikstil der vermeintlichen Sachzwanglogik gerichtet ist. Man sieht diese Emotionalisierung dann auch bei Planungskonflikten, zum Beispiel rund um den Aufbau von Windkraftanlagen, was wir im LoKoNet beforschen. Aufgrund der Behäbigkeit der sozial-ökologischen Transformation machen andererseits aber auch die Klimabewegungen Druck. Denken wir nur an Greta Thunbergs Diktum „I want you to panic“. Da steckt explizit drinnen, dass man Emotionen triggern will.

Interview
Dr. Christoph Sommer



Maria Budnik

Ich denke auch, dass sich die Aufmerksamkeit für Emotionen verändert hat, dass sie größer geworden ist, auch über Begrifflichkeiten. Wenn ich zum Beispiel an den so genannten „Wutbürger“ denke: Der ist in der öffentlichen Wahrnehmung von Stuttgart 21 entstanden. Oder Bücher wie „Gesellschaft der Angst“ von Heinz Bude. Das zeigt mir, dass wir auf die Bedeutung von Emotionen ja regelrecht gestoßen werden. Und ich glaube, dass diese Wiederholung der Begriffe auch einen Einfluss darauf hat, was wir wahrnehmen, was wir aufnehmen, was wir wiederholen und auch performen. Gleichzeitig spielt der digitale Resonanzraum für die Präsenz von emotionalen Planungskonflikten natürlich eine Rolle. Also, nicht jeder Planungskonflikt mündet auch automatisch in die Eskalation oder in besondere emotionale Ausbrüche. Viel läuft ja auch sozusagen „geordnet“ ab. Aber wenn es mal irgendwo eskaliert, dann sind die Informationen sehr schnell verbreitet.

Sie hatten Konflikte um Windkraftanlagen angesprochen. Mit welchen Konflikten beschäftigen Sie sich noch?

Hanna Seydel

*Im LoKoNet geht es um unterschiedliche Konfliktthemen. Das Spektrum reicht von Konflikten in der Migrationsgesellschaft (IKG Bielefeld) über Polarisierung in einer ostdeutschen Kleinstadt (FH Erfurt) bis hin zu Nachbarschaftskonflikten auf Quartiersebene (Ruhr-Universität Bochum). An der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund beschäftigen wir uns mit Planungskonflikten im Klimawandel. Wohnungsneubau versus Freiflächen-erhaltung ist ein klassischer, aber auch sehr aktueller Zielkonflikt der Planung, den wir uns in unserem Teilprojekt anschauen. Konkreter geht es um die Frage: Soll Freifläche XY als Antwort auf die hohe, beziehungsweise gestiegene Wohnraumnachfrage bebaut werden? Oder soll sie, sozusagen um der Klimaanpassung gerecht zu werden, freigehalten werden und weiter als Frischluftschneise dienen? Die Planer*innen, die wir befragt haben, beobachten, dass bei der Austragung dieses Zielkonflikts tatsächlich emotionaler gestritten wird.*



Wie ordnen die von Ihnen befragten Planer*innen diese Emotionalisierung ein?

Hanna Seydel

Zunächst einmal wurde uns berichtet, dass Emotionen wie Wut und Enttäuschung wie eine Art Triebfeder für das Engagement gegen eine Bebauung wirken können. In unserer Fallstudie scheint Planung von den Menschen vor Ort oft mit Politik „von oben“ gleichgesetzt zu werden und dagegen wollen sich die Bürger*innen womöglich wehren. Einerseits reflektieren die Planer*innen, die wir befragt haben, dass der Anspruch, die Gesellschaft zu verändern, durchaus in der Profession der Planung vorhanden ist und dadurch vielleicht auch das Gefühl „Planung ist etwas von oben“ entstehe. Andererseits, hänge dies auch mit der Enttäuschung zusammen, vermeintlich nicht gehört zu werden.

Und wie kommen Emotionen in Planungsprozessen dann konkret zum Tragen?

Hanna Seydel

Wenn wir uns Bürgerinitiativen anschauen, beobachten wir, dass die sich häufig intensiv mit dem Klimawandel auseinandersetzen. Dann steht Klimaangst sehr stark im Vordergrund und wird zum Teil auch strategisch eingesetzt. Auf Flyern oder Plakaten geht es darum, deutlich zu machen, dass es in den Städten immer heißer wird und gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn die „letzten“ Flächen bebaut werden. Mit derlei emotionalen Botschaften – wie Klimaangst, Bedrohung der Lebenswelt – scheinen einige Bürgerinitiativen stark zu arbeiten.

Ehe wir auf die Analyse dieser Emotionalisierung zu sprechen kommen – auf welche theoretischen Zugänge greifen Sie im weiten Feld der Emotions- und Konfliktforschung zurück?

Alex Krahmer

Zunächst einmal ist es bemerkenswert, dass Emotionen zum Beispiel in soziologischen Klassikern eher vernachlässigt wurden. Man hat sie lang als etwas begriffen, das sich im vorgedachten Zivilisationsprozess irgendwann einmal ergibt. Das wird sichtbar, wenn man beispielsweise Max Webers Handlungsbegriff heranzieht, der Emotionen eigentlich explizit ausklammert. Oder man sieht es auch bei Georg Simmel – genauer gesagt: in seiner Rezeptionsgeschichte. Und gleichzeitig merkt man, wie mit dem „Emotional Turn“ ab den 1970er-Jahren – zum Teil mit Rückgriff auf dieselben Quellen – immer häufiger gesagt wird, dass Emotionen besonders wichtig sind.

Und wohin wendete man sich im Zuge dieses „Emotional Turns“?

Alex Krahmer

Die Antwort darauf ist gar nicht so einfach. Das Thema ist bis in die Gegenwart von begrifflichen Abgrenzungskämpfen geprägt, auch weil es nicht immer um die gleichen Phänomene geht. So ist etwa nicht immer eingängig, dass es bei „Emotionen“ um Bewegung (vom lateinischen *emovere*) geht. Andere Begriffe, „Gefühl“ zum Beispiel, betonen stärker das Fühlen in seiner ganzen Diversität, haben aber auch eine individuelle – wahlweise körperliche oder stärker kognitive – Komponente, wenn es dabei um „meine Gefühle“ geht. Man kann solche Konnotationen sehr stark machen und sie dann gegeneinander ausspielen. Wir haben aber gemerkt, dass das häufig eine Verkürzung der Perspektive bedeutet, wenn man damit Feldforschung betreibt. Hier ist für uns der wichtigere Ansatz: Welche Phänomene haben wir vor uns? Und erst dann versuchen wir, sie zu konzeptualisieren, also etwa zu klären, was die emotionalen Komponenten sind. Dabei haben wir uns von integrierenden Konzepten anregen lassen, wie dem „Affective Arrangement“ sowie von der Assemblage-Forschung, worin Materielles, Symbolisches, aber auch Diskursives oder Unbewusstes eine Rolle spielen darf, und verschiedene Dimensionen des Emotionalen nicht per se gegeneinander ausgespielt werden.

Auch der Begriff des Konflikts lässt sich ja vielfältig konzeptualisieren. Was bedeutet das für Ihre theoriegeleitete, aber ja letztlich auch empirische Forschung?

Maria Budnik

An unserem Netzwerk ist auch ein Verein beteiligt, der kommunale Konfliktberatung anbietet. Und was uns mit dieser Beratungspraxis verbindet, ist, dass wir versuchen, Widersprüche im Denken, Fühlen oder Handeln aufzudecken und diese zu entschlüsseln. Und zwar nicht nur zwischen zwei Personen. Bei den Konflikten, mit denen wir uns beschäftigen, geht es immer um soziale Konflikte. Das heißt, um Gruppendynamiken. Und das sind in der Regel komplexe dynamische Konstellationen, die sich da zu Konflikten verbinden. Zu ihnen gehören nicht nur Menschen, sondern auch der Raum spielt eine relevante Rolle, der Zeitpunkt und so weiter. Über dieses komplexe Wirkungsgefüge mehr zu verstehen im konkreten Fall, das ist das, was wir versuchen. Da geht es oft um Macht- und Statusveränderungen, um Rollenerwartungen, auch um Werte und Normen. In der Regel kommt bei sozialen Konflikten von allem etwas zusammen. Deshalb kann man schlecht sagen, dass nur eine konkrete Sache verhandelt wird.

Hanna Seydel

Außerdem entfalten Konflikte eine Eigendynamik. In unserem Fallbeispiel ist der Zielkonflikt „Bebauung versus Freiflächenerhalt“ der Ausgangspunkt. Aber wenn wir nur die sachlichen Ursachen betrachten würden, dann würden wir nicht verstehen, warum dieser Konflikt sich so zugespitzt hat. Und da spielen Emotionen eine große Rolle, weil wir dadurch verstehen, dass es nicht nur um diesen Zielkonflikt geht. Wenn zum Beispiel eine Konfliktpartei eine Demütigung in einer Veranstaltung erfährt, hat das Auswirkungen auf die Konfliktdynamik. Plötzlich geht es um etwas ganz anderes als um den Zielkonflikt oder nicht mehr nur darum, sondern um die Frage: Wie werde ich gehört, wie werde ich wahrgenommen, wie wird mit mir gesprochen?

Wie kann man denn eigentlich Emotionen, Affekte, Gefühle methodisch erfassen – für welche Methoden haben Sie sich entschieden?

Maria Budnik

Das hängt natürlich sehr stark von der Fragestellung ab. Im Prinzip, wenn man sich die Handbücher zur empirischen Emotions- und Affektforschung anguckt, lernt man vor allem eins, nämlich dass man mit jeder Methode, von Interviews bis zu quantitativen Umfragen, von Bildanalysen bis zur teilnehmenden Beobachtung, unterschiedliche Aspekte von Emotionen beleuchten kann.

Aber es gibt auch besondere methodische Anforderungen?

Maria Budnik

Das hängt natürlich sehr stark von der Fragestellung ab. Definitiv. Ich denke, dass Emotionen eine andere Art von Aufmerksamkeit im Forschungsprozess erfordern als viele andere Themen. Das liegt daran, dass sie sowohl kognitive als auch körperliche Phänomene sind. In unserer Arbeit in einer polarisierten ostdeutschen Kleinstadt haben wir versucht, das auf verschiedene Weise umzusetzen und mit unterschiedlichen Ansätzen experimentiert. Ein Beispiel: Wir haben an mehreren Demonstrationen vor Ort teilgenommen und unsere Eindrücke und Beobachtungen in Forschungstagebüchern festgehalten. Dabei haben wir versucht, die Atmosphäre und die Stimmung auf der Straße so genau und lebendig wie möglich zu beschreiben – fast wie in einem Roman. Dabei ging es nicht nur um die Stimmung der anderen, sondern auch um unsere eigenen Gefühle. Außerdem haben wir qualitative Interviews geführt, in denen die Leute viel über sich und ihre Erlebnisse erzählt haben. Alex hat sich währenddessen auf den digitalen Raum konzentriert: Er hat die Demonstrationen per Livestream beobachtet und verfolgt. Das war noch einmal eine ganz andere Perspektive auf das Geschehen und die Emotionen.



Hanna Seydel

Aber auch die Art und Weise, wie involvierte Akteure Konflikte erzählen, kann für sich genommen sehr aufschlussreich sein. Wir fanden es zum Beispiel sehr interessant, selbst an einer Veranstaltung teilzunehmen, unsere Beobachtungen zu notieren und dann im Nachhinein in einem narrativen Interview von Gesprächspartner*innen deren Wahrnehmung der Veranstaltung erzählt zu bekommen.

Und woraufhin analysieren Sie dieses „narrativierte“ Material dann?

Hanna Seydel

Wir schauen uns zum Beispiel die Verbindung zwischen Emotionen und narrativen Strukturen an. Eine Metapher, die wir öfter finden, ist die der Waffenungleichheit. Die Waffenungleichheit besteht darin, dass die eine Seite in diesem als „Kampf“ empfundenen Konflikt emotional werden darf und die andere nicht. Das heißt, dass die Planer*innen sich im Verständnis der professionellen Rolle als Verwaltung zurückhalten, ihre eigenen Emotionen im Sinne des Deep Acting nach Hochschild managen – wohingegen die Bürger*innen aus Sicht der Planung dann frei, sozusagen sehr emotional reagieren dürfen. So entsteht aus Sicht einiger Planer*innen eine Situation, die sie als Waffenungleichheit erleben und beschreiben.

Was bedeuten das für planerische Beteiligungsprozesse?

Hanna Seydel

Ich fand es ganz interessant, dass wir aus der Perspektive der Planer*innen vermittelt bekommen, dass Emotionen den sachlichen Austausch über dem Gegenstand, „um den es ja eigentlich geht“, stören. Gleichzeitig nutzen Bürgerinitiativen emotionale Botschaften, wie beispielsweise die bereits angesprochene Klimangst. Für Bürgerinitiativen sind Ärger und Wut als kollektive Emotionen wichtig für den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe. So kann man zum Beispiel gemeinsam die Erfahrungen der Machtlosigkeit besser aushalten. Ich würde zudem sagen, dass durch den unterschiedlichen Umgang mit Emotionen eine Asymmetrie in Beteiligungsverfahren entstehen kann. Für Planer*innen sind Emotionen vielleicht erst einmal etwas Störendes, das sie bei sich selbst eher unterdrücken oder aus einem Prozess raushalten. Und für die Bürgerinitiativen ist es etwas, mit dem sie strategisch arbeiten, was für sie als Gruppe wichtig ist. Und das beeinflusst natürlich ganz stark das Verhältnis dieser beiden Konfliktparteien, wenn man es jetzt mal auf Planung und Bürgerinitiativen zuspitzt.

Aber irgendwie muss man ja mit der Emotionalisierung umgehen?

Hanna Seydel

Natürlich. Und wenn jemand Angst vor stadtklimatischen Veränderungen hat, dann, würde ich sagen, kann man das auch erst mal nur ernst nehmen und kann schlecht sagen, „Das glaube ich nicht“. Man kann höchstens, und das machen Planer*innen auch, die Angst als unbegründet darstellen und die Sorgen nehmen. Aber wir beobachten, dass es zumindest in unserem Fallbeispiel für die Planer*innen noch wenige Möglichkeiten gibt, diese Emotionen anders aufzunehmen und damit zu arbeiten. Und da wollen wir weitermachen und schauen, was wir aus der Konfliktberatung und dem Wissen, das es dort schon gibt, für Planung lernen können. Wie man sozusagen erst mal auf Emotionen reagieren kann, sie aufnehmen kann und nicht nur durch „besseres Erklären“ hofft, dass die Leute das schon verstehen.

Das **Netzwerk Lokale Konfliktforschung und Bearbeitung (LoKoNet)** wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderlinie „Stärkung und Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ finanziert und läuft bis März 2026. Im Kern umfasst das Netzwerk sieben Einrichtungen: Den Fachbereich Stadt- und Raumplanung der Fachhochschule Erfurt, die Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund, die Fakultät Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung sowie das K3B – Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung des VFB Salzwedel e.V. Die Koordination liegt bei der Fachhochschule Erfurt. LoKoNet.

Das LoKoNet versteht sich als transdisziplinäres Netzwerk, es wird also gemeinsam mit der Praxis geforscht. Wie sieht diese Zusammenarbeit aus?

Alex Krahmer

Die Dynamik von Konflikten wird sehr deutlich, wenn man sich direkt mit den Akteuren beschäftigt, die „on the ground“ den Konflikt haben. Diese Erfahrungen und das praktische Wissen bringt die Konfliktberatung in unserem Projekt wiederholt ein. Konfliktberater*innen reflektieren außerdem viel stärker ihre eigene Rolle. Das machen wir als Wissenschaftler*innen zwar auch immer häufiger, aber für sie ist das nochmal eine heiklere Geschichte und von stärkerer Relevanz. Konfliktberater*innen brauchen außerdem Strategien, wie man damit umgeht, wenn Leute vor Ort emotionalisieren oder einfach direkt ihre Emotionen zeigen. In ihrer Beratung werden Emotionen nicht irgendwie dem Sachargument nach- oder untergeordnet. Gleichzeitig kann die Konfliktberatung dafür sensibilisieren, wenn Emotionen – und auch Argumente – sehr ungleich Gehör finden, zum Beispiel aufgrund der ungleich verteilten Artikulationsmacht in einem Konflikt.

Hanna Seydel

Was ich bisher von den Konfliktberater*innen gelernt habe, ist: Wenn man Emotionen ignoriert, dann versteht man bestimmte Interessen und Bedürfnisse nicht, die in einem Konflikt eine Rolle spielen. Und ich denke, dass Planer*innen von der Konfliktberatung lernen könnten. Konkreter: die Kommunikationstechniken der Konfliktberatung lernen könnten, beispielsweise Emotionen zu spiegeln. In der Planung besteht der Bedarf, das kann man glaube ich sagen, noch mehr Tools im Hinblick auf den Umgang mit Emotionen an die Hand zu bekommen.

Was mich zur Abschlussfrage bringt, wie es mit dem LoKoNet weitergeht bzw. aus Ihrer Sicht weiter gehen sollte?

Maria Budnik

Wir sind mit LoKoNet gerade ungefähr in der Mitte unserer Zusammenarbeit angekommen und planen, auch nach 2026 weiterzumachen. Konfliktforschung und Konfliktbearbeitung werden nicht so schnell an Relevanz verlieren. Konflikte und Emotionen sind grundlegende Bestandteile gesellschaftlicher Dynamiken. In Zeiten großer globaler Herausforderungen – durch Klimawandel, Migration, soziale Ungleichheit oder politische Spaltung – werden auch Konflikte komplexer und oft auch emotionaler. Deshalb braucht es auch in Zukunft Forschung, die diese Entwicklungen genau analysiert, neue Lösungsansätze erarbeitet und sie mit Praxispartnern umsetzt. Der Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und gesellschaftlichen Akteuren ist wichtig, um nachhaltige Strategien zur Konfliktbearbeitung zu entwickeln. Genau an diesem Punkt wollen wir anknüpfen und unsere Arbeit verstetigen.

Vielen Dank für das Gespräch!



KONTAKT

Dr. Christoph Sommer

„Wenn man Emotionen ignoriert, dann versteht man bestimmte Interessen und Bedürfnisse nicht, die in einem Konflikt eine Rolle spielen.“

Hanna Seydel

Maria Budnik ist Sozialgeographin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind sozialer Zusammenhalt in heterogenen Stadtgesellschaften und Konflikte im Kontext der Einwanderungsgesellschaft. Sie arbeitet an der Fachhochschule Erfurt im Fachgebiet Stadt- und Raumplanung.

Alexander Krahmer ist Soziologe, Islamwissenschaftler und Philosoph. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die soziologische Stadt- und Konfliktforschung sowie (Un)Sicherheit im urbanen Kontext. An der Fachhochschule Erfurt arbeitet er am Fachgebiet Stadt- und Raumplanung.

Hanna Seydel hat einen Masterabschluss in Raumplanung. Ihre Schwerpunktthemen sind Konflikte und Emotionen in der Planung, narrative Forschungsmethoden und Partizipation. Sie ist im Fachgebiet Stadt- und Regionalsoziologie der Technischen Universität Dortmund tätig.

Klimagerechtes und bezahlbares Wohnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Günstigen Wohnraum schaffen oder das Klima schützen? Im politischen Diskurs werden diese Ziele oft als gegensätzlich begriffen. Doch dieser angenommene Zielkonflikt ist weder zwingend noch hilfreich für die Problemlösung. Es ist möglich, die soziale und die ökologische Wohnungsfrage zu einer sozial-ökologischen Wohnungsfrage zu vereinen. Der Weg dahin ist lang, und wir stehen noch ganz am Anfang. Einige zentrale gedankliche Schritte lassen sich aber jetzt schon umreißen.

Text von
Dr. Wolfgang Haupt
Dr. Lisa Vollmer

Die aktuelle politische Debatte erweckt den Eindruck, es gäbe zwei voneinander getrennte Wohnungsfragen: die nach der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum und die nach klimagerechtem Bau und Betrieb von Wohnungen. Für beide Wohnungsfragen zeichnet sich bisher keine Lösung ab: Das Wohnen wird für immer breitere Schichten der Bevölkerung in immer mehr Teilräumen der Bundesrepublik unbezahlbar. Zugleich verursacht der Gebäudesektor in Deutschland etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes. Er verfehlt, ähnlich wie der Verkehrssektor, regelmäßig die im Bundes-Klimaschutzgesetz festgehaltenen Einsparziele. Der Neubau von Wohnungen schneidet in Sachen Klimaschutz besonders ungünstig ab, denn er verschlingt ausgesprochen viel Energie und Material und generiert somit neue CO₂-Emissionen.

Die beiden Wohnungsfragen werden aber nicht nur oft getrennt voneinander behandelt, sondern scheinen sogar im direkten Widerspruch zueinander zu stehen. Diesen augenscheinlichen Zielkonflikt gilt es zu hinterfragen, und eine integrierte Betrachtung des Problems anzustreben. Denn keines der beiden Probleme lässt sich im Interesse des anderen hintenanstellen. Weder

können klimapolitische Maßnahmen im Gebäudebereich einfach mit Verweis auf die Wohnungskrise abgelehnt werden, noch dürfen und können Klimaziele einfach auf Kosten derjenigen durchgesetzt werden, die am meisten unter der Wohnungskrise leiden. Eine breite gesellschaftliche Unterstützung für klimapolitische Maßnahmen ist zudem kaum vorstellbar, wenn soziale Aspekte vernachlässigt werden – insbesondere nicht bei einem so zentralen sozialen Bereich wie dem Wohnen.

Wir sind der Auffassung, dass es sehr wohl möglich ist, beide Wohnungsfragen gemeinsam anzugehen und Lösungen zu finden. Aus zwei unverbundenen Wohnungsfragen würde so die sozial-ökologische Wohnungsfrage – und diese wollen wir in diesem Beitrag umreißen.

Kaum Schnittmengen

In der politischen Auseinandersetzung geschieht momentan das Gegenteil von Integration: Beide Problemkomplexe werden gegeneinander ausgespielt. Die Landtagswahlkämpfe 2024 und der Bundestagswahlkampf 2025 sind gute Beispiel dafür. In ihnen wurde



quer durchs Parteienspektrum eine Reformierung oder Abschaffung des von der Ampelkoalition eingeführten Heizungsgesetzes gefordert und die Wahl der Heizenergie mit individueller Freiheit verknüpft. So fordert die CDU in Thüringen auf einem Plakat „Meine Heizung, mein Auto, meine Freiheit“ während das BSW in seinem Parteiprogramm davon sprach, dass die bisherige Politik „den Bürgern vorschreiben will, wie sie zu leben, zu heizen, zu denken und zu sprechen haben“. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD enthält dann auch dezidiert die Formulierung „Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen“.

Die Spaltung in zwei getrennte Wohnungsfragen ist auch in der Forschung zu beobachten. In den letzten 15 Jahren mangelte es nicht an wissenschaftlichen Publikationen, die wahlweise eine Klima- oder eine Wohnungskrise konstatierten. Allerdings werden klima- oder umweltpolitische Aspekte in der Wohnungsforschung bisher wenig beachtet, und wenn, dann häufig als Widerspruch zu sozialpolitischen Zielstellungen. Ein Beispiel dafür ist die Forschung zu *green gentrification*, die zeigt, dass die ökologische Aufwertung von Gebäuden oder deren Umgebung zu sozialer Verdrängung führt. In der Klimapolitik-Forschung ist die zentrale Rolle des Gebäudesektors zur Senkung des CO₂-Ausstoßes zwar unumstritten, aber Wohnen als soziale Beziehung, die mehr beinhaltet als technische und bauliche Substanz, findet hier kaum Beachtung.

Nun übersetzt Forschung sich nicht eins zu eins in politisches Agenda-Setting oder Handeln. Aber wenn die Forschung einen konstruktiven Beitrag zur Problemlösung leisten will, muss sie vorangehen. Sie muss eine Integration der sozial- und klimapolitischen Wohnungsfrage vordenken, vorformulieren und auch in der öffentlichen Diskussion vertreten.

Das soziale Ziel einer sozial-ökologischen Wohnraumversorgung umfasst vier Aspekte. Erstens: bezahlbarer Wohnraum für alle Einkommensschichten. Zweitens: eine den unterschiedlichen Bedürfnissen angemessene und qualitativ hochwertige Wohnraumversorgung für alle. Drittens entscheidet die Nähe/Distanz des Wohnorts zu technischer und sozialer Infrastruktur über Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft. Und viertens strukturiert der Wohnort soziale Beziehungen und wirkt identitätsstiftend. Das Wohnen ist also auf vielfältige Weise ein Grundbedürfnis. Die Erfüllung dieses Grundbedürfnisses gerät aber in Konflikt damit, dass Wohnraum gleichzeitig zunehmend als Ware gehandelt wird und damit der Profitgenerierung dient. Steigende Wohnkosten führen zu Verdrängung, zunehmender Segregation, steigender Wohnungslosigkeit und mangelnder Teilhabe. Wohnen ist, anders als andere Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, zum größten Teil warenförmig organisiert und nur zu einem geringen Anteil öffentlich, genossenschaftlich oder anderweitig gemeinwohlorien-

tiert. Diese Besonderheit spielt auch bei der Bearbeitung der ökologischen Wohnungsfrage eine wichtige Rolle, wie wir später erläutern werden.

Die ökologische Dimension der Wohnungsfrage lässt sich vor allem in zwei Zielstellungen aufgliedern: Den Klima- und Umweltschutz und die Klimafolgenanpassung. Der Klima- und Umweltschutz umfasst alle Aspekte der Wohnraumversorgung, die mit dem Verbrauch und der Schonung von Energie und Ressourcen zusammenhängen. Einen großen Anteil daran macht die Heizenergie aus. Die stammt in Deutschland zum überwiegenden Teil aus Gas, also einem fossilen Energieträger. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien ist somit ein notwendiges Teilziel. Zugleich sind die von Neubau verursachten Emissionen und der Energie- und Materialverbrauch ein sehr wichtiger Faktor. Ihn deutlich zu reduzieren ist ein weiteres Teilziel.

Ziel der Klimafolgenanpassung ist es, die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen. Die Häufung und Zunahme der Intensität von Hitzesommern und Starkregenereignissen erfordert Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (z.B. Begrünung und Entsiegelungen). Besonders betroffen von Hitze und Starkregen sind dicht bebaute Innenstädte. Einerseits bilden sich aufgrund des hohen Versiegelungsgrads leichter Hitzeinseln, und andererseits ist die Vulnerabilität gegenüber Starkregen erhöht, da die Wasseraufnahmekapazitäten durch die überlastete Kanalisation und fehlende Grünflächen schneller erreicht ist. Die Klimafolgenanpassung hat einen unmittelbaren Bezug zur sozialen Wohnungsfrage. Wo in der Stadt oder in einem Gebäude sich eine Wohnung befindet, bestimmt mit über Hitze und die Gefahr von Überschwemmung. Je nach Wohnsituation und -ort kann erfolgreiche Klimaanpassung den Unterschied ausmachen zwischen bedürfnisgerechtem und nicht bedürfnisgerechtem Wohnen.

Der Weg zur Erreichung dieser Ziele ist eine sozial-ökologische Transformation der Wohnraumversorgung, die eine grundbedürfnisorientierte Bereitstellung von Wohnraum mit Klima- und Umweltschutz sowie mit Klimawandelanpassung verbindet. Grundlage dafür ist eine integrierte Betrachtung der sozialen und der ökologischen Wohnungsfrage. Wir möchten drei gedankliche Schritte vorschlagen, die eine solche Integration vorantreiben.

Schritt 1: Woher kommen die Zielkonflikte wirklich?

Im ersten Schritt fragen wir danach, worin die vielfach beklagten Zielkonflikte wirklich bestehen, und ob nicht doch andere Konfliktlinien als die zwischen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und sozialer Wohnraumversor-

gung wichtiger sind. Dabei beziehen wir uns auf eine Unterscheidung in manifeste Zielkonflikte, die sich nicht auflösen lassen, und institutionalisierte Zielkonflikte, die sich auflösen lassen, wie sie Rosalie Arendt, Tobias Gralke und Lisa Vollmer sie entwickelt haben.

Ein Beispiel für einen manifesten Konflikt ist etwa der Neubau von bezahlbarem Wohnraum als Nachverdichtungen in einer Wohnsiedlung. Das Interesse an Klimafolgenanpassung durch den Erhalt von Grün- und Durchlüftungsraum steht dabei dem Interesse an bezahlbarem Wohnraum entgegen. Da Raum nur einfach belegt werden kann, ist dieser Konflikt nicht gänzlich aufzulösen, allenfalls abzuschwächen, in dem etwa eine Dach- und Fassadenbegrünung vorgenommen wird oder Gebäude an anderer Stelle aufgestockt werden.

Ein Beispiel für institutionalisierte Zielkonflikte ist die energetische Modernisierung im Mietwohnungsbestand. Das Anreizsystem der Modernisierungumlage, durch das Mieter*innen die Kosten für Dämmung, Heizungs- und Fenstertausch alleine tragen müssen, führt dazu, dass bezahlbare Mieten und höhere Energiestandards gegeneinander ausgespielt werden. Der Konflikt ist hier also eine Folge von politischen Regulierungen und keinesfalls ein unauflösbarer Widerspruch. Die wirklich relevante Frage ist die der Kostenverteilung – dazu später mehr.

Die Institutionalisierung von sozial-ökologischen Zielkonflikten zeigt sich nicht nur in konkreten politischen Regulierungen, sondern zum Beispiel auch in Ressortzuschnitten und -zuständigkeiten. So war während der abgelaufenen Legislaturperiode 2021 bis 2025 das SPD-geführte Bauministerium für sozialen Wohnungsbau und Neue Gemeinnützigkeit zuständig, während das Thema energetische Modernisierung dem von den Grünen geführten Wirtschafts- und Klimaschutzministerium oblag.

Anstatt soziale und ökologische Ziele gegeneinander zu stellen, sollte ein anderer Konflikt ins Zentrum gerückt werden: der zwischen einer hauptsächlich privatwirtschaftlich und damit profitorientiert organisierten Wohnraumversorgung und dem Wohnen als Grundbedürfnis. Anstatt eine ökologische Transformation der Wohnraumversorgung zu einem weiteren Verwertungsfeld privatwirtschaftlicher Interessen zu machen, sollte darauf fokussiert werden, wie institutionalisierte sozial-ökologische Zielkonflikte zugunsten von Mieter*innen und Bewohner*innen der Stadt aufgelöst werden können.

Schritt 2: Von der Neubaufixierung zu Fragen der Verteilung

Im zweiten Schritt wollen wir deshalb den Blick auf Verteilungsfragen – räumlich und sozial – richten. Die

öffentliche Debatte über Wohnraumangel wird von großen und hoch aggregierten Zahlen dominiert: erreichte und unerreichte Wohnungsbauziele oder die Zahl bundesweit fehlender Wohnungen finden sich zuverlässig in Nachrichten und Talkshows. Die Lösung, so wird suggeriert, liegt im Neubau.

Die Ampelregierung erarbeitete entsprechend eine Novelle des Baugesetzbuches (Einführung des § 246e), die eine Planungsbeschleunigung in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt bewirken soll, etwa durch den Verzicht auf Bebauungspläne (ein zentraler Baustein der Bauleitplanung). Belange des Klima- und Umweltschutzes und der Klimafolgenanpassung wurden von den Befürwortern des so genannten Bauturbos als Verhinderungsbürokratie für den beschleunigten und bezahlbaren Wohnungsbau gesehen. Gegen die Gesetzesnovelle formierte sich ein breites Bündnis aus Architekt*innen und Stadtplaner*innen, Umweltverbänden und Gewerkschaften in einem Verbändeappell. Breite Zustimmung für den „Bauturbo“ gibt es hingegen seitens der Industrie und der Wohnungswirtschaft. In der bauwirtschaftlichen Fachöffentlichkeit werden zum Teil hohe Energiestandards für die hohen Mieten im Neubau verantwortlich gemacht und Lockerungen entsprechend begrüßt, während andere preissteigernde Faktoren weniger Aufmerksamkeit erfahren. Hinter dem scheinbaren Konflikt „bezahlbares versus klimagerechtes Wohnen“ steckt jedoch vielmehr der Konflikt zwischen Profitorientierung und Grundbedürfnis. Es handelt sich also um eine soziale Verteilungsfrage.

Die sozial-ökologische Frage ist auch eine der räumlichen Verteilung. Die Wohnungskrise ist regional differenziert. Bundesweit betrachtet gibt es insgesamt bereits genug Wohnraum. Das mag angesichts des Mantras „Bauen, bauen, bauen“ überraschen. Tatsächlich überschreiten aber die Neubauzahlen regelmäßig das Bevölkerungswachstum. Der Wohnraum ist „nur“ falsch verteilt – in zweierlei Hinsicht: Erstens ist er räumlich falsch verteilt. Das heißt er befindet sich dort, wo Menschen wegziehen – unter anderem wegen mangelnder Teilhabemöglichkeiten infolge des Abbaus von Daseinsvorsorge und dem Verlust von Lebenschancen in zentrenfernen und strukturschwachen Räumen. Wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren, dass hinter der Wegzugsdynamik politische Entscheidungen der letzten Jahrzehnte stehen. Da diese Entwicklung aber auch bei politischem Gegensteuern nicht kurzfristig gestoppt werden kann, ist Neubau in wachsenden Regionen notwendig.

Zweitens ist der Wohnraum in der Gesellschaft ungleich verteilt. Der individuelle Wohnflächenverbrauch, aktuell im Durchschnitt 47,5 Quadratmeter pro Person, steigt kontinuierlich. Im Jahr 2000 lag er noch bei 39 Quadratmetern. Oft ist Wohnfläche auch nicht bedarfsgerecht

verteilt: Kleine Haushalte wohnen in großen Wohnungen oder Einfamilienhäusern während viele Familien in zu kleinen Wohnungen leben, weil größere Wohnungen an ihrem Wohnort fehlen oder zu teuer sind. Die Daten zeigen auch, dass die soziale und die ökologische Frage in der Wohnraumnutzung eng verknüpft sind. Je geringer das Einkommen eines Haushalts ist, desto mehr werden für Heizkosten pro Quadratmeter aufgewendet, weil einkommensärmere Menschen in den energetisch schlechtesten Beständen leben. Umgekehrt verbrauchen Haushalte mit einem höheren Einkommen mehr Wohnfläche – und damit auch Heizenergie insgesamt – und weisen generell höhere pro-Kopf-Emissionen auf, als solche mit geringerem Einkommen. Damit sind diejenigen, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, auch diejenigen, die am wenigsten (finanzielle) Möglichkeiten haben, sich an ihn anzupassen oder zu seiner Bewältigung beizutragen.

Neubau löst diese Probleme nicht automatisch. Es ist unsicher, ob er die Wohnorte und Marktsegmente bedient, die den größten Bedarf nach Wohnraum haben. In Großstädten fehlen zumeist kleine 1-Zimmer-Wohnungen und große 4- und Mehr-Zimmer-Wohnungen. Die private Immobilienwirtschaft baut aber vor allem 2- und 3-Zimmer Wohnungen, da diese an eine Vielzahl an Haushalten vermietet werden können, auch wenn sie nicht passgenau sind. Neubau löst auch die Krise der Bezahlbarkeit nicht. Die neu gebauten Wohnungen selbst sind durch die hohen Investitionskosten immer teurer als der Bestand. Einen absenkenden Effekt auf das Mietniveau des gesamten Gebäudebestandes hat der Neubau auch nicht. Denn den viel beschworene Sickereffekt, also das Absinken des allgemeinen Mietniveaus durch ein insgesamt erhöhtes Angebot an Wohnraum, gibt es in der Praxis nicht. Gleichzeitig ist der ökologische Fußabdruck von Neubau durch graue Emissionen, verursacht durch die Gewinnung von Baumaterialien, pro Wohneinheit überproportional hoch. Aus unserer Sicht ist daher der Umgang mit dem vorhandenen Gebäudebestand die wichtigste Stellschraube der sozial-ökologischen Wohnungsfrage – ergänzt um lokal notwendigen Neubau.

Die Aufmerksamkeit sollte deshalb auf zwei Fragenkomplexen liegen. Zum einen: Wie kann bezahlbarer und bedürfnisgerechter Wohnraum – größtenteils – im Bestand realisiert und bewirtschaftet werden? Wie kann der Bestand an den Klimawandel angepasst und klimaneutral bewirtschaftet werden? Bei letzterer Frage wird kein Weg an der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sowie der flächigen energetischen Ertüchtigung der Gebäude vorbeiführen. Zum anderen ist zu fragen, wie sich die Kosten und die Effekte von Maßnahmen auswirken. Wer trägt beispielsweise die Kosten für energetische Modernisierung und wer profitiert von ihr? Wie

kann die Belastung derjenigen reduziert werden, für die Wohnen und Heizen bereits jetzt existenzielle Fragen sind? Die öffentliche Aufregung rund um das Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) im Sommer 2023 zeigt, wie wenig diese Perspektive in der Wahrnehmung verankert ist. Selbst seriöse Diskussionen fokussierten fast ausschließlich die Folgen für diejenigen, die über Wohneigentum verfügen. Die Folgen für Mieter*innen, die in vermieteten Gebäuden über die Modernisierungsumlage die Kosten für den Heizungsumbau fast gänzlich alleine tragen müssen, spielten dabei keine Rolle. Und das, obwohl die Hälfte aller Deutschen zur Miete wohnt.

Schritt 3: Handlungsfähigkeit und Transformationsbedingungen

Im dritten Schritt wollen wir den Blick auf Handlungsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten der Akteure richten, die einen Großteil der praktischen Integrationsarbeit leisten müssen: die Kommunen, insbesondere Städte. Bei ihnen bündeln sich vielfältige Aufgaben, die für die Bearbeitung der sozial-ökologischen Wohnungsfrage sinnvoll in Zusammenhang gebracht werden müssen. Und sie werden vom Gesetzgeber mit zahlreichen neuen Verpflichtungen versehen.

Im Klimaschutz haben sich deutsche Städte immer ambitioniertere Klimaneutralitätsziele gesetzt. Manche wollen bereits in diesem Jahrzehnt klimaneutral werden. Für die Umsetzung dieser Ziele wurden meist in mehrjähriger Arbeit umfangreiche Strategiedokumente (Klimaschutzkonzepte) erarbeitet, welche die zentralen Handlungsfelder benennen und aufzeigen, welche Maßnahmen zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern umgesetzt werden muss(t)en. Der Gebäudesektor ist dabei stets als eines der Handlungsfelder benannt. Allerdings befindet sich keine deutsche Großstadt derzeit auf einem konsequenten Klimaneutralitätspfad. Zunehmend entsteht der Eindruck, dass viele Ziele eher symbolischer Natur sind. Dennoch besteht Handlungsdruck, kurioserweise oft eher ausgelöst vom Gesetzgeber und nicht von den Folgen der Klimakrise. Beispielsweise verpflichtet das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung die Gemeinden, kommunale Wärmepläne zu erstellen – Großstädte bereits bis 2026, alle weiteren Kommunen bis 2028.

Warum geht es nur schleppend vorwärts? Drei Bedingungen erschweren für Städte entschlossenes Handeln für eine Transformation im Wohnsektor. Erstens haben Stadtverwaltungen nur beschränkt Einflussmöglichkeiten auf die städtischen Emissionen. Es fehlen ihnen Steuerungskompetenzen wie -ressourcen. Im Bereich der Wohnraumversorgung haben sie etwa nur auf ein sehr kleines Seg-

ment im kommunalen Eigentum Zugriff, das in den letzten 30 Jahren durch Privatisierungen weiter geschrumpft ist. Der private Miet- und Eigentumsmarkt kann nur indirekt und in geringem Umfang über planerische Instrumente wie etwa soziale Erhaltungssatzungen oder bei der Aufstellung von Bebauungsplänen beeinflusst werden. Mietrecht oder die Regelung zur Modernisierungsumlage sind dagegen auf Bundesebene angesiedelt. Kommunale, gesetzlich festgelegte Sparzwänge, Jahrzehnte der Verwaltungsumstrukturierung unter den Vorzeichen von Stellenabbau und Auslagerung von Diensten und zunehmender Fachkräftemangel in der Verwaltung stellen allgemeine widrige Umstände für die Transformationsaufgabe dar. Teils sind die Kommunen aber auch selbst für ihre eingeschränkte Steuerungsfähigkeit verantwortlich. Bei der Organisation der (Stadt-)Verwaltungen besteht ein großer Transformationsbedarf, um den geschilderten Herausforderungen gerecht zu werden.

Zweitens ist die fragmentierte Eigentümerschaft des Wohnungsbestands eine erschwerende Transformationsbedingung. Während die Infrastruktur in anderen Bereichen in der Hand einzelner oder weniger privater oder öffentlicher Unternehmen liegt, zeichnet sich die Wohnraumversorgung durch eine Vielzahl und eine große Bandbreite unterschiedlicher Eigentübertypen aus. Dies erschwert kollektive Lösungen, wie sie etwa bei der Wärmeplanung und dem Heizungstausch sinnvoll wären. Bei der Klimawandelanpassung zeigt sich das Problem ebenfalls. Denn auch hier sind alle Akteure der Wohnungswirtschaft, private wie öffentliche, gefragt, wenn es um Anpassungsmaßnahmen geht, insbesondere direkt an Gebäuden (wie Dach- oder Fassadenbegrünungen) aber auch im Wohnumfeld (wie etwa bei Entsiegelung von Innenhöfen). Steuerungsinstrumente erreichen die Akteure unterschiedlich gut, da verschiedene Eigentübertypen unterschiedlichen Handlungslogiken folgen und etwa über Anreize unterschiedlich ansprechbar sind.

Drittens ist der angesprochene radikalisierte politische Diskurs selbst ein Hindernis für wirkungsvolles Handeln. Klima- und Wohnungskrise sind zunehmend zum Feld rechter Mobilisierungen geworden, was gerade auf kommunaler Ebene eine offene Auseinandersetzung mit den Problemen erschwert. Mit dem Heizungsgesetz ist die rechte Hetze, die sich im Bereich der Klimapolitik seit Jahren Gehör verschafft, auf das Feld der Wohnungspolitik übertragen worden. Damit nicht genug, wird in jüngster Zeit auch immer öfter internationale Migration als Ursache für die Wohnungskrise herangezogen. So wird eine Krise, die ihren Ausgang in Privatisierung, Deregulierung und Finanzialisierung nahm, im Sinne rechter Diskurse umgedeutet.

Wie geht es weiter?

Was bedeutet es also, sich der sozial-ökologischen Wohnungsfrage zu nähern? Es bedeutet, die Wechselbeziehungen zwischen den ökologischen und den sozialen Dimensionen des Wohnens zu ergründen: die Konflikte zu identifizieren, sie sich tatsächlich nicht auflösen lassen, und von denen zu trennen, die durch politische Strukturen und Entscheidungen institutionalisiert wurden. In letzteren liegt der eigentliche Schlüssel, da hier – der politische Wille vorausgesetzt – Veränderungen möglich sind. Von der auf Neubau fixierten Debatte sollte sich der Blick weiten und die Gestaltungsmöglichkeiten im Bestand ernst nehmen.

Momentan stehen wir mit der sozial-ökologischen Wohnungsfrage noch ganz am Anfang einer Agenda, die in der Forschung, aber auch im wohnungspolitischen Diskurs Früchte tragen soll. Welche nächsten Schritte gehen wir ganz konkret? Im Forschungsschwerpunkt „Politik und Planung“ des IRS widmen wir uns ab 2026 in einem neuen Leitprojekt einem Teilaspekt der sozial-ökologischen Wohnungsfrage: der urbanen Wärmewende. In diesem werden wir für die folgenden vier Jahre konzeptionelle und methodische Zugänge zur sozial-ökologischen Wohnungsfrage entwickeln und dabei theoretische Zugänge aus Wohnungsforschung und Klimapolitik-Forschung integrieren. Und wir werden in einem transdisziplinären Format Akteuren aus der Praxis eine Austauschplattform bieten, Ideen für eine sozial-ökologische Wärmewende zu entwickeln.



KONTAKT

Dr. Wolfgang Haupt
Dr. Lisa Vollmer

PUBLIKATION



*Arendt, Rosalie;
Gralke, Tobias &
Vollmer, Lisa (2023).*

Bezahlbar und klimagerecht wohnen?
Antworten sozial-ökologischer Bewegungsakteur*innen auf Zielkonflikte in der Wohnraumversorgung.

PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 53 (210), 117-135

Über die Notwendigkeit symbolischer Eingriffe

Die Charta von Venedig, das Grunddokument heutiger Denkmalpflege, engt die Möglichkeiten des Umgangs mit Denkmälern stark ein. Was auf den ersten Blick im Sinne einer unverfälschten Bewahrung sinnvoll klingt, wird dann zum Problem, wenn die Denkmäler Ausdruck einer Epoche oder Haltung sind, deren politische Verfasstheit aus heutiger Sicht strikt abzulehnen und zu kritisieren ist. In solchen Fällen müssen Änderungen an Denkmalen möglich sein. Leider zeigt die Praxis der Denkmalpflege aber nur wenige Beispiele, die sich von den engen Vorgaben der Charta lösen (durften) und einen Regelbruch durchsetzen konnten.

*Text von
Prof. Dr. Philipp Oswalt*

Im Juli 2021 stellte das Brandenburgische Landesdenkmalamt das 1991 auf dem Plantagenplatz in Potsdam aufgestellte Glockenspiel unter Denkmalschutz. Das Objekt war ein Nachbau des Glockenspiels der barocken Garnisonkirche Potsdam, die zu den wichtigsten Symbolbauten Preußens gehörte. Sie war bei einem Bombenangriff im April 1945 schwer beschädigt und ihre Ruine im Sommer 1968 abgerissen worden. In den Jahren 1984 bis 1987 hatte eine Gruppe um den rechtsextremen Bundeswehroffizier Max Klaar eine etwa 15 Meter hohe Rekonstruktion des Glockenspiels in der Bundeswehrkaserne im westdeutschen Iserlohn nachgebaut und diese nach dem Mauerfall der Stadt Potsdam geschenkt. Dort war sie mit einem großen Festakt im April 1991 feierlich eingeweiht worden. Seitdem erschallten tagsüber halbstündlich die beiden Lieder des Glockenspiels, womit jahrzehntelang für den Wiederaufbau der ganzen Kirche geworben wurde.

Wenig beachtet blieben lange die rechtslastigen Inschriften der Glocken, welche Soldaten und Wehrmachtsverbände ehrten, die Kriegsverbrechen begangen hatten. Dort findet sich auch der fragwürdige preußische Sinn-

spruch „Suum Cuique – Jedem das seine“. Ein im August 2019 veröffentlichter Protestbrief zahlreicher namhafter Kulturschaffender und Forschender hatte die Abschaltung des Glockenspiels zur Folge. Gegen diese protestierten wiederum Vertreter*innen der Kirche, der CDU und AfD mit einem mehrwöchigen, gleichwohl erfolglosen Protestsingen. In der Stadtpolitik diskutierte man, wie mit dem stillgelegten Glockenspiel umzugehen sei. Es gab Vorschläge für dessen Umgestaltung, andere plädierten für seine Entfernung. Um solche Änderungen zu unterbinden, stellte ein Sympathisant des Glockenspiels im Frühjahr 2021 einen Antrag auf seine Unterschutzstellung und war damit erfolgreich. Durch die Unterschutzstellung waren die zuvor angestellten Ideen zur Umgestaltung obsolet, da sie nicht mit dem Denkmalrecht vereinbar sind. Genau eine solche „Entstellung“ des von ihm verehrten Denkmals hatte der Initiator verhindern wollen.



Die Krise des Primats der Unveränderlichkeit

Die 1964 verabschiedete Charta von Venedig als Grunddokument heutiger Denkmalpflege schreibt vor, dass Struktur und Gestalt eines Denkmals nicht verändert werden, keine seiner Teile versetzt werden und Zufügungen das ursprüngliche Denkmal nicht stören dürfen. Auf den ersten Blick erscheint dies sinnfälliger, ist es doch die Aufgabe der Denkmalpflege, Denkmale zu bewahren und möglichst unverfälscht für zukünftige Generationen zu sichern. In der Baugeschichte gibt es allerdings zahlreiche Beispiele dafür, dass gerade die symbolische Überformung und Veränderung von bedeutenden Monumenten zu ihrem heutigen Denkmalwert beitragen. Exemplarisch hierfür sind die symbolische Transformation religiöser Stätten von antiken Heiligtümern zu Kirchen und Moscheen, von Kirchen zu Moscheen und umgekehrt. Dies trifft etwa auf die UNESCO-Welterbestätten der Umayyaden-Moschee in Damaskus, die Moschee, jetzt Kathedrale von Córdoba und die Kathedrale von Syracuse zu. Sie stehen stellvertretend für eine Jahrtausend alte Tradition symbolischer Aneignung und Umdeutung, die mit dem Aufkommen der modernen Denkmalpflege im 19. Jahrhundert beendet wurde. So gesehen gerät die Denkmalpflege in die paradoxe Situation, mit ihrem Bewahrungsanspruch kulturelle Traditionen zu brechen.

Wie problematisch es ist, diese Unveränderbarkeitsregeln buchstabentreu auszulegen, zeigen exemplarisch Denkmalkonflikte der letzten Jahrzehnte in Deutschland auf; speziell beim Umgang mit den baulichen Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus und mit antisemitischen, militaristischen und kolonialen Denkmälern.

2013 schlug das Büro David Chipperfield Architects vor, bei der Sanierung von Paul Ludwig Troosts in den Jahren 1933 bis 1937 errichtetem Münchner Haus der Kunst die nach 1945 erfolgten Überformungen zurückzubauen und die Erscheinung des Gebäudes denkmalgerecht weitgehend auf den Ursprungszustand von 1937 zurückzuführen. Unverzüglich äußerten sich heftiger Protest. Charlotte Knobloch, damals Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, wandte sich entschieden dagegen, dass das Gebäude, „welches nach Hitlers Wünschen konzipiert wurde, restauriert werden solle, um seine Wünsche zu erfüllen“ (zitiert aus einem Artikel von Ella Braidwood von 2017, übersetzt durch den Autor). Knobloch fand es bedenklich, dass Chipperfield seinen Vorschlag damit rechtfertigte, dass das Gebäude heute keine Bedrohung mehr darstelle: „Natürlich stellt ein Gebäude an sich keine Bedrohung dar, aber die Ideologie, die sich in der nationalsozialistischen Architektur manifestiert und mit ihr verbunden ist, trägt immer noch die Verantwortung für den Holocaust, für Massenmord und einen Vernichtungskrieg, für den Tod von über 60 Millionen Menschen.“

Aus diesen Gründen war der Bau auch zuvor mehrfach verändert worden. 1956 hatte der Architekt Josef Wiedemann in der zentralen Ehrenhalle die Decke abhängen, die Wände mit weißem Stoff bespannen und alles Schöne weiß übermalen lassen und somit die einstige Marmorhalle quasi dematerialisiert und entheroisiert. Später wurde vor dem Gebäude zudem eine Baumreihe angepflanzt und an der Hauptfront ein Podest und eine Freitreppe abgetragen, was die monumentale Außenwirkung des Bauwerks deutlich zurücknahm. Die Rücknahme dieser Änderungen empörte viele. Infolge der kontroversen Debatte ist bislang mit der Sanierung des NS-Baus noch nicht begon-



nen worden, der Konflikt ist allerdings nicht geklärt und bleibt virulent.

Eine inhaltlich verwandte Kontroverse ist Ende der 1990er-Jahre zum Berliner Olympiagelände von 1936 aufgebrochen. Dieses repräsentiert in seiner Gesamtanlage, aber insbesondere mit der Langemarckhalle und den Großskulpturen von Arno Brecker bis heute Kernbotschaften der NS-Ideologie. In bruchloser Kontinuität hatte der NS-Architekt Werner Mach das von ihm geplante Bauensemble nach 1945 betreut, weiterentwickelt und zwischenzeitlich verloren gegangene Bauten rekonstruiert. Nach seinem Ausscheiden erfolgten weitere modernisierende Eingriffe in das 1966 unter Schutz gestellte Ensemble, um die Bauten neuen Nutzungsanforderungen anzupassen. Die Symbolik aber blieb ungebrochen, was zunehmend kritisch gesehen wurde.

Als sich Berlin in den 1990er-Jahren für die Olympischen Spiele 2000 bewarb, schlug der Kulturbbeauftragte Hilmar Hoffmann daher vor, im Erfolgsfall den Denkmalschutz für das Olympiagelände temporär auszusetzen und die Statuen auf dem Außengelände anders zu positionieren und sie mit Kunstwerken von im Nationalsozialismus verfolgten Künstlerinnen und Künstlern zu kontrastieren. Der Vorsitzende des Nationalen Olympischen Komitees Deutschlands Willi Daume riet, die Statuen vorübergehend mit Cellophan zu umhüllen. Die Olympiabewerbung blieb allerdings erfolglos, so dass die angedachten Eingriffe unterblieben.

2000 bis 2004 modernisierten die Architekten Gerkan, Marg und Partner das Stadion für die Fußballweltmeisterschaft 2006. Symbolische Eingriffe waren nicht vorgesehen, auch wenn die „pathetische Schwere der steinernen Tribünenschüssel“ – so beschrieb Volkwin Marg das Stadion im Mai 2020 in der ZEIT – den Architekten Unwohlsein bereitete. Weitgehend vergeblich setzen sie sich für eine kritische Dauerausstellung ein. Im Rahmen der Baumaßnahmen wurde zumindest eine Kommentierung des Areals mittels Tafeln und einem Infoterminal realisiert, die aber nach Ansicht der Architekten „wenig beachtet“ und „kraftlos“ war. Nachzulesen ist dies in einem Buchkapitel von David Marquard von 2024.

Viele Jahre nach dem Sportgroßereignis setzte erneut eine Debatte ein, die der ehemalige sozialdemokratische Bausenator Peter Strieder 2020 durch die Veröffentlichung einer grundlegenden Kritik ausgelöst hatte. „Hier jedoch, auf dem Olympiagelände, wird mit Unterstützung des Denkmalschutzes die Propaganda der Nazis fortgesetzt. [...] Offensichtlich habe ich, als ich noch Senator war, haben aber auch andere Politiker das Weltbild des Berliner Denkmalschutzes nicht ausreichend hinterfragt“, schrieb Strieder ebenfalls im Mai 2020 in der ZEIT. Es sei erforderlich, „das gesamte

Gelände und den Denkmalschutz einer kritischen Revision zu unterziehen und das Gelände zu entnazifizieren, zu modernisieren und zu transformieren in einen lebendigen Sport- und Freizeitpark.“ Während die Berliner Denkmalpflege ihren Umgang mit dem Gelände daraufhin verteidigte, hielten auch Historiker wie Magnus Brechtken und Politologen wie David Marquard diesen für problematisch. Auch diese Kontroverse ist symptomatisch für den Zielkonflikt zwischen den Vorgaben der Denkmalpflege und den Anforderungen an einen kritischen und aufklärerischen Umgang mit einem „Dark Heritage“, einem schwierigen Erbe.

Erfolgreicher Regelbruch

Dem gegenüber stehen prominente Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit, welche den Prinzipien der Denkmalpflege widersprechen, die jedoch hohe Akzeptanz und Anerkennung im öffentlichen Diskurs gefunden haben. Da ist beispielsweise das von Günther Domenig entworfene *Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg* in dem von 1935 bis 1943 erbauten, unfertigen Rohbau der Kongresshalle. 1973 war das gesamte Areal unter Schutz gestellt worden, nachdem die US-Army bereits 1945 NS-Symbole gezielt zerstört und die Stadt Nürnberg 1963 eine Reihe von Türmen wegen Baugefährlichkeit gesprengt hatten. Eine zivilgesellschaftliche Initiative, die sich ab 1977 für ein Dokumentations- und Informationszentrum engagiert hatte, blieb zunächst ebenso erfolglos wie ein Investorenprojekt in den 1980er-Jahren, welches die kommerzielle Umnutzung der Kongresshalle zum Freizeit-, Shopping- und Erlebniszentrum vorsah. 1996 griffen schließlich die Museen der Stadt Nürnberg die Idee eines Dokumentationszentrums auf und legten hierzu eine Denkschrift vor. Gemäß den Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege sollte dieses die bestehenden Räume im Gebäudeinneren des Kongressgebäudes nutzen; ein temporärer, frei stehender Empfangspavillon in „neutraler Gestaltung“ sollte als Eingangszeichen fungieren. 1998 wurde hierzu ein Realisierungswettbewerb ausgeschrieben, in dem die denkmalpflegerische Unterschutzstellung zwar benannt war, aber keine Vorgaben zum Umgang mit dem Bestand und zu Fragen der Denkmalpflege formuliert wurden. An der Wettbewerbsjury war der Kunsthistoriker Matthias Exner als Vertreter des bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege beratend beteiligt. Gleichwohl verständigte sich die Jury auf Preisträger, die ganz bewusst symbolisch in den denkmalgeschützten Bau eingriffen und diesen konterkarieren. So sah der mit dem ersten Preis prämierte und zwischen 1998 und 2001 realisierte Entwurf des österreichischen Architekten Günther Domenig einen Schnitt

quer durch das Bestandsgebäude vor. Domenig erklärte dazu offenherzig, dass er die „architektonische Übersetzung der Macht – es gab nur rechte Winkel und Achsen“ zerstören wolle, wie es in einer Presseinformation der Stadt Nürnberg vom November 2001 hieß. Dafür sah er einen „Pfahl“ vor, der die rechtwinklige Geometrie des Nordflügels des Bestandsbaus durchtrennt, die Vertikal- und Horizontalschließung für die neue Nutzung aufnimmt und neue Blicke auf den Baubestand freilegt. Der Eingriff hält den physischen Eingriff, also die Zerstörung von historischer Gebäudesubstanz begrenzt und erzielt dabei eine maximale symbolische Wirkung. Gleichwohl widerspricht er ganz grundsätzlich den Prinzipien der Denkmalpflege. Der Bauherr schweigt sich dazu aus, und trotz intensiver Recherchen des Autors bei der Stadt Nürnberg und dem Land Bayern sind keinerlei Akten auffindbar, welche die denkmalpflegerische Bewertung und Genehmigung erklären. Offenkundig hatte die Denkmalpflege hier auf eine Einflussnahme verzichtet und anderen Akteuren und ihren Bewertungsmaßstäben den Vorrang gelassen. Bei Teilnehmer*innen wie Jury bestand offenbar ein weitgehender Konsens darüber, dass die überwältigende Gesamtanlage eines störenden Eingriffs bedürfe.

Ungelöste Denkmalkonflikte

Anderswo ist die Denkmalpflege weniger kompromissbereit gegenüber den Wünschen der Bauherrenschaft, so etwa beim Umgang mit der „Judensau“ der St. Stephani-Kirche im sachsen-anhaltinischen Calbe. Diese antisemitische Skulptur stammt vom Ende des 19. Jahrhunderts. Im Rahmen der Sanierung der Kirche wurde der Skulpturenschmuck 2019 abgenommen und restauriert. Der Gemeindegemeinderat beschloss zu Ende desselben Jahres, die Schmähplastik zukünftig nicht wieder an der Kirche anzubringen, „weil er sich von antisemitischen Symbolen jeglicher Art distanziert“, wie die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt auf der eigens angelegten Website figurenkranz-calbe.de erklärt. Der daraufhin von der Kirchengemeinde gestellte Antrag auf dauerhafte Entfernung wurde jedoch vom Denkmalamt abgewiesen. Dieses bestand auf der in der Baugenehmigung der Sanierungsmaßnahme vorgesehenen Wiederanbringung der antisemitischen Skulptur. In Kirche und Stadt wurde über den adäquaten Umgang mit dem Kunstwerk monatelang kontrovers diskutiert. Schließlich verständigte sich die Gemeinde darauf, die mittlerweile sanierte Figur zu montieren, aber vorübergehend zu verhüllen. Die Genehmigung hierfür wurde im Februar 2021 für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt und dann nochmals um zwei Jahre verlängert. Eine mög-

liche dauerhafte Lösung für diesen Denkmalkonflikt ist noch nicht bekannt.

Völlig gescheitert ist der Versuch der Stadt Hamburg, einen adäquaten Umgang mit dem dortigen Bismarckturm zu finden. Die über 34 Meter hohe, in den Jahren 1901 bis 1906 im Zentrum der Stadt zur Feier der Kolonialpolitik des Deutschen Reichs errichtete Skulptur ist seit 1960 denkmalgeschützt. 1969 wurde die Skulptur grundgereinigt und ab 2020 für knapp neun Millionen Euro saniert. Dieser ehrende Umgang mit dem schon seit längerem umstrittenen Bauwerk führte zu massiven Protesten, zumal dabei stets auch kritische Graffiti beseitigt wurden. Im Sommer 2020 demonstrierten mehrere Initiativen vor dem Denkmal und forderten einen Stopp der Sanierungsarbeiten, zum Teil sogar den Abriss des Bauwerks. Die Kulturbehörde der Stadt Hamburg startete daraufhin einen Beteiligungsprozess, um das Monument neu und kritisch zu kontextualisieren. 2023 schrieb die Stiftung Historische Museen Hamburg einen künstlerischen Wettbewerb für die „Schaffung einer sinnlich wahrnehmbaren künstlerischen Intervention, die zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Denkmal anregt“ aus. In der Auslobung hieß es dazu: „Information und Aufklärung in Form von Ausstellungen oder erläuternden Text-Tafeln sind im Umgang mit komplexen Denkmälern und Erinnerungsorten Usus und ohne Frage wichtig, können aber die Wirkung eines kolonial-nationalistisch-völkisch belasteten Bauwerks, wie es das Bismarck-Denkmal darstellt, nicht brechen. Hierfür ist ein künstlerisch-ästhetischer Zugang notwendig. Für die künftige Weiterentwicklung der Denkmalrezeption sind sinnlich wahrnehmbare künstlerische Interventionen von zentraler Bedeutung“. Zugleich weist der Auslobungstext aber darauf hin: „Bei allen Interventionen ist die bindende Vorgabe zu beachten, dass das seit 1960 gesetzlich geschützte Denkmal in seiner Substanz nicht verändert oder beschädigt werden darf, damit auch in weiterer Zukunft eine Auseinandersetzung mit dem authentischen Objekt möglich bleibt.“

Genau an diesen widersprüchlichen Anforderungen scheiterte der Wettbewerb. Am Ende des zweistufigen Verfahrens mit zu Beginn 76 Arbeiten entschied sich die Jury einstimmig, keinen Preis zu vergeben. Nach Darstellung des Jurymitglieds Jürgen Zimmerer lag das Scheitern „nicht an den Künstler*innen, sondern die Aufgabe ist unmöglich.“ Er war „sehr frustriert über den Wettbewerb und die Parameter des Wettbewerbs, die besagten, dass man am Denkmal selber, inklusive des Sockels, keine Veränderungen vornehmen und auch nichts baulich anbringen darf. Das hat im Grunde eine künstlerische Kontextualisierung, eine Dekolonisierung des Denkmals unmöglich gemacht“, wie Zimmerer im Juli 2023 in einem Interview mit dem NDR erklärte. Er

resümiert: „Wenn man nichts am Bismarck ändern darf, ist Bismarck nicht zu dekolonisieren. [...] Denn die Aufgabe des Denkmalschutzes ist es zu sagen, es soll so bewahrt bleiben, wie es damals war. Während die Dekolonisierung sagt, wir können es nicht so lassen, wie es war, weil sich die Welt geändert hat und wir darauf eingehen müssen.“

Raum für Verhandlung

Letztendlich ist aber nicht die denkmalpflegerische Unterschutzstellung als solche das Problem. Schließlich ist es ja sinnvoll, auch schwierige Denkmäler zu bewahren und die mit ihnen verbundene Geschichte nicht zu verdrängen, sondern an sie zu erinnern. Das Problem ist, dass die Denkmalschutzregeln symbolische Eingriffe in Denkmale nicht gestatten. Aber Denkmale sind keineswegs lediglich historische Artefakte wie Sammlungsgegenstände in einem Museum. Denn anders als diese sind sie nicht dekontextualisiert und in ein spezifisches institutionelles Setting versetzt, sondern Teil unserer alltäglichen Umwelt. Es fehlt ihnen also eine Form der Distanzierung.

Als kulturelle Objekte sind in sie Werte eingeschrieben, die nicht einer abgeschlossenen Vergangenheit angehören, sondern die potenziell in die Gegenwart (und in die Zukunft) weiterwirken. Dies wird besonders deutlich, wenn es sich um Artefakte handelt, die der jüngeren Vergangenheit angehören und uns also zeitlich nahe sind, oder die inakzeptable Wertvorstellungen repräsentieren, die – wie Antisemitismus oder Rassismus – große Persistenz aufweisen.



In den ersten beiden Sätzen der Einleitung der Charta von Venedig heißt es: „Als lebendige Zeugnisse jahrhundertelanger Traditionen der Völker vermitteln die Denkmäler der Gegenwart eine geistige Botschaft der Vergangenheit. Die Menschheit, die sich der universellen Geltung menschlicher Werte mehr und mehr bewusst wird, sieht in den Denkmälern ein gemeinsames Erbe und fühlt sich kommenden Generationen gegenüber für ihre Bewahrung gemeinsam verantwortlich.“

In dieser Formulierung offenbart sich, dass für die Denkmalpflege kulturelle Werte grundlegend sind und sie Denkmälern eine Brückenfunktion zuschreibt, welche die Werte von der Vergangenheit in die Gegenwart übermitteln. Nun sind weder menschliche Werte noch die Vergangenheit per se positiv, und einer jeden Gegenwart stellt sich als wichtige Frage, welche Traditionen der Vergangenheit sie fortführen und sich (diese transformierend) aneignen will, und mit welchen Traditionen sie bricht.

So gesehen befindet sich die Denkmalpflege in einem konzeptuellen Dilemma: Einerseits gibt sie vor, eine objektive, wissenschaftliche Disziplin zu sein, die großen Wert auf die authentische, reine, unverfälschte Erhaltung von Kulturgütern aus der Vergangenheit in die Zukunft legt. Andererseits behauptet die Denkmalpflege, dass dieses materielle (und immaterielle) Erbe eine Bedeutung für unsere heutige Gesellschaft und ihre Zukunft hat. In diesem Sinne ist die Vergangenheit nicht abgeschlossen, verschlossen und verriegelt, sondern reicht bis in die Gegenwart und Zukunft. Denkmale verkörpern demgemäß kulturelle Werte, Traditionen und Identitäten, welche eine Relevanz für die Gegenwart haben. Die gesicherten Objekte werden stets gepflegt, erneuert und meist auch genutzt. Die angeblich unverfälschte und wertneutrale Erhaltung ist eine Fiktion. Es ist kein Zufall, dass es gerade solche Erhaltungsmaßnahmen sind, die bei umstrittenen Denkmälern immer wieder zu Protest führen, wie etwa bei dem oben genannten Hamburger Beispiel.

Die Denkmalpflege muss sich eingestehen, dass dieses konzeptuelle Dilemma nicht auflösbar ist und sie sich hier in einem Zielkonflikt befindet. Dieser sollte nicht gelöst werden, in dem eines dieser Ziele aufgegeben und so etwa einem neuen Bildersturm das Wort geredet wird. Wenn aber der Zielkonflikt nicht auf so eine banale Weise aufgehoben werden kann, muss die Denkmalpflege einen Raum schaffen, wo dieser verhandelt werden kann. Und dies erfordert auch die Möglichkeit, Denkmäler symbolisch zu kommentieren und ihre ehemalige Botschaft zu brechen, ohne sie zu eliminieren, zu überschreiben oder unkenntlich zu machen.

Wenn dies ermöglicht wird, so verkörpern solche besonderen Denkmale (und es geht hier nur um einen kleinen Teil der Gesamtheit an Denkmälern) nicht einen eingefrorenen historischen Zustand, sondern die Transformation eines zivilisatorischen Erbes. Und genau dies ist eine imminently wichtige kulturelle Erfahrung, für die auch die anfangs erwähnten historischen Sakralbauten in Damaskus, Córdoba und Syracuse stehen.



KONTAKT

Prof. Dr. Philipp Oswalt

QUELLEN

Braidwood, Ella (2017).

Chipperfield defends proposal for Nazi-era Haus der Kunst.

Architects' Journal, 24

Marquard, David (2024).

Denkmalschutz und NS-Architektur: Ein Spannungsfeld

Salzborn, Samuel (Hrsg)

Monumentaler Antisemitismus?

Das Berliner Olympiagelände in der Diskussion.

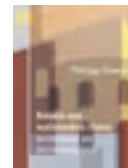
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung, Band 15. Nomos, Baden-Baden

ZUM WEITERLESEN



Antimodern, antidemokratisch, revisionistisch – Die extreme Rechte im Stadtraum.

dérive | Zeitschrift für Stadtforschung, Ausgabe Nr. 96, Juli – September 2024



Oswalt, Philipp (2023).

Bauen am nationalen Haus: Architektur als Identitätspolitik.

Berenberg Verlag, Berlin

Dieser Beitrag ist eine gekürzte und bearbeitete Version des Artikels „Über die Notwendigkeit symbolischer Eingriffe in schwierige Denkmale“, der erstmals in *dérive* Zeitschrift für Stadtforschung (Ausgabe Nr. 96, Juli – September 2024) veröffentlicht wurde und auf einem Vortrag des Verfassers auf der ICOMOS-Tagung „Venice at 60: Doctrinal Documents in the Protection of Cultural Heritage“ (7.-8. März 2024, Florenz) basiert.

Das IRS trauert um Prof. Dr. Kristine Kern

Mit Kristine Kern verlieren die wissenschaftliche Gemeinschaft und das IRS eine herausragende und international hoch angesehene Forscherin.

Mit großer Bestürzung und Trauer haben wir vom Tod unserer Kollegin und Freundin Kristine erfahren. Mit Prof. Dr. Kristine Kern verlieren die wissenschaftliche Gemeinschaft und das IRS eine herausragende und international hoch angesehene Forscherin. 1959 geboren in Stuttgart und aufgewachsen im benachbarten Backnang absolvierte Kristine Kern nach dem Abitur zunächst eine Ausbildung in der kommunalen Verwaltung. Unter anderem hier haben ihr wissenschaftliches Interesse an Verwaltungen und ihre kritische Sicht auf hierarchische Strukturen ihren Ursprung. Danach studierte Kristine Kern Verwaltungswissenschaft, Volkswirtschaft und Politikwissenschaft in Stuttgart, Tübingen und Berlin. Ihre mit dem Joachim-Tiburtius-Preis des Landes Berlin ausgezeichneten Dissertation in Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin schloss sie 1998 ab. Darin befasste sie sich mit der Diffusion von Politikinnovationen in Mehrebenensystemen am Beispiel der Umweltpolitik in den USA. Es folgten Stationen am John F. Kennedy-Institut der Freien Universität Berlin und am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), ehe sie in die weite Welt auszog: Ihre zahlreichen Stationen im Ausland führten sie unter anderem in die USA (University of Minnesota), Schweden (Södertörn University), die Niederlande (Wageningen University) und Finnland (Åbo Akademi University). Gerade der Åbo Akademi im finnischen Turku, wo sie noch bis 2020 eine Gastprofessur innehatte, blieb sie bis zuletzt eng verbunden.

Am IRS arbeitete Kristine Kern seit 2012, zunächst in der Forschungsabteilung „Institutionenwandel und regionale Gemeinschaftsgüter“ und später in der Forschungsgruppe „Urbane Nachhaltigkeitstransformationen“, die sie wesentlich prägte. Hinzu kam eine zeitweilige Professur an der Wirt-

schafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam. Seit 2023 war sie außerdem Gastwissenschaftlerin am Kommunalwissenschaftlichen Institut (KWI) der Universität Potsdam.



Besonders verdient gemacht hat sich Kristine Kern um die Forschung zur Umwelt- und Klimapolitik. Sinnstiftend und inspirierend war hierbei sicherlich auch die politische Sozialisation in den 1980er-Jahren, in denen sich Umwelt- und Friedensbewegung verbanden. Über die Forschung zur Diffusion umweltpolitischer Innovationen, wie etwa der Verabschiedung von kommunalen Aktionsplänen zur Lokalen Agenda 21, kam Kristine Kern zur städtischen Klimapolitik, einem Forschungsfeld, dass sie bis zuletzt national und international entscheidend entwickelt und geprägt hat. So gehören etwa ihre gemeinsamen Aufsätze mit Harriet Bulkeley heute zur einschlägigen Standardliteratur in diesem Bereich. Kristine Kern ist es maßgeblich zu verdanken, dass die Stadt auch in der politikwissenschaftlichen Forschung als zentrale Akteurin in der Klimapolitik etabliert ist. Wie können Städte Vorreiter der Klima-Governance sein? Wie verbrei-

ten sich umweltpolitische Innovationen, und wie sind solche Diffusionsprozesse in sozio-räumliche Prozesse wie die Energiewende eingebunden? Wie können Wege zu urbanen Transformationen aussehen? Zu all diesen und vielen weiteren Fragen hat Kristine Kern entscheidende Antworten geliefert und Forschungsfelder geprägt. Ihre enormen Forschungsleistungen machten Kristine Kern zu einer international sehr gefragten Expertin, was sich etwa an zahlreichen Tätigkeiten als Gutachterin für Forschungsprojekte zeigte.

Neben ihren zahllosen wissenschaftlichen Leistungen bleibt uns Kristine aber vor allem als inspirierende, herzliche und charakterstarke Frau in Erinnerung, die sich stets entschlossen und geradlinig für die Anliegen ihrer Kolleg*innen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingesetzt hat.

Liebe Kristine, Du fehlst uns schon jetzt sehr!

Für die Forschungsgruppe „Urbane Nachhaltigkeitstransformationen“: Wolfgang Haupt, Elisa Kochskämper, Peter Eckersley, Peter Ulrich, Martina Leppler und Ludger Gailing



Zum Tod von Prof. Dr. Thomas Großbölting



Thomas Großbölting, Direktor der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg und Professor für Neuere Geschichte/Zeitgeschichte an der Universität Hamburg, wurde als einziges Todesopfer des ICE-Unglücks in Hamburg am 11. Februar 2025 urplötzlich aus dem Leben gerissen. Zuletzt war er bundesweit bekannt geworden als Mitglied der Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Münster. Die Kolleg*innen am IRS und insbesondere im Forschungsschwer-

punkt „Zeitgeschichte und Archiv“ kannten ihn aus Begegnungen auf Tagungen und in Gremien zur Erforschung der Stadtgeschichte als ungewöhnlich klugen, tatkräftigen und zugleich zugewandten und fröhlichen Kollegen. Wissenschaftlich besonders im Feld der deutsch-deutschen Stadtgeschichte nach 1945 profiliert, wirkte er im Oktober 2024 als Mitglied der Bewertungsgruppe sehr interessiert und konstruktiv an der Evaluierung des IRS mit. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.



Prof. Dr. Kerstin Brückweh

IRS und Landesdenkmalamt beginnen Kooperation



Der Landeskonservator von Brandenburg Prof. Dr. Thomas Drachenberg besuchte am 20. Februar das IRS zusammen mit seinen Kolleginnen vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege. Dabei wurden mögliche Kooperationen zwischen dem Forschungsschwerpunkt

„Zeitgeschichte und Archiv“ und dem Denkmalamt ausgelotet. Neben vielen verschiedenen gemeinsamen Interessen wird insbesondere bei den Themen der sogenannten „Ostmoderne“ und der baubezogenen Kunst in der DDR eine Zusammenarbeit angestrebt. So wird es beispielsweise

eine enge Zusammenarbeit des Forschungsschwerpunkts bei einem geplanten Projekt zu Bauten des Ministeriums für Staatssicherheit in der DDR geben, mit der sich auch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und die Arbeitsgemeinschaft „Denkmalforum Ostmoderne“ der deutschen Landesdenkmalämter befasst. Ziel ist es dabei, das vorhandene Wissen über die Denkmalbestände der Ostmoderne auszutauschen und gemeinsame Strategien für Ihre Erforschung und Erhaltung zu entwickeln. Beide Partner haben vereinbart, nunmehr jährliche Beratungen und Konsultationen durchzuführen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren.



Dr. Kai Drewes

IRS lässt Twitter/X ruhen und startet Seite bei LinkedIn

Im März 2025 setzte das IRS die seit langem geplante Neuausrichtung seiner Social-Media-Aktivitäten um. Das Institut ist nun mit einer Seite bei der Plattform LinkedIn präsent. Das IRS pflegt über LinkedIn den Kontakt mit Gästen, Alumni und Partnern, informiert über Stellenangebote, teilt Erkenntnisse aus der Forschung, macht auf Publikationen und Veranstaltungen aufmerksam und stärkt die Sichtbarkeit der Raumwissenschaften, die in Gestalt vieler Partnereinrichtungen ebenfalls auf LinkedIn vertreten sind. Das Team der Wissenschaftsunterstützung und Kommunikation bespielt den Account und freut sich über Follower und Interaktionen.



Das Institut legte außerdem seinen Account bei Twitter/X still. Es folgte damit zahlreichen anderen wissenschaftlichen Einrichtungen wie auch der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft. Hintergrund sind zum einen die inakzeptablen Äußerungen von X-Eigner Elon Musk. Zum anderen verschlechterte sich die Sichtbarkeit von wissenschaftlichen Inhalten auf der Plattform zusehends. Das IRS war seit 2012 auf Twitter präsent und erreichte im Maximum knapp unter 2.000 Follower. Unter dem Handle @IRSErkner sind die bisherigen Posts bei Twitter/X weiterhin abrufbar.



Pauline Hagen

Kooperation zwischen IRS und vhw

Wie Kommunen Disruptionen bewältigen



Die Francis Scott Key Bridge in Baltimore City, Maryland im Juni 2025. 15 Monate nach ihrem Einsturz.

Immer häufiger wird das Geschehen in der Raumentwicklung nicht von langfristig absehbaren Trends beherrscht, sondern von disruptiven Ereignissen, die unvorhergesehen über die Handelnden hereinbrechen: Extremwetter, Pandemie, Krieg und Flucht, um nur die plakativsten Beispiele zu nennen. Was bedeutet es für eine langfristige, an Transformation orientierte Politik, wenn man diese Diagnose ernst nimmt? Weder können Politik und Verwaltung unter diesen Umständen auf transformatives Handeln verzichten, noch können sie weitermachen wie gehabt. Was also tun? Das IRS veranstaltete am 14. November 2024 gemeinsam mit dem vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (eine von den Kommunen getragene Forschungs- und Weiterbildungseinrichtung) in Berlin einen Workshop für Vertreter*innen der Kommunalpolitik, um genau diese Fragen zu erörtern. Kommunen sind durch ihre Allzuständigkeit und Nähe zu den Problemen, aber auch durch ihre oft schwachen Finanzen und einen engen Handlungsrahmen besonders verwundbar für disruptive Ereignisse. Sie müssen sich kümmern, ob sie die Ressourcen haben oder nicht. Der Workshop drehte sich um ihre Erfahrungen und um mögliche Handlungsperspektiven.

Aus seiner Forschung brachten IRS-Direktor Oliver Ibert und IRS-Postdoktorandin Elisa Kochskämper eine Reihe von Thesen mit in die Veranstaltung: Beispielsweise, dass strategische Stadtentwicklungsplanung nicht allein auf Trendanalysen setzen, sondern auch verstärkt mögliche, aber unwahrscheinliche Szenarien mitdenken sollte. Eine andere These betraf die

Notwendigkeit, sowohl langfristige Ziele verfolgen als auch Fähigkeiten zur Steigerung der kurzfristigen Reaktanz aufbauen zu müssen. Disruptionen können demnach Schwächen offenlegen, Spielregeln des Handelns ändern und eine Neubewertung von getroffenen Entscheidungen erzwingen. Planung solle in der Lage sein, sie als Gelegenheiten zum Nachjustieren zu nutzen.

Wie verhalten sich diese Forschungsergebnisse zur alltäglichen Erfahrung der Kommunen? Zehn Vertreter*innen von Kommunen im gesamten Bundesgebiet – Ost und West, wirtschaftlich stabil und prekär – waren zum Workshop angereist, um ihre Perspektiven einzubringen. Schnell zeigte sich, dass Kommunen zwar von den großen Disruptionen, wie der COVID-19 Pandemie oder dem Angriffskrieg auf die Ukraine betroffen waren. Zugleich berichtete kommunale Vertreter*innen aber auch von Disruptionen, die eine Nummer „kleiner“, dafür aber genauso herausfordernd sind: eine plötzliche Brückensperrung etwa, die den Stadtverkehr einschließlich Feuerwehr-Anfahrtswege lahmlegt, oder ein unerwartetes Gerichtsurteil, das aus heiterem Himmel jahrelangen Planungen die Grundlage entzieht. Während manche Teilnehmende die Bedrohlichkeit solcher Ereignisse hervorhoben, sahen andere sie auch als Gelegenheit, Aufmerksamkeit zu erhalten und Ressourcen für Veränderung zu mobilisieren. Diese Erkenntnisse waren wiederum für die Veranstalter*innen aus der Forschung besonders wertvoll.

Nach der Bestandsaufnahme drehte sich die Diskussion um mögliche Lösungen. Zwei Gedanken

kristallisierten sich dabei heraus. Zum einen kamen die Teilnehmenden überein, dass die existierenden Planungsinstrumente der Kommunen zu starr sind. Flächennutzungspläne etwa werden beschlossen und sind dann in der einmal festgelegten Form für Jahre, oft Jahrzehnte gültig. Nötig wären dagegen mit Daten unterfütterte digitale Planungsinstrumente, die Updates in Echtzeit erhalten und laufend angepasst werden können. Zum anderen wurde ausgesprochen, dass die Verwaltung sich selbst in einer strukturellen Krise befindet: unterfinanziert, schwer von Fachkräftemangel gezeichnet und oftmals versäult. Fördermaßnahmen für Kommunen, forderten Teilnehmende, sollten weniger detaillierte Vorgaben bei den Inhalten machen und dafür viel stärker mit Auflagen zur Verwaltungsreform versehen werden: Verwaltung muss ihre Leistungen effizienter erbringen, und disruptiver Wandel kann als Anstoß dafür genutzt werden – wenn die Anreize stimmen.

Als besonders glücklich erwies sich, dass mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen auch ein möglicher Adressat dieser Überlegungen auf dem Workshop vertreten war. Die Ministerialen konnten die Impulse aus den Kommunen direkt aufnehmen. An IRS und vhw wird nun mit diesen Ergebnissen weitergearbeitet: Das IRS trägt den Impuls in die Forschung und wird wissenschaftlich dazu publizieren. Zudem soll aus den – nun in Überarbeitung befindlichen – Thesen ein Policy Paper für die Praxis werden. IRS und vhw planen, ihre Kooperation zum Thema Disruption fortsetzen.



KONTAKT

Prof. Dr. Oliver Ibert



Prof. Dr. Sören Becker hat seit Oktober 2021 eine Qualifikationsprofessur für Humangeographie mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Transformationsforschung an der Philipps-Universität Marburg inne. Er war von 2011 bis 2017 als wissenschaftlicher Mitarbeiter zu sozialwissenschaftlichen und geographischen Energieforschungen am IRS beschäftigt. Er promovierte am Institut für Geographie der Universität Hamburg zu „Energy Transitions, Ownership and the City: Understanding Remunicipalisation in Hamburg and Berlin“. Von 2017 bis 2021 war Sören Becker Postdoc am Geographischen Institut der Universität Bonn.

Hallo Herr Becker. Kommen wir gleich zum Punkt. Was ist zurzeit Ihr Wirkungsumfeld?

Seit 2021 habe ich eine Qualifikationsprofessur für Human-geographie an der Philipps-Universität Marburg inne. Schwerpunkt-mäßig geht es um Nachhaltigkeitstransformationen in verschiedenen politischen, gesellschaftlichen und technischen Bereichen.

Worum geht es genau?

Bei uns stehen zum einen die Themen Klimaanpassung und die Wärmewende auf der Agenda. Wichtig ist für uns im Team aber auch der Themenzusammenhang von Klimawandel und Gesundheit als aufkommendes Forschungsthema.

Wie sieht Ihr Team aus?

Wir sind ein wachsendes Team mit sechs Mitarbeitenden, darunter drei Doktoranden und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Wie ist es für Sie, ein Team zu leiten?

Ich wachse in diesem Team. Genauso wie die Kolleginnen und Kollegen. Daran haben wir gemeinsam ein Interesse und ziehen daraus Motivation.

Sie haben sechs Jahre am IRS geforscht. Was ist geblieben in Richtung Teamverständnis?

Das gemeinsame Ziel ist immer wichtig. Hier hat mich das IRS mitgeprägt. Ich habe in Erkner im Team von Timothy Moss gearbeitet. Davon zehre ich bis heute. Das IRS hat meine fachliche und intellektuelle Neugier gefördert. Die gemeinsame Forschung an neuen Ideen und Themen ist wichtig gewesen in der Arbeitsgruppe, der ich damals angehört habe. Meine Doktorarbeit ist im geistigen Umfeld meiner IRS-Zeit entstanden. Ich habe über Rekommunalisierungen in der Energiewende geforscht. Die Großzügigkeit und das ehrliche Interesse des Teams am Thema, die ich damals erfahren habe, versuche ich an die heute jüngere Generation weiterzugeben. Wie das dann gelingt, ist von vielen Faktoren abhängig.

Warum so bescheiden?

Weil Forschung selbst im Team immer auch mit Unsicherheit verbunden ist, die nicht allein in meinen Händen liegt. Wir können sehen, wie sich der Arbeitsmarkt für Forschende in den letzten Jahren stark verändert hat. Wenn jemand ein gesellschaftlich hoch relevantes Thema beforscht, heißt das nicht automatisch, dass man darüber nachher ein gutes Einkommen oder Reputation hat. Wer im geographischen Forschungsbetrieb ambitioniert arbeitet, geht immer auch ein Risiko ein. Das muss man wollen und wissen. Vermutlich wird es deshalb zunehmend schwierig, hervorragende Leute für den Forschungsbetrieb zu bekommen. Das spreche ich offen mit jungen Leuten an. Sie müssen dann selbst entscheiden.

Was kann man jungen Forschenden denn überhaupt noch raten?

Man kann ihnen eine Perspektive geben, zum Beispiel indem man immer wieder die Frage stellt, welchen Beitrag sie mit ihrer Arbeit machen wollen, sowohl für die Wissenschaft als auch für die Praxis. Wir müssen Pläne und Vorstellungen im Verlauf von Forschungsprojekten flexibel anpassen können. Darüber gilt es, in Kontakt mit der Gesellschaft zu bleiben. Da finde ich es auch

„Wer im geographischen Forschungsbetrieb ambitioniert arbeitet, geht immer auch ein Risiko ein.“

wichtig, dass man lernt, mit Akteuren aus der Praxis auf Augenhöhe zu agieren. Man findet dann bessere Kommunikationskanäle und kann eigene Soft Skills schon früh stärken und sukzessive ausbauen.

Haben Sie noch Kontakt zum IRS?

In der Tat. Mit Wolfgang Haupt stehe ich in gutem Austausch und auch mit Kristine Kern hatte ich noch lange Kontakt.. Das IRS gibt mir mit seiner fachlichen Aufstellung nach wie vor Impulse, die mir helfen, geographische Energieforschungen mit Fragen etwa zu raumbezogener Innovationsforschung zu verbinden. Zudem wird am IRS Wissenstransfer frühzeitig in die Projektdesigns eingebaut. Diesen Ansatz teile ich.

Wo geht die Reise hin, wenn wir über Wissenstransfer reden?

Der demographische Umbruch bietet aus meiner Sicht auch gute Möglichkeiten für persönlichen Transfer. Unsere Absolvent*innen können in den nächsten Jahren entscheidende Positionen in Verwaltungen und Einrichtungen der Raumplanung übernehmen. Diese Institutionen brauchen zudem wissenschaftliche Politikberatung, um zukunftsfähig bleiben zu können. Ein Problem ist die Möglichkeit, länger an Themen dranzubleiben, wenn sich, wie aktuell, viele Krisen überlagern. Für die geographische Energie- und Nachhaltigkeitsforschung muss das vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Verschiebungen im Auge behalten werden.

Wie gelingen diese Zugänge?

Es geht um Augenhöhe und auch ein bisschen um das persönliche Standing, das man vor Ort hat. Marburg zum Beispiel bietet nach meinen Erfahrungen gute Voraussetzungen. Wir sind ein relativ großes geographisches Institut. Und Marburg ist eine Stadt der kurzen Wege. Es gibt hier ein engagiertes Umfeld in Richtung Klima-Governance. Mit Teilen der Stadtverwaltung bin ich im Gespräch, auch ein Treffen mit dem Oberbürgermeister hat bereits stattgefunden.

Wie sehen Sie Ihre Rolle in der Marburger Stadtgesellschaft?

Forschung bringt neues Wissen. Als Forscherer kann ich mit meinem Team Dynamiken anstoßen und durch wissenschaftliche Begleitung bisherige Erfolge in Richtung Klimapolitik absichern, oder zu neu entstehenden Konflikten beraten. Das ist ein schöner Beitrag, finde ich.

Haben Sie Dank für das Gespräch, Herr Becker



KONTAKT

Gerhard Mahnen

VIDEOGRUSS



Becker, Sören (2022).

30 Jahre IRS: Videogruß von

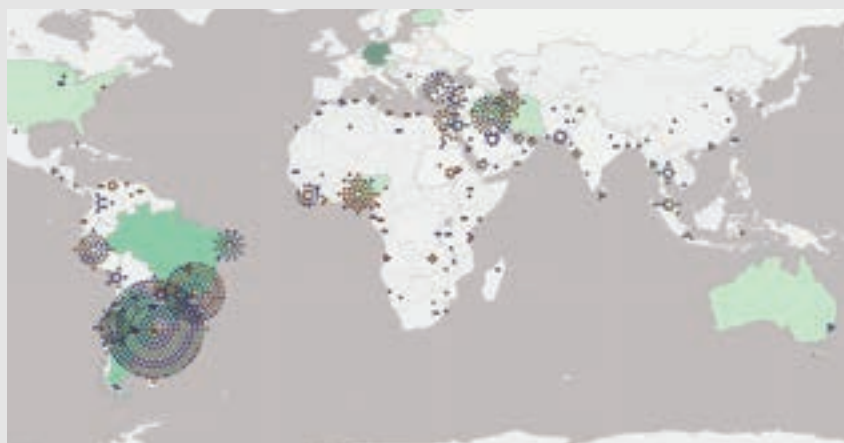
Qualifikationsprofessor Sören Becker

youtube.de

Forschung zur Architektur-Globalisierung wird fortgesetzt

Die aus dem Freigeist-Programm der VolkswagenStiftung finanzierte Nachwuchsgruppe „Conquering with Concrete“ erforscht unter Leitung der Historikerin Monika Motylińska seit dem Jahr 2020 die Globalisierung des Bauens im 20. Jahrhundert. Im Sommer 2024 wurde sie vom Mittelgeber erfolgreich evaluiert und geht nun in eine dreijährige Verlängerung. Neben der Leiterin arbeiten in der Gruppe drei Nachwuchsforschende: Paul Sprute, María Jeldes und, als assoziierte Doktorandin, Juliane Richter. Mit der erfolgreichen Evaluierung wurde die Freigeist-Gruppe nun als Forschungsgruppe „Geschichte der gebauten Umwelt“ am IRS offiziell verstetigt und Gruppenleiterin Monika Motylińska entfristet.

Die Forschungsgruppe kombiniert disziplinäre Ansätze und Perspektiven aus der Architektur- und Stadtgeschichte, Globalgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Sozialanthropologie und Urban Studies. Im Mittelpunkt ihrer Forschung stehen die internationalen Aktivitäten deutscher Bauunternehmen im Kontext des langen 20. Jahrhunderts. Dabei untersucht die Gruppe die Auswirkungen dieser Aktivitäten auf die Globalisierung von Architektur und Bauwesen. Ziel ist es, ein tieferes Verständnis der Machtstrukturen in der gebauten Umwelt zu entwickeln und bis-



lang unbeachtete Aspekte des Auslandsbaus zu beleuchten. Mit Hilfe von Fallstudien im Globalen Süden zeigte die Forschungsgruppe, dass deutsche Architektur im Lauf des 20. Jahrhunderts nicht nur „exportiert“ wurde, sondern sich an lokale Bedingungen anpassen musste und von diesen verändert wurde. Auch lokale Expertise spielte eine wichtige Rolle. Die Gruppe widmete sich auch dem vielfältigen Umgang mit diesem Bauerbe an den jeweiligen Orten, beispielsweise in Südamerika. Dabei werden räumliche, zeitliche und technische Aspekte der Bauprojekte sowie die Rolle der beteiligten Akteure untersucht.

In den vergangenen viereinhalb Jahren konnte die Forschungsgruppe unterschiedliche Meilensteile erreichen. Erst im August 2025 veröffentlichte sie eine Datenbank, die 1.300 Bauprojekte im Globalen Süden dokumentiert. Zudem verteidigte Paul Sprute im August 2024 erfolgreich seine Dissertation an der Bauhaus Universität Weimar. Weitere wichtige Meilensteile waren die erste Forschungsreise nach Liberia im Frühjahr 2021 und Archivarbeiten im Unternehmensarchiv von Bilfinger SE. In der zweiten Förderphase wird der regionale Fokus auf Südafrika und Namibia liegen.



Dr. Monika Motylińska
Dr. Paul Sprute

Wie Privateigentum herausgefordert wird

Privateigentum erlebt seit den 1980er-Jahren einen massiven Bedeutungszuwachs, nachdem es in den Jahrzehnten zuvor durch sozialstaatliche Reformen „gezähmt“ worden war. Die Institution Privateigentum wird aber auch durch viele neue Entwicklungen, wie etwa technologische, herausgefordert: Wem gehören Daten, wem gehört der Wind? Welche Entitäten können überhaupt etwas besitzen? Und wie wird das Privateigentum politisch herausgefordert? Was für Alternativen werden vorgeschlagen? All diesen Fragen widmet sich bereits seit 2021 der DFG-Sonderforschungsbereich „Strukturwandel des Eigentums“ (SFB 294), angesiedelt an den Universitäten Jena und Erfurt. Am IRS startete nun zu Beginn der zweiten Förderphase des SFB ein neues Teilprojekt mit dem Titel „Contestation over Property Regimes and Housing: (Un)

doing Commodified Urban Land Ownership in India and Germany“. Lisa Vollmer und Michael Schwind vom Forschungsschwerpunkt „Politik und Planung“ untersuchen darin gemeinsam mit Partner*innen an der Universität Erfurt gegenwärtige Aushandlungsprozesse um das Privateigentum an Grund und Boden. In ihrer Fallstudie zu Deutschland blicken sie auf Auseinandersetzungen um private Eigentums- und Verwertungslogiken besonders in drei politisch-rechtlichen Arenen: bei der Frage der Vergesellschaftung (etwa in Form des Berliner Volksentscheids zur Enteignung kommerzieller Wohnungsunternehmen), in der Boden- und Flächenpolitik sowie bei der Besteuerung von Grund und Boden. An der Universität Erfurt werden zeitlich vergleichbare Entwicklungen in Indien erforscht. Dort stehen allerdings andere Untersuchungsbeispiele im

Fokus: die Sanierung von Slums, die Landnutzungsplanung für den Wohnungsbau der Mittelschicht sowie Landmanagement und Immobilienentwicklung in den Übergangszonen zwischen Stadt und Land.

Dem Projektteam geht es darum zu verstehen, wie das derzeit dominante Regime der privatwirtschaftlichen Verwertung von Grund und Boden in Wechselwirkung steht mit seinen Herausforderungen und möglichen Alternativen. Dabei wird auch die Möglichkeit mitgedacht, dass die Logik des Privateigentums auch von denen, die sie eigentlich zurückdrängen wollen, letztlich unabsichtlich immer wieder stabilisiert und bestätigt werden kann.



Dr. Lisa Vollmer
Dr. Michael Schwind

Das IRS erprobt neue Dialogformate

Seit dem Frühjahr 2024 untersucht das Leibniz Lab „Umbrüche und Transformationen“, wie Politik und Gesellschaft auf radikale Umbrüche reagieren. 28 Institute sind an ihm beteiligt. Das Neue an Leibniz Labs ist ihr Ansatz, die Kompetenzen vieler Leibniz-Institute zu gesellschaftlich relevanten Fragen zu bündeln und auch gemeinsam mit Akteuren außerhalb der Wissenschaft neues Wissen zu generieren. Die sogenannte Seed-Money-Förderung erlaubt dabei kurz laufende, unkompliziert zu beantragende Projekte, in denen Forschende neue Transfer- und Dialogformate erproben können. Am IRS laufen drei dieser Projekte.

Eines trägt den Titel „Schreib dich durch die Neunziger!“. Es nutzt den Umstand, dass viele Menschen Lust am autobiographischen Schreiben haben, um Transformationserfahrungen im Ostdeutschland der 1990er-Jahre für die Forschung zugänglich zu machen. Besonders die Stimmen, die sonst überhört werden, sollen so Aufmerksamkeit finden. Dazu bringt das Projekt Interessierte und professionelle Schreibtrainer*innen zu Workshops für kreatives Schreiben zusammen. Die so entstehenden Texte werden ab Sommer 2025 in Lesungen und Pop-up-Ausstellungen präsentiert. Geleitet wird das Projekt im IRS von Historiker

Harald Engler. Er arbeitet mit Forschenden des Leibniz-Instituts für Geschichte und Kultur des Östlichen Europa (GWZO) in Leipzig zusammen. Auch Małgorzata Popiołek-Roßkamp, ebenfalls Historikerin am IRS, schaut in Kooperation mit dem Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) auf die ostdeutsche Transformationsgeschichte. Ihr Blick richtet sich auf die Militärflächen der Sowjetarmee, die in den 1990er-Jahren neuen Nutzungen zugeführt wurden. „Neues Land ohne Krieg“ ist das Projekt treffend überschrieben, denn 8 Prozent der Landesfläche Brandenburgs waren militärisch genutzt, und diese Fläche gewann das Land durch den Abzug der Sowjetarmee 1994 zurück. Das Projekt betrachtet Flächenkonversionen, wie auch die Transformationserfahrungen, welche die Gesellschaft in dieser Umbruchszeit machte. Was machte der Abzug mit den Gemeinden? Wer durfte mitentscheiden, was nun geschehen sollte? Wie wird an die sowjetischen Truppen erinnert? Popiołek-Roßkamp führt Gespräche mit Zeitzeug*innen und interessiert sich dabei sowohl für ihr Wissen über die Geschehnisse, als auch ihre persönliche biographische Perspektive. In einer Onlineausstellung werden ausgezeichnete Gespräche nachzuhören sein.

Madlen Pilz und Wolfgang Haupt vom Forschungsschwerpunkt „Politik und Planung“ arbeiten in ihrem Seed-Money-Projekt die Ergebnisse zweier bereits abgeschlossener Forschungsprojekte in vergleichender Form auf: ExTrass (Fokus: lokale Klimapolitiken) und StadtumMig (Fokus: kommunalen Integrationspolitiken). In beiden Feldern fiel auf, dass die kommunale Verwaltung vor der Herausforderung steht, Aufgaben ressortübergreifend zu koordinieren. Solche Querschnittsaufgaben stellen Verwaltungen jedoch vor Probleme. Pilz und Haupt gehen der Frage nach, worin die Herausforderungen bestehen, und wie sie sich angehen lassen. In drei Dialogveranstaltungen mit Verwaltungsmitarbeitenden diskutieren sie gemeinsam die Ergebnisse des Vergleichs, die Erfahrungen und Reflexionen der Verwaltungsmitarbeitenden und erarbeiten neue Zugänge zur Umsetzung von Querschnittsaufgaben. Der Forschungsprozess wird in einer Dokumentation nachvollziehbar festgehalten. Ein Policy Paper für Verwaltungsbeschäftigte und Kommunalpolitiker*innen wird praxisnahe Hilfestellung geben.



Dr. Harald Engler
Dr. Małgorzata Popiołek-Roßkamp
Dr. Madlen Pilz

Was bewirkte die Bauakademie der DDR?

Die Bauakademie der DDR, gegründet 1951, bildete über vier Jahrzehnte hinweg das Herzstück des ostdeutschen Bauwesens. Als zentrale Institution vereinte sie die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der DDR im Bereich Architektur, Städtebau und Bauwirtschaft. Ihr Ziel war es, den Wiederaufbau und die bauliche Neugestaltung der DDR gemäß den ideologischen und politischen Leitlinien des Staates zu fördern und die fachlichen Grundlagen für das Bauwesen zu schaffen. Dazu betrieb sie Grundlagenforschung für das Bauen in DDR, agierte im staatlichen Auftrag als Aufsichts- und Steuerungsbehörde, vor allem bei Neubaugebieten und städtebaulichen Wettbewerben, und war gleichzeitig eine exklusive fachliche Gelehrtenengesellschaft mit Promotionsrecht. Nach ihrer Auflösung 1991 wurde sie zu einem

Symbol für die Wissenschafts- und Forschungsgeschichte der DDR, wurde allerdings bis heute kaum erforscht.

Seit November 2024 läuft im Forschungsschwerpunkt „Zeitgeschichte und Archiv“ das Projekt „Geschichte und Rezeption der Bauakademie der DDR“. Es hat zum Ziel, ein umfassendes Bild vom Wirken der Bauakademie und ihrer Schlüsselfiguren in der Bau- und Stadtentwicklung der DDR sowie ihrer Bedeutung in der Transformationszeit der 1990er-Jahre zu schaffen. Das Projektteam, bestehend aus Kai Drewes, Harald Engler und Clementina Irimină, wertet Archivquellen aus und führt Interviews mit Zeitzeug*innen, in erster Linie ehemaligen Mitarbeitenden der Bauakademie. Das Projekt wird von der Bundesstiftung Bauakademie finanziert und

in Kooperation mit ihr durchgeführt. Die Interviews und Dokumente, die im Rahmen dieses Projekts gewonnen werden, sichern das Wissen der ehemals an der Bauakademie tätigen Personen für die Nachwelt. Sie werden unter anderem über die Wissenschaftlichen Sammlungen des IRS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Vor allem dient das Projekt aber als Anschlag zur Entwicklung eines weitergehenden Forschungsvorhabens über das Institutionensystem des DDR-Bauwesens.



Dr. Kai Drewes
Dr. Harald Engler



Seit Covid im Home-Office, bei der Arbeit auf Reisen oder vor dem Krieg geflüchtet: Menschen arbeiten aus verschiedenen Gründen räumlich entfernt – „remote“ – von ihrem Arbeitgeber. Das EU-Verbundprojekt REMAKING untersucht den Trend zu Remote Work. Dr. Anna Oechslen, Postdoktorandin in der Forschungsgruppe „Kreativität und Arbeit“, bearbeitet den IRS-Anteil der gemeinsamen Forschung.

Frau Oechslen, der REMAKING-Verbund untersucht Remote Work. Was heißt das, und was soll erreicht werden?

In REMAKING untersuchen wir verschiedene Formen von Arbeit, die über räumliche Distanz hinweg geleistet wird, mit Hilfe digitaler Technologien. Dazu gehören zum Beispiel Arbeitsverhältnisse, die durch Covid langfristig verändert wurden und nun standardmäßig Home-Office einschließen, aber auch internationale Arbeitspraktiken: von „digitalen Nomaden“, meist hochqualifizierten Arbeitskräften, die teils aus persönlichen Vorlieben und teils aus wirtschaftlichen Gründen remote arbeiten, aber zum Beispiel auch die Arbeit von Geflüchteten aus der Ukraine, die aus dem Ausland für ihre ukrainischen oder andere Arbeitgeber*innen remote arbeiten. Das Projekt will die Folgen von Remote Work für Unternehmen, Erwerbstätige und Regionen herausarbeiten, um räumliche Transformationsprozesse zu verstehen, und Perspektiven für ihre politische Gestaltung anbieten.

Kann man denn wirklich Kriegsflüchtlinge vergleichen mit Softwareentwicklern, die mit dem Laptop am Strand sitzen?

Ja, das wirkt auf den ersten Blick seltsam. Aber letztlich geht es genau darum, Remote Work eben nicht als Nischen- oder Lifestyle-Phänomen zu betrachten, sondern als Teil größerer gesellschaftlicher Prozesse. Dazu gehört die Digitalisierung, aber auch besonders große disruptive Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine. Indem wir ganz unterschiedliche Formen von Remote Work und die Erfahrungen, die Menschen damit machen, betrachten, können wir besser abbilden, was dieses Phänomen ausmacht. Diese breite Perspektive ist gerade der Mehrwert von REMAKING. Gleichzeitig wollen wir in den einzelnen Fallstudien auch ganz konkret verstehen, was einzelne Formen von Remote Work ausmacht und voneinander unterscheidet.

Woran forschen Sie am IRS konkret?

In unserer Fallstudie untersuchen wir, wie ukrainische Geflüchtete in Deutschland Remote Work international nutzen. Entweder, indem sie ein Arbeitsverhältnis aus der Ukraine „mitnehmen“ und von Deutschland aus remote weiterführen oder auch in Form von Arbeit für Unternehmen oder Auftraggeber*innen in verschiedenen Ländern. Dabei kooperieren wir mit der Prague University of Economics and Business und der Taras Shevchenko National University in Kyjiw. Wir möchten besser verstehen, was diese Arrangements für das Wohlbefinden der Menschen bedeuten und wie sie institutionell eingebettet sind. Wenn ich mein Zuhause ohne viel Vorbereitungszeit verlassen musste, die Sprache meines Aufnahmelandes noch nicht spreche, auf die Anerkennung meiner Ausbildungsabschlüsse warte und vielleicht auch hoffe, dass ich bald wieder zurückkehren kann, kann es einige Unsicherheiten abfedern, remote zu arbeiten. Gleichzeitig bringt es aber auch neue Fragen und Herausforderungen mit sich: Wo muss ich Steuern bezahlen? Reicht mein ukrainisches Gehalt, um mein Leben in Berlin zu finanzieren? Und was passiert, wenn ich doch langfristig bleiben möchte, aber keine lokale Beschäftigung vorweisen kann? Wir analysieren dieses Spannungsfeld und versuchen auch zu zeigen, wie das Phänomen Remote Work mit gesellschaftlichen Strukturen verwoben ist.

Was muss man berücksichtigen, wenn man Interviews mit Geflüchteten führt?

Wir haben, als wir die Interviewleitfäden entwickelt haben, viel darüber gesprochen, wie wir sensibel mit den traumatischen Erfahrungen von Krieg und Flucht umgehen können, die einige unserer Interviewpartner*innen gemacht haben. Wir vermeiden es zum Beispiel, direkt nach ihrer Flucht zu fragen, sondern konzentrieren uns auf den Arbeitsalltag. Gleichzeitig lässt sich das Thema natürlich auch nicht komplett ausklammern und in den ersten Interviews hat sich gezeigt, dass viele auch ein Bedürfnis haben, darüber zu sprechen. Außerdem ist es besonders wichtig, umsichtig mit den Informationen umzugehen, die unsere Gesprächspartner*innen mit uns teilen, um ihnen durch unsere Forschung nicht zu schaden. Das gilt natürlich immer bei empirischer Forschung, aber weil der Fluchtstatus auch Prekarität auf

„Geschichten über Remote Work sind auch Geschichten von Migration, Familien und persönlichen Biographien“

vielen Ebenen mit sich bringt, gehört schon einiges an Vertrauen dazu, in einem Interview offen Persönliches zu erzählen. Dass wir uns in diesen Fragen mit den ukrainischen Kolleg*innen im Projekt austauschen können, hilft sehr.

An REMAKING sind zwölf Forschungs- und Praxiseinrichtungen aus elf Ländern beteiligt. Wie koordinieren Sie Ihre Arbeit mit den Partner*innen?

Die vier Fallstudien sind auf die Partner*innen verteilt und werden schwerpunktmäßig dort untersucht, wo man die untersuchte Gruppe gut antrifft: digitale Nomaden in Griechenland und Portugal, High-Tech-Beschäftigte in Irland, Geflüchtete in Deutschland und Tschechien und Pendler*innen in Italien. Es forscht aber nicht jede Gruppe für sich. Die Ergebnisse der Fallstudien werden nämlich in drei querschnittlich angelegte Arbeitspakete überführt, die auf je ein bestimmtes gemeinsames Ergebnis hinsteuern: die Auswirkungen von Remote Work auf Lebens- und Arbeitsbedingungen, auf Organisationen und auf Regionen. Damit das funktioniert, braucht es sehr viel Koordination. Wir treffen uns zweimal im Jahr mit dem gesamten Projektteam, um uns auszutauschen. Die Forschungsplanung jeder Fallstudie muss die drei Arbeitspakete von Anfang an mitdenken. Am IRS koordinieren wir das Arbeitspaket zu Lebens- und Arbeitsbedingungen: Wir haben zu Beginn des Projekts die Literatur zu dem Thema aufgearbeitet und übergreifende Leitfragen für die Fallstudien entwickelt. Jetzt, während der Feldforschung, tauschen wir uns regelmäßig mit den Kolleg*innen aus den unterschiedlichen Fallstudien dazu aus, um zu sehen, welche gemeinsamen Themen sich über die einzelnen Fälle hinweg abzeichnen.

REMAKING hat den Anspruch, die Praxis mitzudenken und Remote Work zu einem Ansatzpunkt für transformative Politik und Planung zu machen. Wie nehmen Sie Praxisakteur*innen mit und was bieten Sie ihnen konkret?

Wir arbeiten im Projekt mit Praxispartner*innen zusammen, zum Beispiel dem Museum der Arbeit in Hamburg, aber auch Akteuren aus der öffentlichen Verwaltung und Coworking-Verbänden. Außerdem ist es uns wichtig, uns im Verlauf des Forschungsprozesses mit Praxisakteur*innen abzustimmen: Zum Start unserer

Feldforschung haben wir im Februar einen Workshop in Berlin organisiert, um REMAKING vorzustellen und Feedback zu unserem Forschungsdesign aus der Praxis einzuholen. Das Hintergrundwissen der Teilnehmerinnen, unter anderem Jobberaterinnen für Geflüchtete und eine Coworking Space-Betreiberin, hilft uns dabei, den Forschungskontext besser zu verstehen und Fragen zu adressieren, die für die Praxis relevant sind. Außerdem haben sich dadurch einige wertvolle Kontakte für Interviews ergeben. Im Sommer wollen wir dann noch einmal Zwischenergebnisse vorstellen, und wenn die Feldforschung abgeschlossen ist, leiten wir in Policy Workshops gemeinsam mit Praxispartner*innen Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen ab. Neben dem praxisrelevanten Wissen, das so hoffentlich entsteht, ist es für die Praxispartner*innen auch interessant, sich auf europäischer Ebene zu vernetzen und Einblicke zu gewinnen, wie in anderen Ländern mit dem Thema umgegangen wird.

REMAKING läuft seit einem Jahr. Gab es bisher etwas, das Sie überrascht hat?

Für mich war am eindrücklichsten, wie stark das Thema Remote Work mit anderen Themen verwoben ist. Eine Teilnehmerin aus dem Praxisworkshop hat das so beschrieben, dass Geschichten über Remote Work auch Geschichten von Migration, Familien und persönlichen Biographien erzählen. Diese Verbindungen machen das Thema für mich so spannend.

Wo stehen Sie gerade und was passiert als nächstes?

Das Jahr 2025 ist für uns das Jahr der Datenerhebung. Die nächsten Monate stehen also im Zeichen von Interviews und teilnehmenden Beobachtungen. Ab Herbst machen wir uns dann daran, die Fäden zu verbinden und mit den Ergebnissen weiterzuarbeiten.

Vielen Dank für das Gespräch!



Dr. Anna Oechlen

Impulse für Soziale Offene Innovationsregionen



Vorstellung des autonomen Elektrofahrzeugs „EMil“ auf dem GreenTec Campus in Enge-Sande, Nordfriesland

Strukturschwache ländliche Regionen verfügen meist nicht über die nötigen Ansatzpunkte für eine konventionell gedachte, technologieorientierte Innovationspolitik – etwa forschungsintensive Unternehmen. Sie können aber sehr wohl innovativ sein und ihre Innovationsfähigkeit stärken. Das Projekt „Stark durch Offene Innovationsregionen“, kurz SOIR, hat zum Ziel, dafür einen passenden Ansatz zu entwickeln. Das Projekt untersucht innovative Initiativen und Ökosysteme in den norddeutschen Landkreisen Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) und Nordfriesland (Schleswig-Holstein).

Seit Herbst 2022 ist das Projektteam, bestehend aus Jonathan Hussels, Ralph Richter und Suntje Schmidt, aktiv. Es möchte verstehen, was es heißt, in strukturschwachen ländlichen Räumen neue Ideen zu verfolgen und umzusetzen. Ob es ein Bürgerenergieprojekt oder ein neues Produkt ist – als Innovation wird alles verstanden, was in den Regionen eine neue Problemlösung darstellt. Dazu gehören auch soziale Innovationen, also das Etablieren neuer gesellschaftlicher Praktiken vor Ort, wie beispielsweise solidarische Landwirtschaft. So vermeidet das Projekt den Technologie-Bias, der Innovationen überwiegend in High-Tech-Regionen verortet. Entsprechend breit ist das Feld der möglichen Innovationsakteure: Kleinunternehmen wie Handwerksbetriebe, Vereine, Grün-

der*innen, aber auch Bürgervereine und Kommunen. Das Team befragte zunächst Menschen, die in den vergangenen fünf Jahren Vereine oder Unternehmen gegründet hatten, schriftlich. Anschließend gab es Fokusgruppendifkussionen mit Personen aus dieser Zielgruppe, um zu erfahren, inwiefern mit dem Gründen auch ein Akt des Innovierens verbunden ist. Und tatsächlich bringen vier von fünf Jungunternehmen und jede zweite Vereinsgründung Neuerungen hervor. In Ko-kreativen Werkstätten brachte das Team Vereine und Kleinunternehmen zusammen, um zu reflektieren, wie sie in der Vergangenheit zu neuen Lösungen kamen und was dabei half. Mit Experteninterviews und einer Netzwerkanalyse erhob das Team außerdem die „Innovationsökosysteme“ der Regionen – also die Landschaft von unterstützenden Fördereinrichtungen, -programmen und -strategien. Einzelne Innovationsprozesse analysierten die Forschenden mit sechs „Innovationsbiographien“, in denen Entstehungsschritte von Innovationen anhand von Dokumenten und Gesprächen mit Beteiligten über Raum und Zeit rekonstruierten wurden.

Einige Erkenntnisse zeichnen sich bereits ab: Alle untersuchten Innovationen tragen klar die Handschrift des Ländlichen, also ländlicher Ressourcen und Herausforderungen. Eine wichtige Rolle spielt etwa der Reichtum an Flächen, der oft nur in Monokulturen und mit wenig Zugewinn

für die lokalen Gemeinschaften genutzt wird. In Innovationsprozessen werden die Bedingungen des Landlebens neu interpretiert, neu bewertet und neu „bespielt“. Dabei entstehen neue technische Lösungen und neue Gemeingüter. Innovationsakteure sind aber oft unsicher, denn sie passen meist nicht in die Schubladen der technologieorientierten Innovationsförderung, deren komplexe Bürokratie besonders Kleinbetriebe, Vereine und Einzelpersonen abschreckt. Unklar ist auch die Rolle der Landkreise, denn Innovationspolitik spielt sich stark auf der Ebene der Bundesländer ab. Könnten Kreise in die Lücke vorstoßen und als Informationsbroker für innovative Initiativen fungieren?

Das SOIR-Team arbeitet an zwei Transfervorhaben für die Praxis: Eine Broschüre wird Interessierten einen Überblick über die Förderlandschaften der untersuchten Regionen geben. Am 11. Juli 2025 wird in Ludwigslust ein Dialogforum stattfinden. Dabei wird das Team Thesen präsentieren und sie mit Verantwortlichen u. a. aus der Innovationspolitik diskutieren und weiterentwickeln. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und läuft noch bis Ende 2025.



KONTAKT

Jonathan Hussels

Prof. Dr. Suntje Schmidt

Materialität? Material!

Wenn es um die Wechselwirkungen zwischen menschlichem Handeln und der physischen Welt geht, hantieren die Sozial- und Geisteswissenschaften mit Begriffen wie Agency und Materialität. Sie bleiben dabei aber mitunter etwas unscharf. Als Alternative haben Wissenschaftler*innen vorgeschlagen, sich mit konkreten Materialien auseinanderzusetzen. Hier setzt die Forschungsgruppe „Geschichte der Gebauten Umwelt“ mit ihrer Arbeit zu Material Constraints an. Monika Motylińska, María Jeldes und Paul Sprute erarbeiteten gemeinsam mit Robby Fivez von der Vrije Universiteit in Brüssel einen Themenschwerpunkt in einer Ausgabe der renommierten architekturgeschichtlichen Fachzeitschrift „ABE: Architecture Beyond Europe“.

Das Themenheft untersucht, wie verschiedene Baumaterialien dem Prozess des Bauens spezifische und konkret greifbare Bedingungen auferlegen. Dieses Dossier lädt die Leser*innen dazu ein, die prägende Rolle von Materialien in der Architekturgeschichte neu zu bedenken und auch die Beschränkungen anzuerkennen, die Baupraktiken in der Geschichte beeinflusst haben und es bis heute tun. Die Beiträge legen dar, wie das Zwischenspiel von Material Constraints und Human Agency Architekturpraktiken geprägt hat, soziopolitische Kontexte beeinflusst hat und Innovationen im langen 20. Jahrhundert ermöglicht hat. Somit beleuchtet dieses Themenheft nicht nur die physischen Aspekte von Baumaterialien, sondern bezieht auch ihre sozialen

Dimensionen und den weiteren geopolitischen Kontext in die Analyse mit ein. Über das 19. und 20. Jahrhundert und verschiedene Weltregionen hinweg verbindet diese Ausgabe Diskussionen der Architekturgeschichte, Baugeschichte, der Sozialanthropologie, der Science and Technology Studies sowie der Geschichte von Materialitäten. Das Dossier zeigt damit den Beitrag von interdisziplinären Ansätzen auf, um zu einem umfassenden Verständnis von Architekturprozessen beizutragen.

PUBLIKATION

ABE Journal
ARCHITECTURE BEYOND EUROPE



Motylińska, Monika; Fivez, Robby; Jeldes Olivares, María Ignacia & Sprute, Paul (eds.) (2024).

**Material Constraints.
Special Issue.**

ABE: Architecture Beyond Europe,
23 Journal of Ethnic and Migration
Studies. Online First

Wie divers ist Urbanistik?

Angesichts wachsender Diversität und Ungleichheit besteht Bedarf nach einer Stadtplanung, die die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen gleichermaßen berücksichtigt. Doch welche Rolle spielt dabei die soziale Zusammensetzung der Planungsprofession selbst? Dieser Frage hat sich die Stadtforscherin Lisa Vollmer gewidmet. Im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Bauhaus-Universität Weimar hatte sie mit den Studierenden eine empirische Erhebung zur Diversität der Studierendenschaft im Bachelorstudiengang Urbanistik durchgeführt. Damit leistet sie einen Beitrag zum Aufbau einer entsprechenden Datenbasis, die bislang in Deutschland kaum vorhanden ist. Basierend auf persönlicher Beobachtung geht die Autorin aber davon aus, dass die deutsche Planungsprofession überwiegend weiß und männlich ist. Warum das – wenn richtig – ein Problem ist, erklärt Vollmer unter Verweis auf den im angelsächsischen Raum schon weiter entwickelten Diversitätsdiskurs in der Planungsforschung: Persönliche Erfahrung – etwa mit Ausschluss und Diskriminierung im öffentlichen Raum – beeinflusst auch in einem professionellen Kontext, wie jemand Planungsprobleme bewertet und angeht. Zudem müssen Planende im engen Austausch mit den Betroffenen der Planung sein, und sofern es sich hier um marginalisierte Gruppen handelt,

genießen die Planer*innen mehr Legitimität, wenn die jeweilige Gruppe in der Stadtplanung selbst repräsentiert ist.

Was also waren die Ergebnisse der Studie? Die Bachelorstudierenden der Urbanistik in Weimar haben im Vergleich zur deutschen Gesamtbevölkerung seltener einen Migrationshintergrund, kommen in der großen Mehrheit aus Akademikerhaushalten, sind verhältnismäßig gutsituiert aufgewachsen, kommen überdurchschnittlich oft aus Metropolen und ordnen sich mehrheitlich dem weiblichen Geschlecht zu. Insgesamt haben sie seltener Diskriminierungserfahrungen gemacht, und wenn, dann stärker aufgrund von Gender oder sexueller Orientierung und seltener aufgrund von Religion oder physischer/geistiger Beeinträchtigung. Die Ergebnisse reflektieren zum Teil vergleichbare Erhebungen an anderen Planungs-Fachbereichen, teils aber auch nicht. Ihre Interpretation wirft ein Licht auf die Mechanismen, wie Menschen heute zur Planungsprofession kommen. Den auch im Vergleich zu anderen Planungsstudiengängen hohen Anteil weiblicher Studierender erklärt Vollmer mit der sozialwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs, der eher technisch ausgerichteten Angeboten an anderen Hochschulen gegenübersteht. Allgemein spricht die Planungs-

profession eher Menschen an, die etwas Gutes für die Gesellschaft bewirken wollen und weniger auf Geld oder Status aus sind. Andere Erhebungen haben gezeigt, dass eine solche ideelle Motivation eher bei weiblichen Studienanfängerinnen anzutreffen ist. Der im Vergleich sehr hohe Sozialstatus der Weimarer Studierenden sowie der geringe Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund ist ebenfalls mit fach- und hochschulspezifischen Faktoren zu erklären: Allgemein steuern Bildungsaufsteiger*innen oder Migrant*innen seltener den Planungsberuf als akademische Karriereoption an. Hinzu kommen in Weimar ein stark selektiv wirkender Auswahlprozess und der Umstand, dass die wenigsten Studierenden selbst aus Weimar oder dem bevölkerungsarmen Thüringen kommen. Einen Umzug fürs Studium muss man sich aber trauen und leisten können. Auch hier ist ein starker Einfluss der sozialen Herkunft belegt.

PUBLIKATION



Vollmer, Lisa (2024).

Diversität in der Planungsprofession. Analyse der Sozialstruktur der Studierenden des Bachelors Urbanistik an der Bauhaus-Universität Weimar.

sub\urban, 12 (1), 171-190.

Paper zu Start-up-Ökosystemen ausgezeichnet



Start-ups profitieren von einem Umfeld mit hoher Gründungsdynamik, kreativer Energie und viel Austausch. Solche Start-up-Ökosysteme galten lange als lokal begrenzte Phänomene. Ein neuer Artikel von Andreas Kuebart (IRS), Erica Santini (Universität Trient, Italien) und Valentina

Forrer (Universität Nottingham, Großbritannien) zeigt nun, dass sie in Wahrheit überregional vernetzt sind, und erklärt auch, wie entsprechende Netzwerke entstehen. Für ihr Paper „No Islands of Entrepreneurship—Mapping the Trans-Local Dimension of Entrepreneurial Ecosystems Through Networks of Accelerator Participation“ wurden die Autor*innen nun mit dem 2025 Best Paper Award in Geography & Entrepreneurship der American Association of Geographers (AAG) und der Kauffman Foundation ausgezeichnet.

Der Artikel zeigt empirisch, dass Start-up-Ökosysteme nicht nur eine lokale Vernetzung aufweisen, sondern auch durch Verbindungen zwischen Städten, die ein breiteres trans-lokales Netzwerk von Innovation und Zusammenarbeit schaffen. Die Autor*innen beleuchten besonders die Rolle von Acceleratoren bei der Förderung von Verbindungen zwischen Ökosystemen. Dabei handelt es sich gewissermaßen um Turbo-Programme, die junge Unternehmen mit Know-how, Mentoring und Kapital beim schnellen Wachs-

tum helfen. Ein besonderes Merkmal der Studie ist die Verwendung eines einzigartigen Datensatzes, nämlich der „Startup Heatmap List“ der Firma Deep Ecosystems, die Teilnehmende der wichtigsten Acceleratoren in Europa über mehrere Jahre hinweg verfolgt. Mithilfe einer räumlichen Netzwerkanalyse konnten die Forschenden kartieren und analysieren, wie Start-up-Ökosysteme an verschiedenen Standorten miteinander interagieren und dabei den Austausch von Ressourcen und Wissen zwischen den Hubs sichtbar machen. Eine Implikation dieser Befunde ist, dass Accelerator-Programme eingesetzt werden können, um lokale Start-up-Ökosysteme überregional zu vernetzen.

PUBLIKATION



Kuebart, Andreas; Santini, Erica & Forrer, Valentina (2025).

No Islands of Entrepreneurship—Mapping the Trans-Local Dimension of Entrepreneurial Ecosystems Through Networks of Accelerator Participation.

Small Business Economics, Online First

Onlinemedien informieren über kollaborative Arbeitsorte



YouTube

Coworking Spaces sind auf dem Land angekommen. Doch das in Großstädten entstandene Phänomen neuer Arbeitsorte, zu denen beispielsweise auch Maker Spaces und Fab Labs gehören, hat sich nicht einfach nur räumlich ausgebreitet. In ländlichen Räumen erfüllen kollaborative Arbeitsorte – so die in einem aktuellen Projekt verwendete Sammelbezeichnung – geringfügig andere Funktionen als in der Stadt. So können sie beispielsweise zur Revitalisierung von Landgemeinden und zur Nachnutzung verlassener ländlicher Infrastrukturen (etwa Gasthäuser) beitragen.

Neben wirtschaftlich-arbeitsbezogenen können sie dabei auch kulturelle und soziale Funktionen übernehmen. Seit 2021 beschäftigt sich das EU-finanzierte Marie Skłodowska-Curie Innovative Training Network (ITN) CORAL mit der besonderen Rolle von kollaborativen Arbeitsorten (kurz CWS für Collaborative Workspaces) in ländlichen Regionen Europas, sowie auch mit ihrer Bedeutung für die regionale Entwicklung. 15 Promovierende haben sich in den letzten Jahren im Netzwerk wissenschaftlich und praxisnah qualifiziert, um das noch relativ junge Themenfeld in Zukunft mitzugestalten: in der Planung, Regionalentwicklung oder Politik, in Initiativen, Genossenschaften oder Unternehmen. Zwei von ihnen sind Federica Ammaturo und Chen Gao, die unter Leitung von Sunitje Schmidt am IRS forschen.

Jetzt erschienen zwei zentrale Online-Publikationen des CORAL ITN, die von den Nachwuchsforschenden gemeinsam entwickelt wurden. Zum einen zeichnet ein Dokumentarfilm die Aktivitä-

ten des Netzwerks nach und gibt anhand konkreter Beispiele einen Einblick in dessen Arbeit. Zum anderen bereitet ein Massive Open Online Course (MOOC) die wichtigsten Erkenntnisse der gemeinsamen Forschung praxisnah auf. Neun aufeinander folgende Videomodule erklären zentrale Begriffe, praktische Herausforderungen, lokale Auswirkungen und politische Dimensionen von CWS. Der Onlinekurs soll Studierenden und Forschenden, die sich für das Thema interessieren, aber auch Personen, die selbst einen kollaborativen Arbeitsort auf dem Land betreiben wollen, einen leicht zugänglichen Einstieg bieten. Wer sich so mit dem Thema vertraut gemacht hat, kann dann mit Hilfe der Bibliographie gezielt nach weiterem Wissen suchen. Sowohl die Dokumentation als auch der MOOC sind kostenlos auf dem YouTube-Kanal des CORAL ITN (@coral-itn5166) abrufbar. Für die Kursmodule wurde eine Playlist angelegt.



Federica Ammaturo
Chen Gao

Engagementförderung: Politischer Wille entscheidet

Das IRS hat im Zeitraum von Dezember 2023 bis November 2024 gemeinsam mit dem Thinktank neuland21 eine systematische Bestandsaufnahme der Engagementförderung in deutschen Kommunen erstellt. Ziel war es, bestehende Förderstrukturen zu erfassen und Empfehlungen zu erarbeiten. Die Studie war von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) in Auftrag gegeben worden. 828 Kommunen wurden bundesweit online befragt. Ergänzt wurde dies durch qualitative Interviews mit Expert*innen und einer Desktoprecherche. IRS-seitig war Ralph Richter vom Forschungsschwerpunkt „Ökonomie und Zivilgesellschaft“ für die Studie verantwortlich. Im Februar 2025 veröffentlichte die DSEE den Abschlussbericht, der zahlreiche praxisrelevante Erkenntnisse enthält: So ist es laut den Befragten eine zentrale Aufgabe der kommunalen Engagementförderung, Enga-

gement wie Engagierte anzuerkennen und zu würdigen. Andere Einrichtungen übernehmen diese Aufgabe weniger, sodass hier die zentrale Rolle der Kommunen deutlich wird. Neben der ideellen Anerkennung werden auch finanzielle Unterstützungsleistungen als wichtig empfunden. Das Gelingen der Engagementförderung hängt insgesamt aber am meisten vom politischen Willen der Entscheidungsträger*innen ab. Wenn Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister das Engagement aktiv unterstützen, ist die Wahrscheinlichkeit für eine lebendige Engagementsszene auf kommunaler Ebene besonders hoch. Weiterhin werden das Vorhandensein weiterer Infrastrukturen wie Freiwilligenagenturen, eine zuständige Person in der Kommunalverwaltung für Engagementförderung sowie die Verfügbarkeit von Unterstützungs- und Förderangeboten als besonders

wichtig empfunden. Die sozioökonomische Lage der Kommune ist aber auch eine wichtige Einflussgröße: Wohlstand begünstigt Engagement. Für Kommunen ist es laut der Studie besonders wichtig, klare Zuständigkeiten festzulegen – sowohl für die internen Abläufe als auch für den Kontakt mit Vereinen und Engagierten. Die Kommunen benötigen allerdings auch Unterstützung, besonders bei der Akquise und Verwaltung von Fördermitteln – etwa durch Informationsplattformen und Schulungen. Engagementfördernde Organisationen profitieren ihrerseits davon, sich breit zu vernetzen, auch mit den Kommunen. In Episode 10 des IRS-Podcasts Society@Space diskutieren Hanna Kribbel (neuland21) Julia Schlicht (DSEE) und Ralph Richter aktuelle Herausforderungen der Engagementförderung.

PODCAST



Leibniz-IRS.de
irs-publication-series/
podcast-societyspace/
episode-10

PUBLIKATION



Kribbel, Hanna & Richter, Ralph (2024).
Kommunale Engagementförderung. Eine bundesweite Untersuchung kommunaler Unterstützungsstrukturen für Engagement und Ehrenamt.
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Neustrelitz.

Gig-Work als Abenteuer

Mit einem Working-Holiday-Visum (WHV) können junge Erwachsene zeitlich begrenzt ein Land kennenlernen und dort Geld verdienen. Doch warum landen diese Arbeitskräfte regelmäßig in den prekären Beschäftigungen der sogenannten Gig-Economy, als Bringdienst-Fahrer oder Putzkräfte? In einem aktuellen Fachartikel unternimmt Arbeitsmarktforscherin Barbara Orth einen Erklärungsversuch.

Working-Holiday-Visa werden zwischen Staaten bilateral geregelt und gelten typischerweise für ein Jahr. Nutzer*innen dieser Programme arbeiten auffällig oft in Tätigkeiten, die über Plattformen wie beispielsweise Lieferando oder Helping vermittelt werden. Dort arbeiten sie meist unter hohem Druck, bei unsicherem Gehalt und ohne soziale Absicherung. Barbara Orth führte dazu Interviews mit jungen Menschen aus Chile, die

mit einem WHV nach Deutschland gekommen sind. In vielen Fällen begleitete sie die Migrationsprozesse über einen längeren Zeitraum. Es zeigte sich, dass diese spezielle Gruppe von Arbeitskräften nicht in prekäre Arbeitsverhältnisse gerät, weil sie keine andere Wahl hat. Die Interviewten waren gut ausgebildet, hatten Karrieren und verstanden sich im Heimatland als Angehörige einer „weißen“ Mittelschicht. Sie trieb vielmehr der Wunsch nach persönlicher Weiterentwicklung durch internationale Migration. Die Jobs als Putzkraft oder Lieferfahrer sahen sie eher als Abenteuer.

Wie sich herausstellte, sind diese temporär Eingewanderten die idealen Arbeitskräfte für schnell wachsende Plattformunternehmen, die Aufträge an „Freelancer“ vermitteln: Sie können mit digitalen Tools kompetent umgehen, sind

jung und gesund. Soziale Absicherung spielt für sie – zunächst – kaum eine Rolle, teils aus der speziellen Motivationslage heraus und teils aus Unkenntnis. Problematisch sind diese Arrangements aus Sicht von Barbara Orth besonders deshalb, weil sie die längerfristigen Kosten und Risiken für die Arbeiten verschleiern. Erst bei einem längerfristigen Aufenthalt mit verschiedenen Visaregimen werde den Betroffenen ihre Prekarität bewusst. Die arbeitsrechtliche Regulierung von Gig-Work müsse den Migrationsstatus der betroffenen stärker berücksichtigen, so Orth.

PUBLIKATION



Orth, Barbara (2025).
Forging Mobilities, Becoming Ideal Workers? Temporary Migration and the Gig Economy.
Journal of Ethnic and Migration Studies
Online First

Abschiedskolloquium für Gabriela Christmann Würdigung einer Schlüsselfigur

Unter den drei Leitbegriffen „Kommunikation – Raum – Innovation“ veranstaltete das IRS am 21. Februar 2025 ein Kolloquium für Gabriela Christmann anlässlich ihrer Verabschiedung in den Ruhestand. Das Institut würdigte damit Christmanns Verdienste als Wissenschaftlerin und langjährige Leiterin der Forschungsabteilung „Kommunikations- und Wissensdynamiken im Raum“ und dankte ihr für ihren Einsatz in verschiedenen Funktionen am Institut, unter anderem als stellvertretende und als kommissarische Direktorin.

IRS-Direktor Oliver Ibert erinnerte an Christmanns unermüdlichen Einsatz für das Institut. Sie stelle sich selbst nie in den Vordergrund, sei aber für viele Jahre – ganz im Sinne des gleichna-

schung“ gehe auf einen Vorschlag von Gabriela Christmann zurück.

Christmanns kommunikations- und wissenssoziologisches Wirken ist stark geprägt durch ihre frühen Jahre als Mitarbeiterin und Doktorandin am Konstanzer Lehrstuhl des bekannten Wissenssoziologen Thomas Luckmann. An diese gemeinsame Zeit und die darauffolgenden Arbeiten erinnerten die frühen Weggefährten Hubert Knoblauch (Technische Universität Berlin), Martin Endreß (Universität Trier) und Margarethe Kusenbach (University of South Florida). Auf die Konstanzer Jahre geht der kommunikative Konstruktivismus zurück, zu dem Christmann mit ihrer Dissertation zur Ökologischen Moral in der Umweltschutzbewegung, mit ihrer Habilitation

und der bemerkenswerte Dokumentarfilm „Working with Communities“ hervorgingen.

Der zweite Teil des Nachmittags gehörte den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Doktoranden. Sie zeigten in ihren Beiträgen auf, welche Impulse ihnen die Arbeit in Christmanns Abteilung verlieh und wie sie davon in ihrer beruflichen Laufbahn profitiert haben: Jamie Scott-Baxter (TU Berlin) erinnerte daran, wie Christmanns Interesse für die Visualisierung räumlicher Zusammenhänge den Impuls für die Gründung einer Arbeitsgruppe zu Hybrid Mapping gegeben hat. Für Kamil Bembnista (Luxembourg Institute for Socio-Economic Research) bedeutete die Arbeit in Christmanns Abteilung den Einstieg in die Border Studies. Anika Noack (SPRINT Consult) und Tobias Federwisch (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) entwickelten die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis der Regionalentwicklung. Thorsten Heimann (Referent bei der Kulturstaaatsministerin des Bundes) verwies auf die in der Abteilung entwickelten Arbeiten zu Klimakulturen, die für ihn ein Sprungbrett zur Politikgestaltung im Bereich ökologische Transformation und Kultur waren.

Ariane Sept (Hochschule München) und Nicole Zerrer (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin) griffen das mit Gabriela Christmann entwickelte Konzept der digitalen sozialen Innovation auf und wendeten dieses auf humorige Weise auf den fiktiven Fall einer digital-affinen Dorfkatze an. Damit ebneten sie den Weg für einen heiteren Ausklang, für den Martin Schinagl (Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung) mit einem KI-komponierten Lied über den Werdegang von Gabriela Christmann sorgte. Hatte Ralph Richter (IRS) in seiner Würdigung noch Akribie und Ausdauer als typische Christmannsche Tugenden betont, wurde so noch an etwas anderes erinnert, zeigte sich hier noch eine andere gemeinsame Erfahrung: Es geht bei der wissenschaftlichen Arbeit nicht nur um Erkenntnisgewinn und gesellschaftlichen Mehrwert, sondern auch um Spaß am gemeinsamen Schaffen.



Dr. Ralph Richter



migen IRS-Konzeptes – eine wichtige „Schlüsselfigur“ gewesen. Die ehemalige Direktorin Heide-rose Kilper dankte Christmann gleichermaßen für die Unterstützung bei der Leitung des Instituts. Sie habe immer ein offenes Ohr gehabt und sei zugleich wichtig für die Anbindung des Instituts an die universitäre Forschung in Berlin gewesen. Der ehemalige IRS-Vorstandskollege Christoph Bernhardt erinnerte in einem kurzen Schlaglicht an Christmanns Rolle bei der Findung eines neuen Institutsnamens. Der heutige Name „Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialfor-

zur städtischen Identität Dresdens und später mit ihrem Konzept der kommunikativen Konstruktion von Räumen bedeutende Beiträge lieferte. Eine weitere Facette in Christmanns Laufbahn waren internationale Projektkooperationen, allen voran das EU-Doktorandenprogramm RurAction, dessen Leiterin Christmann zwischen 2016 und 2021 war. Die ehemaligen Kooperationspartner Tadeusz Strykiewicz und Łukasz Rogowski von der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań würdigten Christmanns großen Einsatz für das Programm, aus dem zahlreiche Promotionsarbeiten an verschiedenen europäischen Universitäten

Antrittsvorlesung von Kerstin Brückweh

Wohnen nicht ohne Boden denken

Wohnen, Eigentum, Grund und Boden: Sie sind Grundkonstanten gesellschaftlicher Ordnung und werden doch immer wieder neu verhandelt. In ihrer Antrittsvorlesung an der Europa-Universität Viadrina zeigte Kerstin Brückweh, welchen Wert die Kategorien Wohnen und Boden für die Erforschung von Transformationsgeschichte haben. Zugleich erklärte sie, wie transformativer Wandel durch sozialwissenschaftliche Expertise reflektiert wird, und wie solche Verarbeitungsprozesse selbst wieder Gegenstand historischer Forschung werden.

Brückweh ist seit Oktober 2023 Leiterin des Forschungsschwerpunkts „Zeitgeschichte und Archiv“ des IRS und, in gemeinsamer Berufung, Professorin für Historische Stadt- und Raum-

Kerstin Brückweh, die als Historikerin zwischen den Kulturwissenschaften an der Viadrina und Sozialwissenschaften am IRS angesiedelt ist, bezeichnete ihre Aufgabe als vielseitig und herausfordernd zugleich. Die Tätigkeit von Historiker*innen beschrieb sie als Öffnen und Schließen von Türen in die Vergangenheit und als Zusammenfügen verschiedener Landschaften zu einem Ganzen – eine Metapher, die auf den französischen Historiker Fernand Braudel zurückgeht.

In ihrer Vorlesung eröffnete Kerstin Brückweh interdisziplinäre Perspektiven und Fragestellungen auf das Thema Wohnen als eine individuelle und zugleich gesellschaftliche Praxis, die sich in Räumen manifestiert und in Wohnlandschaften sichtbar wird. Deren geschichts-

Transformationsgeschichte grundlegend. Daraus leitete sie eine für ihre Forschungsarbeit zentrale Prämisse ab: Wohnen kann man nicht ohne Boden denken.

Weiterhin zeigte Brückweh in ihrer Vorlesung Forschungsperspektiven für die Wissensgeschichte auf, insbesondere die Geschichte der Sozialwissenschaften. Sie betonte die Notwendigkeit, die Wissensproduktion der Sozialwissenschaften, ihren Umgang mit fachprägenden Personen, Konzepten, Methoden und Institutionen, kritisch zu betrachten. Als Beispiel verwies sie auf die Reaktionen der sozialwissenschaftlichen Forschung auf den Mauerfall. Kerstin Brückwehs besonderes Forschungsinteresse an den Zäsuren der Wissensproduktion richtet sich auf ihre Verflechtungen



forschung an der Viadrina in Frankfurt (Oder). Ihre Antrittsvorlesung, überschrieben „Wohnlandschaften – Überlegungen zur Geschichte des Eigentums“, fand schließlich am 28. Januar 2025 in Frankfurt statt. Eduard Mühle, der Präsident der Viadrina, IRS-Direktor Oliver Ibert und der Dekan der Kulturwissenschaftlichen Fakultät Timm Beichelt begrüßten die Berufene und würdigten ihren wissenschaftlichen Werdegang. Zahlreiche Gäste aus beiden Institutionen und darüber hinaus waren im Senatssaal der Viadrina zugegen.

wissenschaftliche Untersuchung bietet Kerstin Brückweh zufolge neue Einblicke in das Handeln von Gesellschaften, insbesondere in Zeiten von Krisen und Transformationen. Die Erforschung des Wohnens ist ein komplexes Unterfangen, das machte Kerstin Brückweh an Beispielen von quantitativen Umfragen zu Wohnen und Wohneigentum sowie an Beobachtungen von Praktiken rund um das Grundbuch oder zur Pflege von Wohnraum deutlich. Die Aspekte „Recht“ (Grundbuch) und „Care“ (Wohnraumpflege in Eigenleistung) sind laut Kerstin Brückweh für das Verständnis des Wohneigentums in der

miteinander. So nimmt sie die Wechselwirkungen der Aufarbeitung der NS-Zeit in der alten Bundesrepublik und der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in bzw. seit den 1990ern in den Blick.

„Mit Vorfreude blicke ich nun auf neue Aufgaben und Forschungsarbeit in bereits laufenden und beantragten Projekten“, so Brückweh in ihrem Resümee.



KONTAKT

Prof. Dr. Kerstin Brückweh

Offen über Wiederaufbau sprechen



Deutsche und Polen können heute, 80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, sachlich und konstruktiv über Kriegszerstörung und Wiederaufbau sprechen. Dies sei keine Neuigkeit mehr, aber auch keine Selbstverständlichkeit, notiert Małgorzata Popiołek-Roßkamp rückblickend zum Klaus Zernack Colloquium „So viel Anfang war nie? Der Wiederaufbau von Warschau und Berlin nach 1945“ am 25. Februar 2025 in Berlin. Die IRS-Historikerin hatte ihre Dissertationsschrift zum Wiederaufbau Warschaws nach 1945 verfasst. Auf dem Colloquium des Zentrums für Historische Forschung Berlin im Roten Rathaus

sprach sie über „Legende und Wirklichkeit des Wiederaufbaus“. Ihr Kollege Hanno Hochmuth vom Zentrum für Zeitgeschichtliche Forschung Potsdam referierte über „Konjunkturen des Wiederaufbaus in Ost- und West-Berlin“.

Im Vergleich der Städte zeigt sich: Vieles ist ähnlich. Planer*innen und Architekt*innen in Ost und West betrachteten die Zerstörung des Krieges als Gelegenheit. Die europäischen Städte wurden nach dem Weltkrieg nicht in den Vorkriegszustand zurückversetzt, sondern nach Maßgabe aktueller Ideale neu aufgebaut. Unterschiede finden sich in den ästhetischen Idea-

len. Während in West-Berlin eindeutig im Stil der Moderne gebaut wurde und in Ost-Berlin sozialistischer Klassizismus dominierte, orientierte man sich in Warschau neben der sozialistischen Architektur an historischen Formen. Popiołek-Roßkamp verfolgte in ihrer Forschung die These, dass der Umgang mit den deutschen Altstädten in den 1930er-Jahre dafür das Vorbild geliefert hatte. Einen weiteren wichtigen Unterschied bildeten die politischen Systeme. Im Sozialismus war mehrzentrale Planung möglich, und die westdeutschen Städtebauer blickten zum Teil neidisch nach Polen. „Wir werden vor Neid blass, halten uns dann doch lieber an unserer demokratischen Anarchie fest, wenn sie auch für Städtebau schlecht geeignet ist“, zitierte Popiołek-Roßkamp aus den Erinnerungen des Hamburger Denkmalpflegers Johannes Habich.

Ein Videomitschnitt der gesamten Veranstaltung ist auf dem YouTube-Kanal des Zentrums für Historische Forschung Berlin (@cbhPAN) abrufbar.



Dr. Małgorzata Popiołek-Roßkamp

VIDEOMITSCHNITT



Zentrum für Historische
Forschung (2025).

So viel Anfang war nie?

<https://youtu.be/gWI53oUotwY>

Bedarf nach institutioneller Weltoffenheit

Exzellente Forschung braucht ein Klima der institutionellen Weltoffenheit. In der Hauptstadtregion gibt es in dieser Hinsicht Nachholbedarf. Das zeigte die Diskussion beim 57. Brandenburger Regionalgespräch des IRS am 4. Dezember 2024 zum Thema „Standortfaktor Weltoffenheit“ in Potsdam. Darüber sprachen Matthias Bernt, Paul Sprute (beide IRS), Valeria Lazarenko (Humboldt-Universität zu Berlin), Tuba İnal Çekiç (Technische Universität Darmstadt und HU) und Dr. Carolin Roeder (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg). Sie diskutierten über die Herausforderungen, mit denen weltweit kooperierende Wissenschaftler*innen und internationale Forschende konfrontiert sind, und was sich ändern sollte. Eine Herausforde-

rung teils hoch prekäre und volatile Arbeitsbedingungen internationaler Forschender. Von ihnen berichteten sowohl Lazarenko, zurzeit am Georg Simmel Center for Urban Studies der HU, als auch İnal Çekiç, gegenwärtig am Soziologischen Institut der TU Darmstadt. Beide machten deutlich, dass es bisher kaum verlässlich funktionierende Anlaufstellen gibt. Oft hängt der Erfolg bei der Suche nach Ansprechpartnern oder essenziellen Informationen von Zufall und Glück ab. Ein großes Problem seien auch die sehr eng gefassten Vorstellungen zur wissenschaftlichen Karriereentwicklung, die es für Forschende aus dem Ausland schwierig und unattraktiv machen, sich langfristig in Deutschland zu etablieren. Oft würden sie auch für Einzelprojekte als „Gastarbei-

ter“ eingebunden, aber nicht auf Dauer integriert und unterstützt. Die IRS-Vertreter erleben zudem bürokratische Hürden, wenn internationale Gäste vorübergehend am Institut präsent sind oder wenn mit internationalen Partnereinrichtungen kooperiert wird – ganz besonders Einrichtungen im Globalen Süden. So seien die Regelungen des Reisekostenrechts übertrieben eng und praxisfern. Die Strukturen der Forschungsförderung zeigten Misstrauen gegenüber internationalen Partnern, und die restriktive Vergabe von Visa verhindere Austausch. Solche Probleme beeinträchtigen nach Ansicht der IRS-Vertreter die Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg.



Gerhard Mahnken

Neu am IRS



Anastasia Betsa ist seit November 2024 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im neuen Leitprojekt des Forschungsschwerpunkts „Zeitgeschichte und Archiv“ mit dem Arbeitstitel „Boden. Ein historisch belastetes Konzept neu denken“ tätig. Im Rahmen dieses Projektes arbeitet sie an ihrem Dissertationsvorhaben zur transnationalen Zirkulation von Bodenkonzep-ten und deren räumlichen Auswirkungen. Zuvor studierte Anastasia Betsa Architektur im Bachelor und Master an der RWTH Aachen und im Masterstudiengang Historische Urbanistik an der Technischen Universität Berlin.



Dr. Svetlana Burmistr arbeitet seit November 2024 im Forschungsschwerpunkt „Zeitgeschichte und Archiv“ im Projekt „Wie die Vergangenheit zählt. Zur Geschichte des Statistischen Bundesamtes (GeStat)“. Im Rahmen des Projektes beschäftigt sie sich insbesondere mit dem Übergang von der NS-Geschichte in die Nachkriegsgeschichte der Behörde und ist für die Umsetzung einer integrativen Wissenschaftskommunikation zum GeStat-Projekt verantwortlich. 2014 promovierte sie im Fach Neuere Geschichte an der Technischen Universität Berlin zur nationalsozialistischen Besatzungspresse im besetzten Belarus.



Seit November 2024 ist **Clementina Irimină** wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungsschwerpunkts „Zeitgeschichte und Archiv“ im Projekt zur Geschichte und Rezeption der Bauakademie der DDR. Sie studierte Geschichtswissenschaften im Bachelor an der Universität Bukarest mit einem Erasmus-Aufenthalt an der Ruhr-Universität Bochum und im Master an der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Schwerpunkt Zeitgeschichte. In ihrer Masterarbeit beschäftigte sie sich mit Kultur und Kulturpolitik in der Anfangszeit des Kalten Krieges.



Inés Gartlinger ist seit Januar 2025 wissenschaftliche Mitarbeiterin im neuen Leitprojekt des Forschungsschwerpunkts „Politik und Planung“ in der Forschungsgruppe „Urbane Nachhaltigkeitstransformationen“. Im Rahmen dieses Projekts arbeitet sie an ihrem Dissertationsvorhaben zur Governance der Urbanen Wärmewende in den deutschen EU Mission Cities. Zuvor hat sie im Bachelor Architektur und im Master Stadt- und Regionalplanung an der Technischen Universität Berlin studiert. In ihrer Masterarbeit untersuchte sie Climate Governance Experiments in ihren unterschiedlichen experimentellen Logiken in der Solarenergiewende in Berlin.



Seit Januar 2025 ist **Anika Posselius** Referentin für Ko-Kreation und Vernetzung im Bereich Wissenschaftsunterstützung und Kommunikation. Dort ist sie unter anderem verantwortlich für internationale Formate wie die IRS Spring Academy, die Betreuung und Weiterentwicklung von Netzwerken des IRS in Politik und Zivilgesellschaft und die Entwicklung von neuen Transferformaten. Bevor sie zum IRS kam, hat sie viele Jahre in einer NGO in verschiedenen nationalen und internationalen Projekten zum gesellschaftlichen Umgang mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gearbeitet.



Seit März 2025 ist **Dr. Michael Schwind** wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsschwerpunkt „Politik und Planung“ und Postdoktorand im Teilprojekt „Contestation over Property Regimes and Housing: (Un)doing Commodified Urban Land Ownership in India and Germany“ des DFG-Sonderforschungsbereichs „Strukturwandel des Eigentums“. Seine Forschungsschwerpunkte sind Boden, Eigentum und Enteignung. Zwischen 2017 und 2020 promovierte er im Rahmen des Graduiertenkollegs „BangaDyn: Rural-Urban Dynamics in Bangalore“ an der Universität Kassel über Landenteignung von Agrarland im Zuge von Urbanisierungsprozessen in der südindischen Metropole Bangalore.



Marike Flömer ist seit April 2025 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Emmy Noether-Nachwuchsforschungsgruppe „Das sozial-räumliche Gedächtnis der europäischen Grenzen: Dispositive des Erinnerns und Vergessens“ im Forschungsschwerpunkt „Ökonomie und Zivilgesellschaft“. Hier forscht sie zur deutsch-dänischen Grenze. Bis September 2024 war sie an der Hochschule Koblenz beschäftigt, wo sie erinnerungskulturelle Praktiken und kollektive Erinnerungsprozesse junger Menschen erforschte. Marike Flömer hat Kultur- und Sozialanthropologie sowie Soziologie (B.A.) an der Universität Münster und Soziologie (M.A.) an der Universität Bonn studiert.



Seit März 2025 ist **Valentin Mühlich** wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsschwerpunkt „Ökonomie und Zivilgesellschaft“. Er studierte Urban Design an der Technischen Universität Berlin und verfasste dort seine Masterarbeit zu resilienten urbanen Strukturen durch Gemeinwohlökonomien mit besonderem Fokus auf „Regime und Raum im Kampf für Umweltschutz in der Lausitz“. Vor dem Masterstudium arbeitete er in einem Projekt zur „Resozialisierung“ von Häftlingen durch gemeinschaftliche urbane Landwirtschaft in Bogotá. Er plant, im Rahmen der zukünftigen Leitprojektforschung zum transformativen Potenzial des „Teilens“ sein Dissertationsvorhaben zu entwickeln.

Abschiede von IRS



Seit April 2025 ist **Judith Lange** im Forschungsschwerpunkt „Ökonomie und Zivilgesellschaft“ beschäftigt, und entwickelt ein Dissertationsprojekt im Rahmen der DFG-geförderten Emmy-Noether-Nachwuchsforschungsgruppe „Grenzen und Gedächtnis“. Zudem lehrt sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Raumbezogene Transformations- und Sozialforschung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg. Judith Lange absolvierte einen Master in Kulturgeographie an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg und einen Bachelor in Kulturwirtschaft an der Universität Passau. [Foto kommt]



Antonia Nähring ist seit April 2025 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsschwerpunkt „Ökonomie und Zivilgesellschaft“ tätig und arbeitet dort im Leitprojekt „Post-Office“. Zuvor hat sie Geographie an der Humboldt-Universität zu Berlin und Urban Design an der HafenCity Universität Hamburg studiert. In ihrer Masterarbeit mit dem Titel „Urbane Poren“ setzte sie sich – mit Blick auf die dringend notwendige Verkehrswende und klimaresiliente Umbaumaßnahmen in Städten – mit dem transformativen Potential von Blockdurchwegungen auseinander.



Zum 1. April 2025 wechselte **Dr. Elisa Kochskämper** vom IRS zum vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, wo sie als Seniorwissenschaftlerin tätig ist. Kochskämper war zwischen Oktober 2019 und März 2025 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe „Urbane Nachhaltigkeitstransformationen“, wo sie zu Umwelt- und Wasserpolitik, urbaner Resilienz und urbanen Wärmewenden forschte. Zuletzt organisierte sie IRS-seitig einen gemeinsamen Workshop mit dem vhw zur Wirkung von Disruptionen auf Kommunen und zur Frage, wie kommunale Politik und Planung mit Disruptionen umgehen können.



Zum 31. Dezember 2024 verließ **Veronika Stumpf**, Leiterin der Wissenschaftsunterstützung und Kommunikation (WUK), das IRS. Sie hatte den Bereich seit November 2022 geleitet. Zuletzt war sie für die Organisation der Instituts-Evaluierung im Oktober 2024 verantwortlich. Am 1. Januar 2025 übernahmen **Simone Vogler**, die Leiterin der IRS-Bibliothek, und **Dr. Felix Müller**, Referent für Wissenschaftskommunikation, gemeinsam kommissarisch die Leitung des Bereichs. Zum 1. Juli 2025 übernimmt nun **Claudia Roth** die Leitung der Wissenschaftsunterstützung und Kommunikation. Roth ist stellvertretende Leiterin Kommunikation und stellvertretende Pressesprecherin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Gäste



Zwischen Februar und April 2025 besuchte **Patrizia Leone** von der Universität Bologna mehrmals das IRS als Gastwissenschaftlerin. Weitere Aufenthalte sind geplant. Patrizia Leone ist an der Koordination des REMAKING-Projekts beteiligt. Sie vertieft während ihrer Gastaufenthalte die inhaltliche Zusammenarbeit über die Fallstudien hinweg und informiert sich über die Wissenschaftsunterstützung am IRS. Darüber hinaus nutzt sie den inhaltlichen Austausch, um ihr Dissertationsprojekt weiterzuentwickeln, in dem sie eine intersektionale Perspektive auf urbane Mobilität entwickelt.



Dr. Philipp Kröger hielt sich im März als Fellow über das Programm des Leibniz-Forschungsverbunds „Wert der Vergangenheit“ einen Monat am IRS auf, wo er durch den Forschungsschwerpunkt „Zeitgeschichte und Archiv“ betreut wurde. Kröger ist Mitarbeiter an der Professur für Geschichte der Gegenwart an der Universität Siegen und verfolgt dort ein Habilitationsprojekt einer deutsch-deutschen Geschichte der Umweltgestaltung. Im Rahmen eines IRS Seminars präsentierte der Umwelthistoriker erste Ergebnisse aus seinem Forschungsprojekt „Natur machen: Eine deutsch-deutsche Geschichte der Umweltgestaltung“.

Förderung



Dr. Ksenia Litvinenko, assoziierte Postdoktorandin am Forschungsschwerpunkt „Zeitgeschichte und Archiv“, hat am 1. Dezember 2024 ihre neue Stelle als Walter Benjamin Postdoctoral Fellow am IRS angetreten. Ihr Projekt mit dem Titel „Accommodating Extractivism: Mobile Architecture and Rotational Urbanism in Western Sibira, 1980-1992“, wird von der DFG für zwei Jahre gefördert. Das Projekt untersucht kritisch die materielle Transformation Westsibiriens zur weltweit größten Förderregion für fossile Brennstoffe während des späten sowjetischen Ölbooms. Es blickt dabei zum einen auf die Rolle von Stadtplanung, Architektur und Bautechnologie und zum anderen auf die Auswirkungen des Rohstoffabbaus auf indigene Gemeinschaften.

Auszeichnung



Die Redaktion des Tagesspiegels versammelt jährlich insgesamt 100 Wissenschaftler*innen aus Berlin-Brandenburger Forschungseinrichtungen als „wichtigste wissenschaftliche Köpfe der Hauptstadtregion“. In der Kategorie „Sie entdecken Geschichte neu“ nahm der Tagesspiegel im Herbst 2024 **Dr. Małgorzata Popiołek-Roßkamp**, Postdoktorandin im Forschungsschwerpunkt „Zeitgeschichte und Archiv“, in die Liste auf. Popiołek-Roßkamp beschäftigt sich in ihrer Forschung mit der Konversion militärischer Flächen in Berlin und Brandenburg nach dem Abzug der Alliierten als Teil der ostdeutschen Transformationsgeschichte.

Wissenschaftliches Engagement



Prof. Dr. Sunitje Schmidt, Leiterin des Forschungsschwerpunkts „Ökonomie und Zivilgesellschaft“, ist seit Herbst 2024 Beirätin der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (GfE). Die GfE wurde am 20. April 1828 unter Mitwirkung Alexander von Humboldts gegründet. Das besondere an der GfE ist, dass sie aus der Berliner Stadtgesellschaft heraus im Kontext der berühmten Kosmos-Vorlesungen Humboldts entstanden ist. Ziel der Gesellschaft ist und war die „Beförderung der Erdkunde im weitesten Sinne des Worts durch mündliche oder schriftliche Mittheilung“ zu befördern. Die GfE versteht sich heute als geographische Gesellschaft mit interdisziplinären Perspektiven auf räumliche Entwicklungen. Ihrem Ziel kommt die GfE heute vor allem durch die Herausgabe der „Erde“ und durch öffentliche Vorträge nach. Zukünftig möchte sich die Gesellschaft stärker internationalisieren und sich weiter in der Nachwuchsförderung engagieren, wobei die Beiratstätigkeit unter anderem unterstützen wird.



Bei der Gremienwahl 2025 der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) wurde **Dr. Vivien Sommer** in den Vorstand gewählt. Sie übernimmt ihr Amt in der Amtszeit von 2025 bis 2027. Sommer möchte sich für bessere Perspektiven des wissenschaftlichen Mittelbaus, mehr Diversität in der Soziologie sowie eine stärkere internationale Vernetzung einsetzen. Zudem ist es ihr ein Anliegen, soziologische Forschung sichtbarer im gesellschaftlichen Diskurs zu machen. Am IRS leitet Vivien Sommer die Emmy Noether-Gruppe „Das sozial-raumliche Gedächtnis der europäischen Grenzen: Dispositive des Erinnerns und Vergessens“.

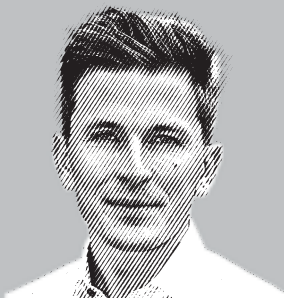


Am 10. Februar 2025 gründete sich die AG „Sozialdaten und Zeitgeschichte“ und wählte **Prof. Dr. Kerstin Brückweh** zur Sprecherin sowie Prof. Dr. Christina von Hodenberg (German Historical Institute London) zur Stellvertreterin. Die AG setzt sich mit den sozialwissenschaftlichen Dauerbeobachtungen auseinander, die seit dem 19. Jahrhundert Einblicke in das Leben vieler Menschen bieten. Diese zur Beobachtung von Gesellschaften gesammelten qualitativen und quantitativen Sozialdaten bilden eine komplexe, heterogene Quelle und fordern Zeit-historiker*innen heraus: Häufig liegen sie in Archiven, manchmal in den Kellern von Forschenden, zudem sind besondere methodische Kenntnisse und eine wissenschaftsgeschichtliche Kontextualisierung notwendig.



Seit Februar 2025 leitet **Dr.-Ing. Stefanie Brünenberg** die redaktionelle Betreuung von Buch-, Ausstellungs- und Webressourcen (beispielsweise Datenbanken) auf der Plattform H-Soz-Kult. In ihre Zuständigkeit fallen Rezensionen, die sich mit Architektur-, Stadt und Raumgeschichte beschäftigen. H-Soz-Kult ist eine Informations- und Kommunikationsplattform für Historiker*innen mit einer sehr hohen nationalen und internationalen Sichtbarkeit. Brünenberg ist Architekturhistorikerin und untersucht im Rahmen des DFG-Projekts „Wert der DDR-Architektur“ die Auswirkungen der Tätigkeiten der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft.

Titelbeiträge



Ihar Buika ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geographie und Geologie an der Universität Greifswald. Nach dem Studium der Geoökologie an der Belarussischen Staatlichen Universität, absolvierte er ein Masterstudium „Humangeographie. Stadt- und Regionalforschung“ an der Universität Bayreuth. In seiner Promotion beschäftigt er sich mit dem Thema der Legitimation der gesellschaftlichen Innovationsfähigkeit in peripheralisierten Regionen Ostdeutschlands.



Dr. Wolfgang Haupt leitet am IRS die Forschungsgruppe „Urbane Nachhaltigkeitstransformationen“. Seine Forschung fokussiert in erster Linie auf die städtische Ebene. Derzeit umfasst sie insbesondere städtische Klimapolitik (Klimaschutz und Klimaanpassung), urbane Resilienz, die Bedeutung von materiellem und immateriellem Kultur- und Welterbe für die Stadtentwicklung, sowie Fragen des Transfers von Innovationen zwischen Städten.



Dr. Manfred Kühn ist Planungsforscher und arbeitet in der Forschungsgruppe „Stadtentwicklungspolitiken“. Sein aktueller Forschungsfokus liegt auf Konflikten und institutionellem Wandel in der Planung. Er ist für das Leitprojekt „Konflikte in der Planung - Großprojekte und ihr Potential zum institutionellen Wandel“ verantwortlich und leitet das DFG-Projekt „Arenen des Konflikts: Planung und Partizipation in der pluralen Demokratie“.



Prof. Dr. Gala Nettelblatt ist Stadtforscherin mit einem Hintergrund in Soziologie und Stadtplanung. Sie forscht zu Urban Governance, lokalen Aushandlungen der sozial-ökologischen Transformation und zum kommunalen Umgang mit Rechtsextremismus. Am IRS fertigte sie dazu ihre Dissertation an. Aktuell ist sie Vertretungsprofessorin für Stadt- und Regionalsoziologie an der HafenCity Universität Hamburg. Sie ist Mitherausgeberin im Redaktionskollektiv der Zeitschrift *suburban*, Zeitschrift für kritische Stadtforschung.

Nachrichtenbeiträge



Federica Ammaturo

FedericaAmmaturo@leibniz-irs.de

Prof. Dr. Kerstin Brückweh

Kerstin.Brueckweh@leibniz-irs.de

Dr. Kai Drewes

Kai.Drewes@leibniz-irs.de

Dr. Harald Engler

Harald.Engler@leibniz-irs.de

Chen Gao

Chen.Gao@leibniz-irs.de

Pauline Hagen

Pauline.Hagen@leibniz-irs.de

Dr. Wolfgang Haupt

Wolfgang.Haupt@leibniz-irs.de

Jonathan Hussels

Jonathan.Hussels@leibniz-irs.de

Prof. Dr. Oliver Ibert

Oliver.Ibert@leibniz-irs.de

Dr. Andreas Kuebart

Andreas.Kuebarth@leibniz-irs.de

Gerhard Mahnken

Gerhard.Mahnken@leibniz-irs.de

Dr. Monika Motylińska

Monika.Motylińska@leibniz-irs.de

Dr. Anna Oechslen

Anna.Oechslen@leibniz-irs.de

Dr. Barbara Orth

Barbara.Orth@leibniz-irs.de

Dr. Madlen Pilz

Madlen.Pilz@leibniz-irs.de

Dr. Malgorzata Popiolek-Roßkam

malgorzata.popiolek@leibniz-irs.de

Dr. Ralph Richter

Ralph.Richter@leibniz-irs.de

Prof. Dr. Suntje Schmidt

Suntje.Schmidt@leibniz-irs.de

Dr. Paul Sprute

Paul.Sprute@leibniz-irs.de

Dr. Michael Schwind

Michael.Schwind@leibniz-irs.de



Prof. Dr. Dipl.-Ing. Philipp Oswalt ist Professor für Architekturtheorie an der Universität Kassel und Co-Vorsitzender des Hessischen Denkmalbeirats. Von 2009 bis 2014 war er Direktor der Stiftung Bauhaus Dessau und von 2002 bis 2008 Leiter des Projekts „Schrumpfende Städte“. Oswalt ist Autor zahlreicher Publikationen zur zeitgenössischen Architektur und Stadtentwicklung.

Dr. Christoph Sommer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe „Stadtentwicklungspolitiken“ des IRS. Er arbeitet als Postdoc im DFG-Projekt „Arenen des Konflikts: Planung und Partizipation in der pluralen Demokratie“. Er promovierte zu Governance-Techniken der (Ent-)Problematisierung stadttouristischer Konflikte. Sein Interesse gilt insbesondere Stadt- und Planungskonflikten und dem politischen Gehalt planerischer Verwaltungspraxis.

Dr. Vivien Sommer ist Soziologin, die das machtvolle Zusammenspiel von Wissen, Raum, Gedächtnis und Kommunikation erforscht. Seit November 2023 ist sie Nachwuchsgruppenleiterin der Emmy Noether Gruppe „Das sozial-räumliche Gedächtnis der europäischen Grenzen: Dispositive des Erinnerns und Vergessens“ im Forschungsschwerpunkt „Ökonomie und Zivilgesellschaft“ am IRS. Sie ist zudem assoziiertes Mitglied des Sonderforschungsbereiches 1265 „Refiguration von Räumen“ an der Technischen Universität Berlin.

Dr. Lisa Vollmer ist Stadtforscherin und wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe „Stadtentwicklungspolitiken“ des Forschungsschwerpunktes „Politik und Planung“. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Wohnungsforschung, soziale Bewegungsforschung, Governance und Partizipation. Neben der Forschung widmet sich Lisa Vollmer durch Publikationen und Beratungstätigkeiten insbesondere dem Transfer in Zivilgesellschaft und Verwaltung.

Impressum

IRS AKTUELL No 103
Juni 2025
ISSN 0944 7377

Bei Abdruck wird ein Belegexemplar erbeten.

Die Beiträge des Titelteils entstanden in Zusammenarbeit der angegebenen Autor*innen mit dem Redaktionsteam.

Herausgeber:

Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS)
Flakenstraße 29-31
D-15537 Erkner
Tel. 03362 793 0
www.leibniz-irs.de

Druck:

Druckteam, Berlin

Leitung:

Prof. Dr. Oliver Ibert

Redaktion:

Dr. Felix Müller (v.i.S.d.P.),
Gerhard Mahnken,
Katrin Vogel

Abonnements:

kontakt@leibniz-irs.de

Layout/Bildredaktion:

Andreas Paßens

Bildnachweise:

Keystone / Rene Ruis: Titel, S. 25; **picture alliance/dpa/SPM Gruppe:** Seite 2, 15 oben; **Getty/Unsplash+ (bearbeitet):** S. 12–13; **Andreas Paßens:** S. 15 unten (midjourney KI-Bild), 16 unten (midjourney KI-Bild); **Andreas Paßens** Illustration aus Foto: **Leonard Lenz**, Wikimedia Commons, CC 0 1.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/1.0/deed.de> S. 19; **picture alliance / REUTERS / Heiko Becker:** S. 20 oben; **Heiner MüllerElsner/laif:** Seite 20 unten; **Anne Loba:** Seite 22 oben; **Bea Davis:** Seite 2, 34–39; **Andreas Paßens** Illustration aus Rathaus Nürnberg, Foto: **Dalibri**, Wiki Commons, CC BY SA 3.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>, S. 29; **Eduardo Ramos/Unsplash** (bearbeitet), S. 41; **Andreas Paßens** Illustration zu Bismarckdenkmal, Foto: **SKopp**, Wiki Commons, CC BY SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>, S. 47; **Andreas Paßens** Kollage aus Olympia Glockenturm B-Westend 07-2017.jpg, Foto: **A.Savin**, Wikimedia Commons / Free Art License und **Malindine E G (Capt)**, **No 5 Army Film & Photographic Unit**, PublicDomain (via Wikimedia Commons) S. 48; Nürnberg: Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Foto: **Wladyslaw Sojka**, www.sojka.photo, Wikimedia Commons, free art licence, S. 51; Francis Scott Key Bridge in Baltimore City, Foto: **Flickr**, Wiki Commons, CC BY 2.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/deed.de>, S. 55; **Maik Dobbermann:** S. 56; **Annette Koroll FOTOS:** S. 60; **AAG:** S. 64 oben; **Heide Fest:** S. 67; **Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS):** alle anderen Fotos